



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderplan

Planungszeitraum
2015 bis 2020





Vorwort

Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungs- und Entfaltungsraum, der Selbstbestimmung zulässt und positiv zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Düsseldorfferien, geschlechtsspezifische Angebote, Projekte und themenbezogene Angebote stellen diesbezüglich eine breite und vielfältige Angebotspalette dar.

Damit diese Angebote gezielt und vor allem bedarfsgerecht gemacht werden können, bedarf es intensiver und vernetzter Planung. Mit dem nun vorliegenden 3. Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2015 bis 2020 wird die lange Tradition eines gemeinsamen und umfassenden Planungsprozesses fortgeführt.

Neben einer Darstellung der vier Handlungsfelder „Offene Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendverbandsarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ gemäß §§ 11-14 SGB VIII sollen auch die zukünftig handlungsleitenden Maßnahmen jedes Handlungsfeldes vorgestellt werden. Der Maßnahmenplan dient dabei nicht nur dem Überblick über die geplanten Handlungsschritte. Er verschafft den Akteuren der jeweiligen Felder darüber hinaus Planungssicherheit.

Zusätzlich zu den vier Haupthandlungsfeldern werden in diesem Förderplan auch die Ergebnisse einer Düsseldorfer Jugendbefragung berücksichtigt, die im Zuge der Sozialberichterstattung zum Thema „Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf“ mit Unterstützung des Jugendamtes vom Amt für Statistik und Wahlen durchgeführt wurde. Die Befragung zeigt deutlich die Wünsche, Präferenzen und Anregungen der Düsseldorfer Kinder und Jugendlichen auf und konnte somit zum einen als Grundlage für die bedarfsgerechte Planung der Angebote dienen. Zum anderen stellte die Jugendbefragung eine optimale Plattform dar, um den partizipativen Gedanken zu leben.

Der gesamte Arbeitsprozess von der Vorstellung über die Entwicklung, bis zur Umsetzung der Fassung des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans wurde von einer Vielzahl von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ämter und freien Träger begleitet und gestaltet. Aus diesem Grund gilt mein ausdrücklicher Dank allen Vertreterinnen und Vertretern, die zum Gelingen dieser Planung beigetragen haben.

Ihr

Thomas Geisel

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Vorwort	3
I. Einleitung	5
II. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung	7
III. Was brauchen Kinder und Jugendliche?	14
IV. Die Handlungsfelder zur Kinder- und Jugendförderung	19
IV.1. Gesetzliche Grundlagen	19
IV.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit	20
IV.2.1. Inhalte	20
IV.2.2. Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf	21
IV.2.3. Qualität der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf	27
IV.2.4. Ausblick und Maßnahmen	33
IV.3. Förderung der Jugendverbände	36
IV.3.1. Aktuelle Themen der Düsseldorfer Jugendverbände	36
IV.3.2. Ausblick und Maßnahmen	39
IV.4. Jugendsozialarbeit	44
IV.4.1. Aktuelle Inhalte und Angebote in den Feldern der Jugendsozialarbeit in Düsseldorf	44
IV.4.2. Ausblick und Maßnahmen	54
IV.5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	58
IV.5.1. Ausgewählte Schutzbereiche und ihre aktuellen erzieherischen Ansätze	59
IV.5.2. Ausblick und Maßnahmen	67
V. Gesamtmaßnahmenplan	70
Anhang I	75
Qualitätskriterien zum System der offenen Kinder- und Jugendarbeit	75
Anhang II	80
Finanzdaten der Jugendförderung	80
Anhang III	82
Liste der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	82

I. Einleitung

Aus den Grundsätzen der Politik der Bundesregierung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, niedergeschrieben im 14. Kinder- und Jugendbericht, geht folgendes Zitat hervor:

„Das von der Kommission gewählte Berichtsmotto ‚Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung‘ kennzeichnet deren in den letzten Jahren deutlich geschärftes Profil im doppelten Sinne: Die Kinder- und Jugendhilfe ist zu einem zentralen gesellschaftlichen Akteur zur Förderung des Aufwachsens geworden, und ihre Angebote und Leistungen erreichen nahezu alle Kinder und Jugendlichen. Hier kommen der Kinder- und Jugendarbeit wichtige Rollen zu: zum einen fungiert sie als Bestandteil einer breiten Infrastruktur im Bereich der Bildung und Betreuung; zum anderen kann sie einen vorausgehenden und niedrigschwelligen Ansatz zu gezielten Hilfen (z. B. Hilfen zur Erziehung) darstellen.“

Innerhalb der Jugendhilfe nimmt die Kinder- und Jugendarbeit für die §§ 11-14 SGB VIII einen großen Verantwortungsbereich wahr und deckt das gesamte Spektrum des Aufwachsens ab – vom erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für die Kleinsten und ihre Eltern über das Schulalter über Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Schulsozialarbeit bis hin zum Übergang in den Beruf und zur Integration in das gesellschaftliche Leben durch die Jugendsozialarbeit. Innerhalb dieses großen Feldes spielen Partizipation und Subjektwerdung durchgängig eine wichtige Rolle.

Düsseldorf war die erste Kommune, die unter dem neuen Landesgesetz zur Kinder- und Jugendförderung den Kinder- und Jugendförderplan aufstellte. Diese Tradition wurde in den letzten Jahren fortgeführt und wird mit dem aktuellen Plan verstetigt. Fokussierte sich der gerade beendete Förderplan (2010-2014) auf die Jugendarbeit (§ 11) und die Jugendverbandsarbeit (§ 12) und wurde vom separaten und vertiefenden Teilplan zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14) und von einem Sachstandsbericht zur Jugendsozialarbeit (§ 13) flankiert, so sollen in diesem Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2015 bis 2020 die einzelnen Handlungsfelder wieder in einem Gesamtförderplan zusammengeführt werden.

Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass eine enge Verzahnung der vier Handlungsfelder auch im praktischen Alltag der Fachkräfte immer wichtiger wird und die Handlungsansätze ineinandergreifen (müssen). Perspektivisch ist sogar davon auszugehen, dass weitere Aufgabenfelder der Jugendhilfe in eine gemeinsame Planungs- und Steuerungspraxis einzubeziehen und verstärkt über die Jugendhilfe hinaus integrierte Planungsansätze zu erarbeiten sind (siehe integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie Stadtentwicklungskonzept 2025+ für Düsseldorf), um das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Verantwortung zu sichern und damit einer erweiterten Rolle der öffentlichen Hand (siehe auch hierzu 14. Kinder- und Jugendbericht) gerecht zu werden. Doch auch andere Jugendhilfefachplanungen werden Aspekte dieses Kinder- und Förderplans im Hinblick auf Kooperationen und räumliche Vernetzung aufgreifen und so im Sinne von Zielgruppenorientierung, Stadtteilorientierung und Wirksamkeitsorientierung unterstützen. Dies gilt insbesondere für Prozesse in den Bereichen „Jugendhilfe im Strafverfahren“, für Beratungsstellen und die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.





II.

II. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung nach dem SGB VIII und ihre Herausforderungen

Die Aufgabenerfüllung betreffend Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe ist normiert im Grundsatz, dass „[j]eder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [hat].“ (SGB VIII, § 1, Abs. 1)

Als Leistungen der Jugendhilfe werden in § 2 SGB VIII unter anderem Angebote der Jugendarbeit (§ 11 – Kinder- und Jugendarbeit und § 12 – Jugendverbandsarbeit), der Jugendsozialarbeit (§ 13) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14) benannt. Die vier Handlungsfelder der §§ 11-14 SGB VIII umfassen somit das Aufgabenspektrum der Jugendförderung. Dieser Gliederung folgend sollen im weiteren Verlauf die Inhalte und Ziele dieser Bereiche einzeln vorgestellt werden.

Eine konkrete Ausgestaltung der Jugendförderung in der Jugendhilfe wird für Nordrhein-Westfalen im „Dritte[n] Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG-KJHG – KJFöG)“ getroffen. Am 19.2.2014 beschloss der Landtag NRW dazu das Gesetz zur Änderung des Dritten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das insbesondere die Erhöhung der Haushaltsmittel auf 100.225.700 Euro (jährlich bis einschließlich 31.12.2017) festlegt und an den aktuellen Haushalt anpasst. Damit soll ein deutliches Zeichen bezüglich der Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als Teil der Lebensbildung gesetzt werden und den Akteuren vor Ort, die die Mittel jährlich mittels Anträge abrufen können, Planungssicherheit gegeben werden.¹

Kernzielgruppe sind Kinder ab dem Schuleintritt – die Kinder- und Jugendförderung läuft damit parallel zur Schulbildung und darüber hinaus, dem

¹ Siehe beispielsweise www.recht.nrw.de – genauer: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14270&ver=8&val=14270&sg=0&menu=1&vd_back=N mit aktualisiertem Stand vom 14.3.2014 (Zugriff am 26.3.2014)

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Kooperation mit Experten aus anderen Ämtern und freien Trägern

Institutionen

- Familien*
- Kitas*
- Freizeiteinrichtungen
- Jugendverbände
- Schulen*
- Berufsfindung*

Institutionen für besondere Zielgruppen

- Beratungsstellen (z.B. Jugendberatung, Beratung zum Übergang Schule-Beruf* u.v.m.)
- Schulsozialarbeit
- Jugendwerkstätten
- Schulverweigererprojekte
- Anlaufstellen für Jugendliche auf der Straße

* in Kooperation mit Experten aus anderen Ämtern und freien Trägern

Gesetzgeber nach bis zum 27. Lebensjahr. Zusätzlich gehören Kinder unter 6 Jahren und alle Eltern in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Zielgruppe.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist dabei für eine sehr breite Zielgruppe verantwortlich, von Kleinkindern bis zum jungen Erwachsenen, für Eltern ebenso wie für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Einrichtungen. Er erreicht Mädchen und Jungen in sämtlichen von ihnen besuchten Institutionen ebenso wie einzelne Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Lehrkräfte. Mit seinen Querschnittsthemen bildet er damit den äußeren Rahmen für die anderen Handlungsfelder im Bereich der Jugendförderung, insbesondere für die offene Jugendarbeit und die Jugendverbände. Aber auch über die konkreten Einrichtungen hinaus stellt die Jugendarbeit zu allen im § 11 SGB VIII genannten Inhalten (siehe Kapitel IV.2.1., Seite 20) Finanzmittel und Fachwissen für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene

nen zur Verfügung. Die Jugendsozialarbeit stellt innerhalb der Jugendförderung einen Spezialbereich dar, der sich mit seinen Themen auf die sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen fokussiert – wenngleich seine Zielgruppe von 14 bis 27 Jahre eine sehr weit gefasste ist. Enge Schnittstellen weist sie zum Schulsystem sowie zum Berufsfindungssystem (Jobcenter und Arbeitsagentur) auf.

Insgesamt ist das Handlungsfeld der Jugendförderung also für eine breite Altersgruppe beziehungsweise eine sehr heterogene Gruppe von jungen Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen in der Stadt verantwortlich. Es gibt keine allgemeine und grundlegende Jugend, zu der ein bestimmtes Schema passt. Vielmehr muss eine gute Kinder- und Jugendförderung so individuell wie möglich auf die jungen Menschen zugehen.

Kinder und Jugendliche können sich unterscheiden bezüglich

- Lebensform (Aufwachsen in der Familie oder bei nur einem Elternteil, mit/ohne Geschwister)
- erlebter Erziehungsstile, Wertesysteme
- des ökonomischen Hintergrundes
- Kulturkreis
- Interessen, Freundeskreis
- Stärken und Schwächen (Beeinträchtigungen)

Um die Kinder passgenau zu unterstützen, ist ein starkes Miteinander beziehungsweise ein Netzwerk aus Familie, Schule, Jugendhilfe und anderen Partnern aus dem Sport-, Kultur- oder Gesundheitsbereich nötig, das sich auch an den Meinungen, Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen selbst orientiert. Denn nicht zuletzt ist dieses Handlungsfeld als Anwaltschaft der Kinder und Jugendlichen zu verstehen. Die Kunst besteht darin, einerseits ein starkes Netzwerk an pädagogischen Akteurinnen und Akteuren aufzubauen und andererseits den jungen Menschen in der Stadt auch pädagogikfreie Räume zur Verfügung zu stellen und so ihren Wünschen nach unbeaufsichtigtem Miteinander nachzukommen.

Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche stellen in Deutschland einen immer geringer werdenden Anteil an der insgesamt „alternden“ Gesamtbevölkerung dar. Sie geraten damit zwar beispielsweise bezüglich der

Verteilung finanzieller Ressourcen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen ins Hintertreffen, werden damit aber auch – ökonomisch und in der Sprache der Wirtschaft – zu einer wichtigen Ressource, die es zu schützen und zu unterstützen gilt.

Auch wenn, womit in Düsseldorf mittelfristig zu rechnen ist, der Anteil der jungen Menschen nahezu unverändert bleibt, ist es nicht immer einfach, notwendige finanzielle Ressourcen für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene im Zuge des Ausbaus der Infrastruktur der sehr jungen Kinder (Stichwort „Ausbau U3“) angemessen zu berücksichtigen und zu sichern. Der Auftrag der Jugendförderung hat damit eine gesetzliche Relevanz in der Jugendhilfe.

So stellt die Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht² (2013) fest:

„Die Wirkungen der Investitionen in frühe Kindheit werden ihre Nachhaltigkeit dann entfalten, wenn auch in die Rahmenbedingungen des Aufwachsens der Jugendlichen und jungen Erwachsenen investiert wird. Insofern plädiert die Kommission für eine Neugewichtung der Bedeutung des Jugendalters bei einer gleichzeitigen Beibehaltung der Förderung frühkindlicher Bildungsbemühungen und plädiert auch für eine sorgfältige Reflexion der Erfordernisse zur Übernahme öffentlicher Verantwortung im frühen Erwachsenenalter. Es geht um eine konsistente und durchgängige Kinder- und Jugendpolitik.“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 374)

Jugendpolitik

Die bundesweite Initiative „Eigenständige Jugendpolitik“ zeugt nicht zuletzt von dem Versuch, die Jugendpolitik und damit auch die Jugendförderung, die hinter den Anstrengungen zur frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung und aufgrund wachsender Kosten im Kinderschutz aus dem gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und inhaltlichen Fokus geraten war, erneut zu beleben und zu stärken. Zudem zielte der Versuch darauf ab, die Lebensphase Jugend und die altersspezifischen Belange der jungen Menschen als handlungsrelevante Herausforderung für Gesellschaft und Politik in den Vordergrund zu bringen.

² Siehe <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff am 26.3.2014)

Die Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht stützt diesen Ansatz und spricht dementsprechend von Jugend als „eine[r] autonomen Phase der Entwicklung, Individuation und Sozialisation junger Menschen hin zu einem selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Leben“ (Deutscher Bundestag 2013, S. 415). Weiter empfiehlt sie für das Gelingen dieser Phase eine „ganzheitliche Jugendpolitik“ (ebd.). Gemeint ist damit die individuelle Förderung und infrastrukturelle Unterstützung, die Teilhabe und Partizipation der jungen Menschen in der Gesellschaft und den Strukturen der Politik und der Jugendhilfe sowie die biografische Begleitung vor allem junger Menschen in prekären Lebenslagen und bei der Bewältigung der Übergänge (vgl. Lüders 2013).³

Die Sachverständigenkommission sieht eine Notwendigkeit in der Neugestaltung des Aufwachsens, die in einem „vielschichtige[n] Ineinandergreifen von staatlicher, zivilgesellschaftlicher, marktförderiger und privat-familialer Verantwortungsübernahme für das Aufwachsen von Kindern“ umgesetzt werden könnte (Deutscher Bundestag 2013, S. 49). Familien sollen damit nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, vielmehr sieht die Kommission ein engeres Zusammenwirken der genannten Akteurinnen und Akteure und die Unterstützung durch die Politik hierbei als gesellschaftlich relevant an.

Düsseldorf stellt sich – im Vergleich zum Trend vieler anderer Städte in NRW – als wachsende und relativ junge Stadt dar. Bis zum Jahr 2025 wird nach der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik und Wahlen der Anteil der unter 21-Jährigen in Düsseldorf um insgesamt rund 6,6 Prozent zunehmen.⁴ Der Anteil der 6- bis unter 18-Jährigen wird dabei am deutlichsten, nämlich um mehr als 10 Prozent steigen. Aktuell liegt der Anteil dieser jungen Menschen von 6 bis 18 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei rund 9 Prozent.⁵

Die Jugendarbeit – gerade für die Zielgruppe der über 14-Jährigen – gilt es dabei auch, in Düsseldorf

und speziell in der offenen Arbeit auszubauen und ihr neue Attraktivität zu verleihen. Dazu wird eine Diskussion über veränderte Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendangebote genauso zu führen sein wie über besondere Inhalte und Initiativen, was sich in der Jahresplanung der Einrichtungen widerspiegeln muss (siehe Kapitel IV.2.2.). Darüber hinaus gilt es, die Zielgruppen wieder stärker in den Blick zu nehmen, indem auch Freiräume im städtischen Raum und neue Formen der Gemeinwesenarbeit geschaffen werden. Bezogen auf die Jugendsozialarbeit ist auch die Zielgruppe der jungen Erwachsenen bis 27 Jahre im Blick zu behalten beziehungsweise wieder stärker in den Blick zu nehmen und zu begleiten – gerade die Thematik des Übergangs in den Beruf stellt über das 18. Lebensjahr hinaus einen wichtigen Faktor der Zukunftsplanung und Lebensgestaltung dar.

Partizipation

Die Partizipation von Mädchen und Jungen ist als pädagogisches Grund- und übergreifendes Arbeitsprinzip gefordert und verankert (siehe §§ 8, 9, 11 und 12 SGB VIII oder § 6 des 3. Ausführungsgesetzes NRW) mit dem Ziel, die Handlungskompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Sie sollen zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe, zu Engagement, Solidarität, Eigenverantwortung und zur kritischen Analyse angeregt werden.

In der Düsseldorfer Jugendverbandsarbeit ist die manifestierte Form der Selbstverantwortung und Teilhabe durchgängig strukturell verankert. Der Jugendring als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände ist hier der kommunale Ansprechpartner für die Belange der Kinder und Jugendlichen. Auch zu erwähnen sei an dieser Stelle das selbstverwaltete Jugendzentrum Haus Spilles in Benrath, welches historisch gewachsen ist und für die Einrichtungslandschaft in Düsseldorf für wichtig erachtet wird.

Seit der Gründung des Düsseldorfer Jugendrates im Jahre 2007 verfügt die Landeshauptstadt über ein weiteres und weitreichendes Instrument, welches die institutionelle Beteiligung, verbrieft mit Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen, in unserer Stadt ermöglicht. Um diesen Ansatz auch bei der vorliegenden Planung zum Ausdruck zu bringen, wurde unter anderem im Jahr 2013 eine Online-Jugendbefragung durchgeführt, über die sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei

³ Vgl. Lüders, Christian (2013): Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und die Eigenständige Jugendpolitik; Autorenbeitrag auf: <http://www.allianz-fuer-jugend.de/Autorenbeitraege/Der-14--Kinder--und-Jugendbericht-der-Bundesregierung-und-die-Eigenstaendige-Jugendpolitik/461d77/> (Zugriff 26.3.2014)

⁴ Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf (Hg.): Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf. Kommunale Sozialberichterstattung, Düsseldorf 2014

⁵ Quelle: Statistikabzug aus dem Einwohnermelderegister zum 31.12.2012

der Entwicklung dieses Kinder- und Jugendförderplanes beteiligen konnten (siehe Seite 14).

Zukünftige Vorhaben im Bereich der Partizipation sollen insbesondere darauf ausgerichtet sein, denjenigen Kindern und Jugendlichen eine Beteiligung zu ermöglichen, die von den bisherigen Angeboten nicht angesprochen werden oder deren Beteiligung aufgrund der konkreten Ausgestaltung erschwert ist. In Überlegung sind hier beispielsweise Jugendforen oder Projekte zur e-Partizipation.

EXKURS ZUM 3. JUGENDRAT

Der Düsseldorfer Jugendrat – politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf

Der Düsseldorfer Jugendrat ist die offizielle Interessensvertretung der Düsseldorfer Kinder und Jugendlichen. 31 weibliche und männliche Jugendliche werden für drei Jahre von den 11- bis unter 21-Jährigen gewählt. Die Nationalität der Jugendlichen spielt dabei keine Rolle. Die rechtlichen Grundlagen des Düsseldorfer Jugendrates bilden die UN-Kinderrechtskonvention § 12 (1), das SGB VII (KJHG) § 11 Abs. 1 und der 3. AG-KJHG § 6 (2) und § 6 (4) sowie die Satzung des Jugendrates vom August 2013. Der zurzeit amtierende 3. Düsseldorfer Jugendrat ist am 4.12.2013 gewählt worden. Die nächste Wahl findet 2016 statt. Die gewählten Jugendlichen haben eine beratende Stimme in den zehn Bezirksvertretungen sowie in den Ausschüssen des Rates, außer im Personal- und im Finanz- und Hauptausschuss. In den Bezirksvertretungen und Ausschüssen werden sie zu kinder- und jugendrelevanten Themen angehört.

Bei den eigenen Jugendratsitzungen stellen die Jugendlichen Anfragen und Anträge an die kommunale Politik und Verwaltung. Dadurch werden jugendrelevante Themen und Inhalte angestoßen, in der Politik diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt. Darüber hinaus kann der Jugendrat Projekte entwickeln und sich für selbstbestimmte Inhalte stark machen.

Die Themen des Jugendrates werden jährlich auf Planungswochenenden entwickelt und festgelegt. Übergreifende Themen

des Jugendrates sind der Einsatz für mehr Toleranz, verschiedene schul- und bildungsrelevante Themen, das Nachtfahrtangebot der Rheinbahn und die Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Düsseldorf. Der Jugendrat möchte den Kindern und Jugendlichen aber besonders Politik näherbringen. Im Frühjahr 2014 setzten der Jugendrat und der Jugendring gemeinsam die Kampagne zur Kommunalwahl 2014 an vielen Düsseldorfer Schulen mit Diskussionsrunden und dem Wahlmobil um und informierten Erstwählerinnen und Erstwähler über ihre Möglichkeiten (Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren).

Kinder und Jugendliche sind nicht nur Objekte des Handelns, sondern sie gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden entscheidend mit – sie partizipieren. So können wir hier von einer realen Subjektwerdung im Aufwachsen sprechen. Im Gegensatz zur Schule beispielsweise kann die Kinder- und Jugendarbeit viele Möglichkeiten und Gelegenheiten aufzeigen, bei denen sich Kinder und Jugendliche als aktive Gestalterinnen und Gestalter der angebotenen Räume, Programme und darüber hinaus einbringen und erleben können. Wie bereits im letzten Förderplan soll auch weiterhin die Strategie des Partizipationsmixes verfolgt werden. Dieses gilt für das gesamte System der Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf (siehe auch Kapitel IV.2.3., Seite 27).

Bildung

Bildung stellt für Kinder eine wichtige Basis für gelingendes Aufwachsen dar. Der deutsche Bundestag geht von einem erweiterten Bildungsbegriff aus, da nicht nur das Elternhaus und die Schule als Faktoren zu sehen sind, die den Erwerb von Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung begleiten, sondern auch unterschiedliche altersentsprechende Angebote aus der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Deutscher Bundestag 2013, Seite 9).

Eben dieser erweiterte Bildungsbegriff entspricht schon lange dem grundlegenden Verständnis von Jugendarbeit. Jugendarbeit wird somit gleichzeitig auch immer zu Jugendbildungsarbeit, jedoch nicht im Sinne einer formalen Bildung, sondern nicht-formaler und informeller Bildungsprozesse, die gleichsam die Basis für eine formale Bildungsentwicklung bilden. Die Jugendarbeit stellt mit

ihrem Ansatz eine Schnittstelle zwischen Bildung und Freizeit dar, die Übergänge sind fließend. Im Vordergrund steht die Freizeitgestaltung, sie wird strukturiert durch sozialpädagogische Prozesse, in denen sich vielfältige nicht-formale und informelle Bildungsprozesse für die Kinder und Jugendlichen ergeben und implizit ablaufen.

Die Bundesregierung formuliert in ihren Empfehlungen zum 14. Kinder- und Jugendbericht folgendes Qualitätsmerkmal für die Betreuung, Erziehung und Bildung von jungen Menschen:

„Zur Qualität gehört die Ausbalancierung von Schulzeit, Familienzeit, Lernförderung, organisierter Freizeit und freier Zeit für die Kinder und Jugendlichen ebenso wie der Ausgleich sozialer Disparitäten des Kompetenzerwerbs. Dabei kommt der besseren Verbindung von schulischen und außerschulischen Bildungsorten, der verstärkten Beteiligung der Eltern sowie insbesondere auch der Partizipation der Kinder und Jugendlichen selbst eine zentrale Bedeutung zu.“ (Bundestag 2013, S. 12)

Die Notwendigkeit einer solchen Verbindung von Jugendhilfe, insbesondere der Jugendförderung, und Schule – und nicht zuletzt der Eltern – ist dabei unbenommen: Es handelt sich um dieselben Kinder und Jugendlichen, die die Schulen und Einrichtungen der Jugendförderung besuchen. Beiden Institutionen liegen die Kinder und Jugendlichen, ihr Wohl, ihre Teilhabe und ihre Bildung am Herzen. Gerade durch den Charakter der Offenheit ist die Jugendförderung automatisch inklusiv angelegt und damit auf alle Kinder und Jugendlichen ausgelegt.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Das WIE stellt bei der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule jedoch die grundsätzliche Frage dar. Ein entscheidender Spagat wird dabei zwischen den beiden Bildungsansätzen – vermeintlich im Hintergrund – aufgrund des ökonomischen Systems (siehe oben) gemacht: Kinder und Jugendliche werden in einer älter werdenden Gesellschaft zum entscheidenden „Humankapital“, das umso nutzbarer ist, je schneller und formaler gut gebildet es dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Seine Leistungsfähigkeit wird dabei entsprechend den Gesetzmäßigkeiten der modernen Produktions- und Konsumgesellschaft gemessen. Leistungsdruck entsteht dadurch bereits ab der ersten Klasse, denn es geht von Anfang an darum,

den Sprung auf das Gymnasium – der prestigeträchtigsten Schulform – zu schaffen. Nach den Bildungszielen der OECD wird das Abitur immer mehr zum „Regelabschluss“.

Gemäß diesem Trend geraten alternative Bildungswege immer häufiger in den Hintergrund und verschwinden zu großen Teilen ganz aus dem Blickfeld, obgleich sie eine Reihe von Möglichkeiten bereithalten, die den jeweiligen Ausbildungs- oder Studienwunsch unterstützen und ihm entgegenkommen. Aus diesem Grund stellt das Abitur den nächsten Zielwert dar, den es in möglichst kurzer Zeit und mit Bestnoten zu erreichen gilt, da andernfalls der ersehnte Berufswunsch unerreichbar scheint. In der Düsseldorfer Jugendbefragung hatten die Kinder im Alter von 11 bis 13 Jahren die geringste durchschnittliche Stundenzahl an Freizeit (montags bis freitags). Mit zunehmendem Alter, insbesondere für junge Studierende und diejenigen, die sich dazu entschlossen haben, ein freiwilliges Soziales (oder auch ähnlich angelegtes) Jahr abzuleisten, entspannte sich das Budget an freier Zeit (siehe ausführlicher Seite 14).

Die Jugend(bildungs)arbeit dagegen setzt auf subjekt- und demokratietheoretische Begründungslinien und eigenständige Bildung und Selbstbestimmung des Menschen. Das Erlernen der Fähigkeit zu Kritik und Widerstand wird als wichtig erachtet. Die Freiwilligkeit der Teilnahme stellt dabei eine Grundbedingung dar. Eine Gefahr für die Jugendarbeit besteht jedoch darin, dass auch sie und ihre Daseinsberechtigung am ökonomischen Nutzen und an der Nachfrageentwicklung am Arbeitsmarkt gemessen werden.

Schule sozialisiert durch vermittelte Normen und differenzierte Leistungsbeurteilungen zu einem großen Teil unmittelbar gemäß den Anforderungen der Arbeitswelt. Aber auch die Jugendarbeit vermittelt durch ihre Ausrichtung auf eine eigenständige Persönlichkeitsbildung wichtige Schlüsselqualifikationen. Diese Leistung wird jedoch zu selten geachtet und gereicht der Jugendarbeit so zum Nachteil. Dabei vermag sie zu ergänzen oder gar aufzufangen, was an informeller Bildung in den Familien nicht mehr oder nicht genug geleistet wird oder geleistet werden kann – und setzt genau an den Empfehlungen des 14. Kinder- und Jugendberichts an: der Verschränkung von privater und öffentlicher Verantwortung beim Aufwachsen der Jungen und Mädchen.

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) verfolgt das Ziel einer ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit.

Dies erfolgt insbesondere für die Kinder, denen es an häuslicher Unterstützung fehlt. Ebenso werden damit dem sozialpolitischen Aspekt der besseren Vereinbarung von Familie und Beruf Rechnung getragen sowie Bildungsungleichheiten abgebaut. Die Stadt Düsseldorf hat dieses Angebot als Chance verstanden und mit Beginn des Schuljahres 2003/04 ein umfassendes und qualitativ hochwertiges OGS-Angebot unter maßgeblicher Beteiligung der Jugendhilfeträger eingerichtet.

Das „Düsseldorfer Modell“ basiert auf Kooperationsvereinbarungen mit Schulträger und Schulaufsicht, Jugendhilfeträger als Partner der pädagogischen Betreuung und externem Bildungsanbieter für ein Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Hierbei kommt den Jugendhilfeträgern die wichtige Aufgabe zu, im Rahmen des schulischen Netzwerks eine hochwertige pädagogische Arbeit mit den Kindern wie auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den anderen Professionen zu sichern. Die Kooperationsvereinbarung, die zusammen mit den Schulen und den Jugendhilfeträgern entwickelt wurde, beinhaltet die Festlegung einheitlicher Standards und schafft damit Planungssicherheit für alle Akteure. Darüber hinaus wurden unter Mitwirkung der Jugendhilfeträger im Laufe der Jahre grundlegende Strukturen und Qualitätskriterien für das OGS-Angebot festgelegt. Beispielfhaft zu nennen sind:

- Die Kooperationsvereinbarung enthält eine detaillierte Aufgabenbeschreibung und regelt damit die Einzelleistungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der OGS.
- Die Vereinbarungen werden regelmäßig im Einvernehmen mit den Jugendhilfeträgern fortgeschrieben.
- Es existiert eine verbindliche Vertragslaufzeit für die Jugendhilfeträger über 5 Jahre mit gesicherter Finanzierung.
- Qualifikationsvorgabe für die Beschäftigten in der OGS (mind. Erzieherin oder Erzieher) und die Pflicht zur Fort- und Weiterbildung dieser Kräfte.
- Schule und pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfeträger entwickeln gemeinsam – ggfs. unter Beteiligung weiterer schulischer

Partner – ein Ganztagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

- Im Rahmen der Partizipation ist die Schule verpflichtet, für einen regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkräften und den Kräften der Jugendhilfeträger zu sorgen.
- Mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendhilfeträgers wird als beratendes Mitglied in die Schulkonferenz berufen, und es werden besondere Regelungen zur Mitwirkung dieser Kräfte vereinbart.
- Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine Steuerungsgruppe an der Schule zu bilden, der Beschäftigte des Jugendhilfeträgers und Teile des Kollegiums angehören.
- Die Schulleitung ist unter Beteiligung der Steuerungsgruppe für die Durchführung der OGS sowie eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Evaluation in der Schule verantwortlich.

Hiermit ist der im Kapitel 5 des Hauptbandes der 1. Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2008 formulierte Kooperationsgedanke von Jugendhilfe und Schule konkretisiert worden. Trotz der grundsätzlich einheitlich definierten Qualitätsstandards muss in den Schulen insofern differenziert gearbeitet werden, als die individuelle Bildungsförderung der Kinder – auch im Sinne des Landeserlasses – einen der Schwerpunkte der Arbeit in der OGS darstellt.

Der jeweilige Bedarf der Kinder steht im Fokus, sodass in den 94 OGS-Schulen Düsseldorfs durchaus unterschiedliche Maßstäbe gelten können. Aus Sicht der offenen Kinder- und Jugendarbeit bleibt dennoch festzustellen, dass auch in einer solchen Kooperationsstruktur weiter zwei sehr unterschiedliche (Lern-)Systeme existieren, die zudem nicht ohne Probleme miteinander harmonisieren. Will die Jugendarbeit sicherstellen, mehr als Betreuungsgehilfe der Schule zu sein, so gilt es, das eigene Profil mit seinen inhärenten Bildungsansprüchen wieder stärker nach außen zu vertreten und dies auch in der Kooperation mit der Schule auszudrücken. Dabei ist konstant das Ziel zu verfolgen, bestehende Kooperationsstrukturen weiterzuentwickeln bzw. eine aktive Kooperationsform zu manifestieren (siehe oben und siehe Maßnahmen, Seite 35).



III.

III. Was brauchen Kinder und Jugendliche?

Lebenslagen und Bedürfnisse gemäß den Ergebnissen der Düsseldorfer Online-Befragung

Jugendliche in Deutschland werden heute vergleichsweise früh geschlechtsreif, gleichzeitig verschiebt sich jedoch das gefühlte Ende der Jugendzeit (oft durch eigene Familiengründung und ökonomische Unabhängigkeit wahrgenommen) hin zum 30. Geburtstag. In Deutschland werden weniger Kinder geboren, diese wachsen in der Regel sehr beschützt auf, werden aber schon früh dazu angehalten, selbstständig Entscheidungen zu treffen und, bei gleichzeitiger Vervielfachung der Entfaltungsmöglichkeiten, bestimmten Leistungsanforderungen nachzukommen.

Der Freiheit steht dabei schnell die Verantwortung und damit der Druck gegenüber, die richtige Entscheidung zu fällen. Jedoch bleibt bei all den allgemeingültigen Tendenzen darauf zu achten, dass es die Jugend an sich nicht (mehr) gibt. Deshalb ist es nötig, einen differenzierten Blick auf die unterschiedlichen Lebenslagen und auch Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu werfen. Die in regelmäßigen Abständen stattfindende Shell Jugendstudie bietet eine gute Möglichkeit, Einblicke in die Lebenswelten Jugendlicher zu bekommen. So ergab die letzte Studie aus dem Jahr 2010 zum Beispiel, dass sich die Jugendlichen in Deutschland eher „materialistischen“ Wertorientierungen zuwenden, etwa in Form von Ordnung, Sicherheit oder auch Konzentration.

Auch eine stetig steigende Tendenz auf dem Freizeit- und Konsummarkt im Hinblick auf Medienutzung und den Gebrauch namhafter Marken bei materiellen Gegenständen oder Kleidungsstücken konnte die Studie verzeichnen.⁶ Auch die sogenannte MediKuS-Studie (Medien, Kultur und Sport) des Deutschen Jugendinstituts (DJI)⁷ zeichnet ein sehr aktives Bild der jungen Deutschen von 9 bis 24 Jahren, für die Musik, Kunst, Medien, ehrenamtliches Engagement und Sport wichtige

Identifikationsmöglichkeiten und Erfahrungsräume bieten.

In Düsseldorf wurde im Jahr 2013 im Rahmen der kommunalen Sozialberichterstattung eine Online-Befragung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 11 bis 20 Jahren durchgeführt.⁸ Im Mittelpunkt standen dabei die Aspekte Freizeit und Unterstützungsbedürfnisse der jungen Menschen. Die Befragung diente von Anfang an auch dazu, die Rückmeldungen der jungen Düsseldorferinnen und Düsseldorfer in diesen Kinder- und Jugendförderplan einfließen zu lassen. Damit stellt die Online-Befragung ein zentrales Beteiligungsinstrument dar.

Betrachtet man zunächst die freie Zeit, die den jungen Düsseldorferinnen und Düsseldorfern nach eigenen Angaben zur Verfügung steht (durchschnittlich von montags bis freitags), so zeigt sich eine starke Differenzierung nach dem Alter sowie der Tatsache, ob sie noch zur Schule gehen beziehungsweise welcher Tätigkeit sie nach Verlassen der Schule nachgehen. Kinder zwischen 11 und 13 Jahren nennen durchschnittlich etwa 18 Stunden frei gestaltbare Zeit in der Woche. Im Alter zwischen 14 und 17 Jahren haben die Jugendlichen nach eigenen Angaben eine frei zur Verfügung stehende Zeit pro Woche von durchschnittlich 23 Stunden. Die volljährigen Jugendlichen bis 20 Jahre kommen auf eine wöchentlich freie Zeit von 28 Stunden. Schülerinnen und Schüler geben ihre freie Zeit durchschnittlich mit 21 Stunden an, während diejenigen, die nicht mehr die Schule besuchen, diese Zeit mit rund 30 Stunden beziffern.

Diejenigen jungen Menschen, die bereits berufstätig sind oder sich in der Ausbildung befinden, haben die geringste Freizeit (22 bzw. 23 Stunden). Am meisten Freizeit können die Freiwilligendienstleistenden und jobbenden Jugendlichen (32 bzw. 37 Stunden) genießen, gefolgt von Prak-

⁶ Vgl. Albert, M. / Hurrelmann, K. / Quenzel, G. / TNS Infratest Sozialforschung (2010): 16. Shell Jugendstudie. Jugend 2010. Frankfurt am Main: Fischer

⁷ Siehe Zusammenfassung im Internet unter http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/gespraeche/MediKuS_Ergebnisse.pdf (23.5.2014)

⁸ Vgl. Landeshauptstadt Düsseldorf (Hg.): Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf. Kommunale Sozialberichterstattung, Düsseldorf 2014.

tikantinnen und Praktikanten sowie Studierenden, die ihre wöchentliche freie Zeit auf etwa gut 28 Stunden einschätzen.

Die Tabelle (siehe unten) zeigt, welche Freizeitaktivitäten die jungen Menschen präferieren.

Je nach Alter zeigen sich hier erwartungsgemäß beträchtliche Unterschiede. Während sich 65 Prozent der 11- bis 13-Jährigen noch sehr gerne regelmäßig (täglich, wöchentlich oder monatlich) künstlerisch betätigen, ist dies nur noch für 50 Prozent der 18- bis 20-Jährigen der Fall. Umgekehrt wächst mit steigendem Alter der Anteil der jungen Menschen stark, der sich mit Freundinnen und Freunden im Café trifft oder Einkaufen geht. Darüber hinaus wird einmal mehr der hohe Stellenwert des Internets und seiner Kommunikationsmöglichkeiten deutlich – und dies über alle Altersstufen hinweg (94 Prozent der Befragten gehen dieser Tätigkeit regelmäßig nach).



Die zehn häufigsten Freizeitbeschäftigungen, denen regelmäßig nachgegangen wird ⁹

Freizeitaktivitäten – regelmäßig	Anteil an Personen, die dieser Tätigkeit nachgehen in %
1. Im Internet surfen / chatten / etc.	94
2. Mit Freundinnen / Freunden zu Hause treffen	89
3. Sport treiben – aber nicht im Verein	85
4. Bücher, Zeitschriften usw. lesen	83
5. Mit Freundinnen / Freunden draußen (auf öffentlichen Plätzen) treffen	83
6. Shoppen gehen / einen Einkaufsbummel machen	71
7. Computer spielen	62
8. Sport im Verein oder Club betreiben	61
9. Mit Freundinnen / Freunden im Cafe oder (Fast-Food-) Restaurant treffen	61
10. Mich künstlerisch betätigen	57

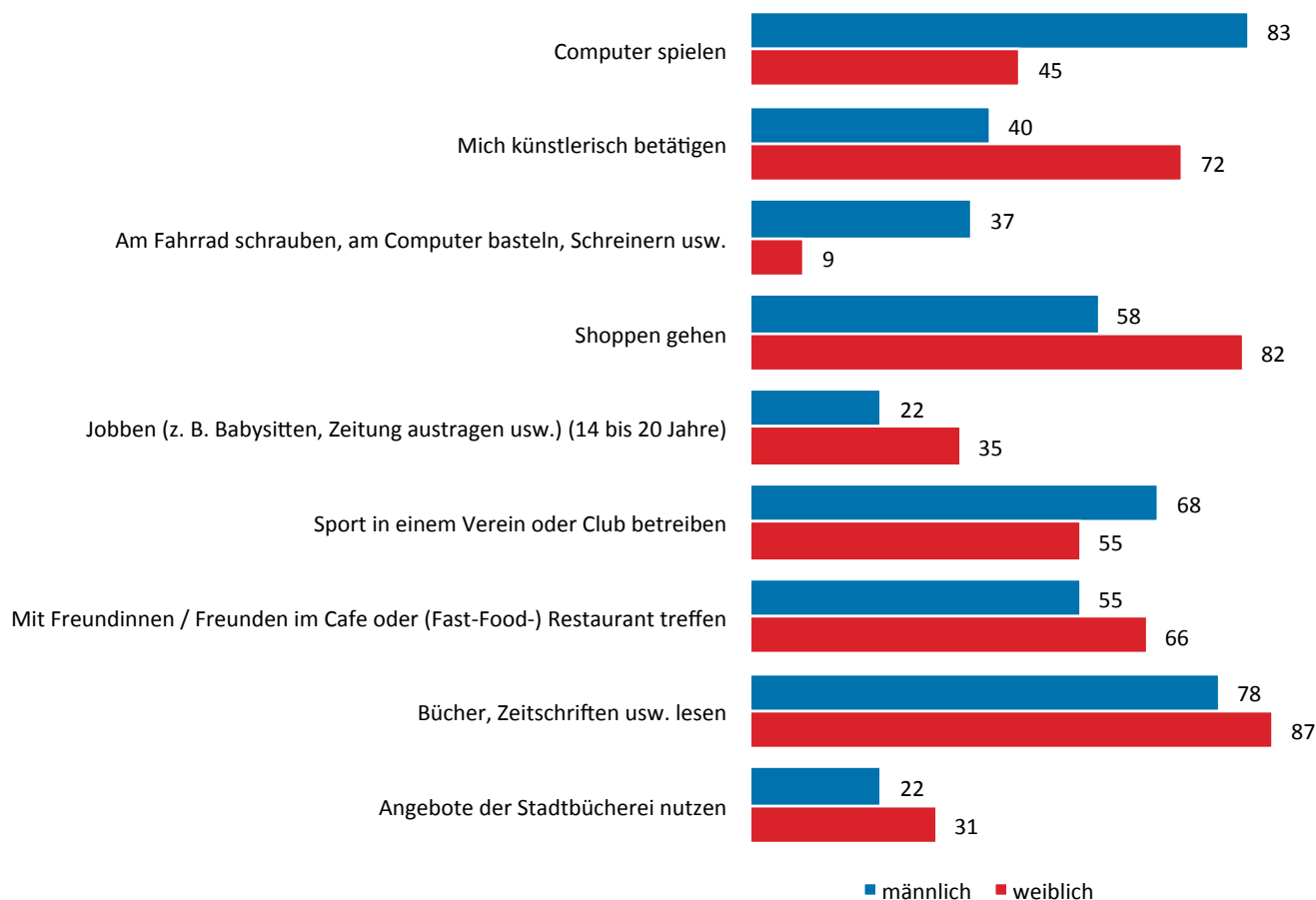
⁹ Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf (Hg.): Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf. Kommunale Sozialberichterstattung, Düsseldorf 2014, S. 67.

Differenziert man die Freizeitaktivitäten nach den Geschlechtern, ergibt sich folgendes Bild (siehe unten):

Demnach sind künstlerische Tätigkeiten, Einkäufen gehen oder auch das Lesen eindeutig weiblich präferiert, wenngleich eine zusätzliche Differenzierung nach dem Alter das Bild leicht verändert. Computer spielen, Handwerken und Sport im Verein treiben werden demgegenüber stärker von Jungen und jungen Männern wahrgenommen. Auffällig ist jedoch auf der anderen Seite der Skala, dass es ein großes Spektrum an Freizeitaktivitäten gibt, denen die Jugendlichen selten oder nie nachgehen. Der Besuch von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (71 Prozent) sowie die Teilnahme an Jugendgruppen (79 Prozent) werden hier sehr häufig genannt. Differenziert man die Daten für diese beiden Freizeitbeschäftigungen nach dem Alter, so zeigt sich, dass Kinder im Alter von 11 bis 13 Jahren noch zu rund 16 Prozent regelmäßig (täglich, wöchentlich, monatlich) eine offene Freizeiteinrichtung besuchen. Bei den 14- bis 17-jährigen Jugendlichen gilt dies noch für 12 Prozent. An Jugendgruppen nehmen rund 11 Prozent der Befragten unter 14 Jahren regelmäßig (täglich, wöchentlich, monatlich) teil und 13 Prozent der Jugendlichen bis 18 Jahre. Bei den jungen Erwachsenen sinkt der Anteil in beiden Freizeitbereichen dann wieder auf je 9 Prozent.

teinrichtungen (71 Prozent) sowie die Teilnahme an Jugendgruppen (79 Prozent) werden hier sehr häufig genannt. Differenziert man die Daten für diese beiden Freizeitbeschäftigungen nach dem Alter, so zeigt sich, dass Kinder im Alter von 11 bis 13 Jahren noch zu rund 16 Prozent regelmäßig (täglich, wöchentlich, monatlich) eine offene Freizeiteinrichtung besuchen. Bei den 14- bis 17-jährigen Jugendlichen gilt dies noch für 12 Prozent. An Jugendgruppen nehmen rund 11 Prozent der Befragten unter 14 Jahren regelmäßig (täglich, wöchentlich, monatlich) teil und 13 Prozent der Jugendlichen bis 18 Jahre. Bei den jungen Erwachsenen sinkt der Anteil in beiden Freizeitbereichen dann wieder auf je 9 Prozent.

Die regelmäßigen Freizeitaktivitäten mit der größten geschlechtsspezifischen Differenz¹⁰



¹⁰ Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf (Hg.): Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf. Kommunale Sozialberichterstattung, Düsseldorf 2014, S. 69.

Nicht beachtet werden kann bei dieser Auswertung, dass sich die Zielgruppe in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bezogen auf das Alter inzwischen stark verjüngt hat. Angebote werden in der Regel ab Schuleintritt (und dies liegt heute teilweise bei 5 Jahren) gemacht. Die offenen Türen in Düsseldorf haben sich in den letzten Jahren zu einem starken Partner der Schulen – vor allem der Grundschulen – entwickelt, was sich im vielseitigen Engagement der Freizeiteinrichtungen im OGS-Bereich zeigt. Dennoch gilt es, künftig die Jugendlichen wieder stärker in den Blick zu nehmen. Der Ansatz der Bundesregierung zur Stärkung der Jugendpolitik wird hierfür auch auf kommunaler Ebene als motivierender Motor gesehen.

Dafür ist es aber wichtig, sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen zu orientieren. Gefragt nach den Zeiten, zu denen sie gerne weitere / andere Freizeitangebote wahrnehmen würden, entstand folgendes Bild: 92 Prozent derjenigen, die im Rahmen der Befragung hierzu Angaben machten, möchten an Angeboten teilnehmen, die schul- und werktags ab 16 Uhr stattfinden. Zwei Drittel (bei den jungen Erwachsenen sogar drei Viertel) wünschen sich zudem Angebote am Samstag- sowie Sonntagnachmittag. Vor allem bei den Älteren wird von 42 Prozent der Jugendlichen und 60 Prozent der jungen Erwachsenen auch der Samstagabend gewünscht.

Freizeitangebote sind auch in den Ferienzeiten stark gefragt. Minderjährige Kinder und Jugendliche äußerten etwas häufiger als die volljährigen Befragten den Wunsch nach mehrtägigen Freizeitangeboten. Gut zwei Drittel aller 18- bis 20-Jährigen möchten am liebsten an punktuellen Angeboten teilnehmen, während dies lediglich 47 Prozent der 11- bis 13-Jährigen und 59 Prozent der 14- bis 17-Jährigen, die sich hierzu geäußert haben, angeben.

Nachdem die Kinder und Jugendlichen die unterschiedlichsten Fragen zu ihrem Freizeitverhalten beantwortet hatten, wurde ihnen im Anschluss an diesen Themenblock die Möglichkeit gegeben, weitere Angebote, die sie sich für ihre Freizeitgestaltung wünschen, offen zu nennen. Hier erfolgte eine Vielzahl an individuellen Antworten, die differenzierter ausgewertet werden müssen (beispielsweise wurden häufig bereits vorhandene Angebote benannt). Insgesamt nahmen rund 40 Prozent der Befragten die Chance wahr, ihre persönlichen Wünsche zu formulieren.

Informations- Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei den jungen Düsseldorferinnen und Düsseldorfern wurden insgesamt am häufigsten (15 bis 23 Prozent) zu den Themen „Freizeitgestaltung / Freizeitangebote“, „Gesundheit / Ernährung“, „Umgang mit Geld“ und „Lernschwierigkeiten“ benannt. Bei den Jugendlichen ab 14 Jahren wurden weitere Antwortoptionen angeboten, die sehr hohe Zustimmungswerte erzielten: So zeigt sich der deutlichste Bedarf bei der Suche nach einem Nebenjob (45 Prozent) und nach einem Ausbildungs- oder Praktikumsplatz (40 Prozent). „Ehrenamtliche Tätigkeiten / Freiwilliges Engagement“ ist für 16 Prozent und „Liebe / Beziehung“ für 11 Prozent in Bezug auf Informationen, Beratung und Unterstützung relevant. Betrachtet man die Datentlage differenzierter nach Alter, sind unterschiedliche Akzentuierungen und Bedarfslagen sichtbar. So wünschen sich junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren mehr Unterstützung und Beratung zu ehrenamtlichen Tätigkeiten (26 Prozent). 14- bis 17-Jährige würden hingegen stärker bei Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern Unterstützung beanspruchen (7 Prozent).

Bei der offenen Frage nach Wünschen, Anregungen und Kritik in der Düsseldorfer Befragung wurde ebenfalls deutlich, dass sich die jungen Bürgerinnen und Bürger weitere Freizeitangebote (sowohl mehr als auch vielfältigere) wünschen, die zudem „bezahlbar“ sein sollen. Genannt wurden Musik, Kunst- und Kulturangebote sowie Spiel- und Sportanlagen, aber auch ganz konkret Jugendfreizeiteinrichtungen und deren Veranstaltungen.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf (siehe nachfolgendes Kapitel) bietet bereits jetzt ein breites, kostengünstiges Angebotsspektrum und ist darüber hinaus stets bemüht, den Bedürfnissen der Jugendlichen noch mehr zu entsprechen. Die Ergebnisse der Online-Jugendbefragung stellen deshalb eine wichtige Basis für die konkrete Ausgestaltung dieses Kinder- und Jugendförderplans für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020 dar.



IV.

IV. Die Handlungsfelder zur Kinder- und Jugendförderung

IV.1. Gesetzliche Grundlagen

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit –

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände –

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit –

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen soll auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz –

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen, ferner Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.



IV.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

IV.2.1. Inhalte

Langfristig konzipiert und in gemeinsamer Verantwortung von freien Trägern, den Jugendverbänden und dem Jugendamt findet die offene Kinder- und Jugendarbeit überwiegend in Jugendfreizeiteinrichtungen und Offenen Türen statt, in denen hauptamtliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind Orte der Bildung, der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit, der eigenständigen jugendkulturellen Entfaltung, Anlaufstelle und mitunter auch „Zuhause“.

Themen- und projektbezogen (zu vorstehend genannten gesetzlichen Schwerpunkten) macht die Kinder- und Jugendarbeit allen jungen Menschen ab circa 6 Jahren in Düsseldorf jährlich vielfältige Angebote und fördert ihre Anliegen. Unterschiedlichste Jugendgruppen oder Vereine können dabei auf die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes zurückgreifen und finanzielle Mittel erhalten, sei es beispielsweise zu einem interkulturellen Projekt oder einer Gedenkstättenfahrt.

Entsprechende Anträge können jährlich auch beim Land NRW gestellt werden. Die Förderungspraxis – vor allem für kleinere Träger – gilt es jedoch zu vereinheitlichen, transparenter zu gestalten und mit der

der Kommunen besser zu verzahnen. Denn die Förderpraxis des Landes ist, beispielsweise bezogen auf Migrantenselbstorganisationen, aktuell abgekoppelt von der Systematik in den Kommunen. Kommunal werden anerkannte Träger der Jugendhilfe gefördert. Ein Parallelsystem könnte jedoch entstehen durch sich verändernde und wachsende Trägerstrukturen, die für bestimmte Zielgruppen agieren (z.B. für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus einer bestimmten Kultur). Aus diesem Grund müssen Veränderungen der Strukturen beobachtet und gemeinsam entwickelt werden, damit sie nach § 79 SGB VIII integrierbar in das System der öffentlichen Jugendhilfe bleiben.

Die Jugendarbeit in Düsseldorf ist breiten Bevölkerungsschichten sicherlich durch zentrale und jährlich sehr erfolgreich stattfindende Veranstaltungen wie den Weltkindertag, das Olympic Adventure Camp, das KinderKinoFest oder den Girls' / Boys' Day bekannt. Doch auch Akki e. V. ist nicht nur im Zusammenhang mit dem jährlichen „Düsseldörfchen“ ein Begriff für die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren Eltern und weit über die Grenzen Düsseldorfs bekannt. Er macht auch stadtteilbezogene Kulturangebote in Oberbilk im Rahmen der Jugendarbeit und gefördert vom Jugendamt. Kulturelle Bildung wird zudem stadt-

weit in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, in der Jugendverbandsarbeit und durch künstlerische Projekte über den Kunstbus vermittelt, der seit 2012 regelmäßig auf öffentlichen Plätzen in Düsseldorf Halt macht und Kinder und Jugendliche dort kostenfrei zu kulturellen Aktivitäten einlädt.

Durch verschiedene kommunale und landesweit finanzierte kulturelle Projekte standen in der letzten Förderperiode verstärkt Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre im Fokus. In der kommenden Förderperiode sollen Jugendliche ab 14 Jahren vermehrt partizipieren. Der Jugendkunstverein VERBUNT e.V. engagiert sich sowohl über den Kunstbus als auch, verortet im Stadtwerkepark in Flingern für die jugendliche Zielgruppe, mit partizipativ angelegten jugendkulturellen Projekten und Angeboten. In ähnlicher Weise wird auch der Sportactionsbus (angesiedelt beim Stadtsportbund) für die sportbezogene mobile Jugendarbeit in der Stadt eingesetzt. Die vielfältige Jugendarbeit lebt dabei von engen Kooperationen mit anderen Ämtern und Partnern in der Stadt wie beispielsweise dem Kulturamt, dem Sportamt, dem Stadtsportbund und den Sportvereinen oder auch dem Gesundheitsamt und seiner Expertise.

Spiel, Spaß und Entspannung wird über die bereits genannten Institutionen hinaus in vielen offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten, die sich in ihren Schwerpunktsetzungen unterscheiden. Dieses Schwerpunktsystem wird in der Laufzeit dieses Förderplanes erneut geschärft, mit dem Ziel, noch klarere Profile zu erzeugen, die die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch nach außen hin zu erstklassigen Anlaufstellen für junge Menschen in der Freizeit werden lassen, die ganz nebenbei auch essenzielle Lebenskompetenzen (Schwerpunkt Softskills) vermitteln (siehe Qualitätssystem Seite 28).

Wenngleich die Jugendarbeit weiterhin starker und verlässlicher Partner der Schulen bleiben will, so geht es ihr auch entschieden darum, parallel zur Schule ein Erfahrungsspektrum für junge Menschen ohne Leistungsdruck zu bieten. Die Jugendzentren werden sich dazu entsprechend den Zeitbudgets und Bedürfnissen der Mädchen und Jungen (siehe Ergebnisse der Online-Befragung, Seite 14) anpassen und ihre Öffnungszeiten flexibilisieren, also noch mehr als bisher auch Angebote an den Wochenenden machen.

IV.2.2. Struktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf

Generell erreicht die offene Kinder- und Jugendarbeit bis zu 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen (von 6 bis circa 18 Jahren). Dies geht aus der Düsseldorfer Online-Befragung (siehe Seite 14) genauso hervor wie aus Strukturdatenerhebungen des Landes NRW, die regelmäßig von den Landschaftsverbänden durchgeführt werden.¹¹ Ziel ist es, dieses Niveau zu halten und darüber hinaus eine Attraktivitätssteigerung der offenen Arbeit herbeizuführen, die in den letzten Jahren oftmals – nicht zuletzt wegen des starken Ausbaus der Ganztagschule – der Überflüssigkeit bezichtigt wurde.

Dabei bietet die offene Kinder- und Jugendarbeit enorme Potenziale, Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeitgestaltung in allen Lebenslagen individuell zu unterstützen und gerade darüber wichtige Bildungs- und Teilhaberesourcen freizusetzen.

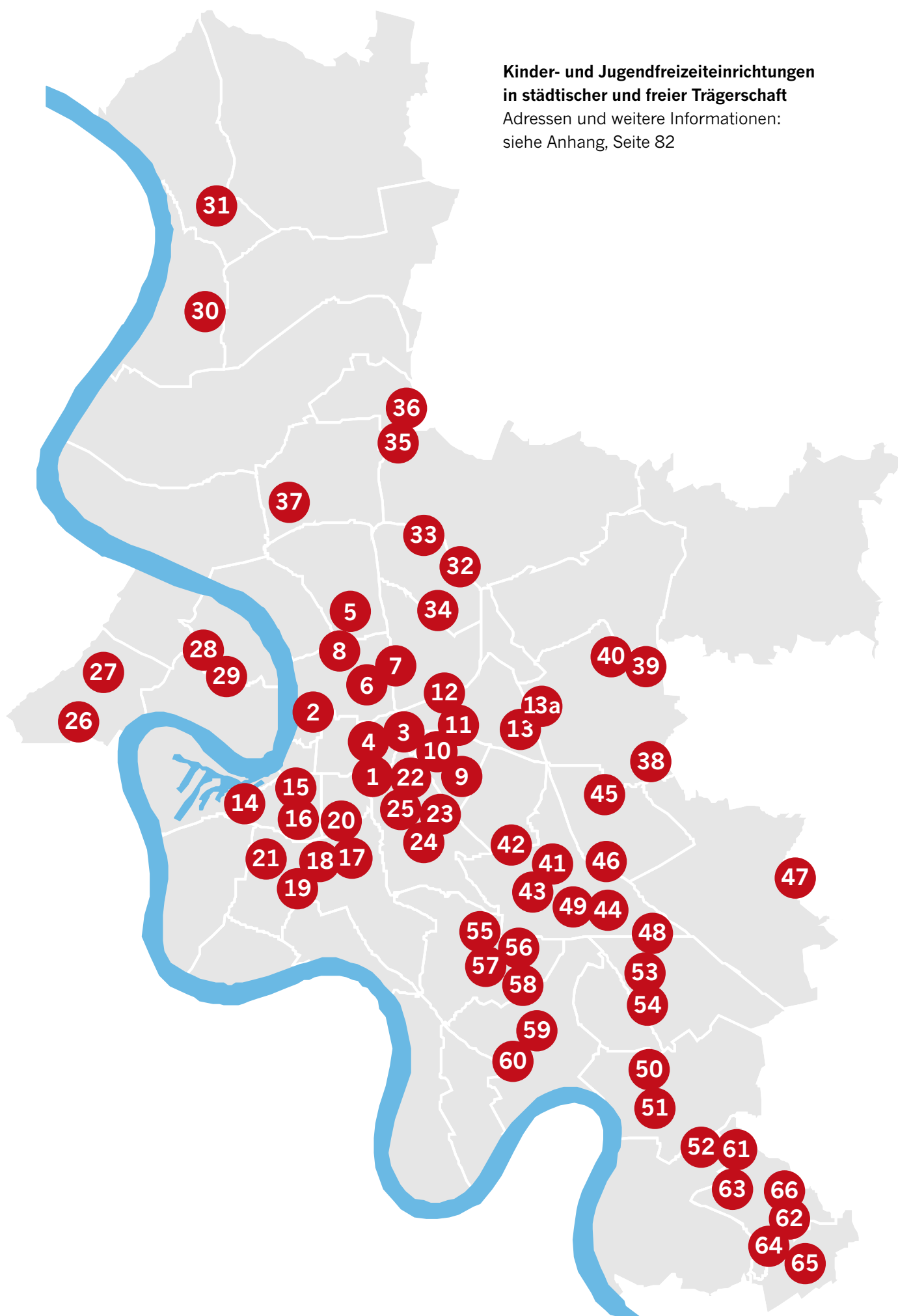
Einrichtungslandschaft

Bis zum Stand Sommer 2014 werden in Düsseldorf 63 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen an 66 Standorten in städtischer und freier Trägerschaft gefördert, darunter vier Abenteuer-spielplätze. Die sehr heterogenen Häuser (Größe, Bausubstanz, Zielgruppe, Konzepte) sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und arbeiten stadtteil- und sozialraumorientiert. In den vergangenen Jahren konnten zwar mehrere Neubauten (Ersatzbauten) realisiert werden, viele Einrichtungen basieren jedoch auf eher älterer Bausubstanz. Zusätzlich existieren neun Sondereinrichtungen (für bestimmte Zielgruppen oder besondere Inhalte) beziehungsweise mobile Ansätze. Auf der folgenden Seite sind die 63 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und die drei Dependancen grafisch dargestellt. Eine Adressenübersicht und weitere Informationen befindet sich im Anhang und entsprechen der Nummerierung auf der Karte.

¹¹ Siehe zuletzt: Strukturdatenerhebung veröffentlicht im Oktober 2012 für das Jahr 2011: <http://www.lwl.org/@@files/28780414/strukturdatenerhebung-okja-2011-nrw-endfassung.pdf>. Eine Strukturdatenerhebung 2014 für das Jahr 2013 wird aktuell durchgeführt.

**Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
in städtischer und freier Trägerschaft**

Adressen und weitere Informationen:
siehe Anhang, Seite 82



In einigen offenen Einrichtungen, die in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf liegen, sind Stellen für die Aufsuchende Jugendarbeit angesiedelt. Diese mobilen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind in das Team der Jugendfreizeiteinrichtung integriert, folgen jedoch einer Geh-Struktur und treten im öffentlichen Raum mit Jugendlichen in Kontakt, um sie unter anderem mit den Freizeitmöglichkeiten bekannt zu machen.

Düsseldorf ist eine wachsende Stadt. Familien siedeln sich gerne in Düsseldorf an, die Kinder- und Jugendzahlen steigen. Zahlreiche Neubaugebiete tragen diesem Umstand Rechnung. Das Jugendamt wird dabei vor allem als steuernde Instanz zur Berechnung von zusätzlich benötigten Kindertagesstättenplätzen in diesen Gebieten angefragt, denn inzwischen sind die Investorinnen und Investoren in Baugebieten ab einer bestimmten Größe verpflichtet, Betreuungsinstitutionen für die Kleinsten automatisch einzuplanen. Für die Jugendlichen gelten solche Verpflichtungen jedoch nicht, sodass Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen weit seltener in Neubaugebieten Berücksichtigung finden. Dabei ist es in der Regel so, dass die zuvor mit Plätzen versorgten Kleinkinder heranwachsen und es mit zunehmendem Alter umso wichtiger wird, ihnen sinnvolle Freizeitangebote zu machen.

Wichtig ist darüber hinaus aber auch, die vorhandenen Zentren gut zu erhalten, also zu sanieren, wo dies möglich ist, oder für Ersatzneubauten zu sorgen. Bereits im letzten Kinder- und Jugendförderplan erschien eine Übersicht über wichtige Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen als Ersatz für sanierungsbedürftige (z.T. marode) Einrichtungen. Es gilt, diese erneut aufzugreifen und die baulichen Notwendigkeiten weiterzuverfolgen, denn die Attraktivität eines Jugendzentrums steht und fällt auch mit der Attraktivität des Gebäudes. Alle Kinder und Jugendliche spüren die Wertschätzung, die ihnen mit den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Materialien entgegen gebracht wird.

Auf der anderen Seite wird eine qualitativ gute Jugendarbeit für die Fachkräfte vor Ort umso einfacher und auch leichter darstellbar, je besser die Ausgangsbedingungen dafür sind. Das Image der offenen Arbeit steht und fällt nicht zuletzt mit den Häusern, in denen sie stattfindet. Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuelle Planung von (Ersatz)-

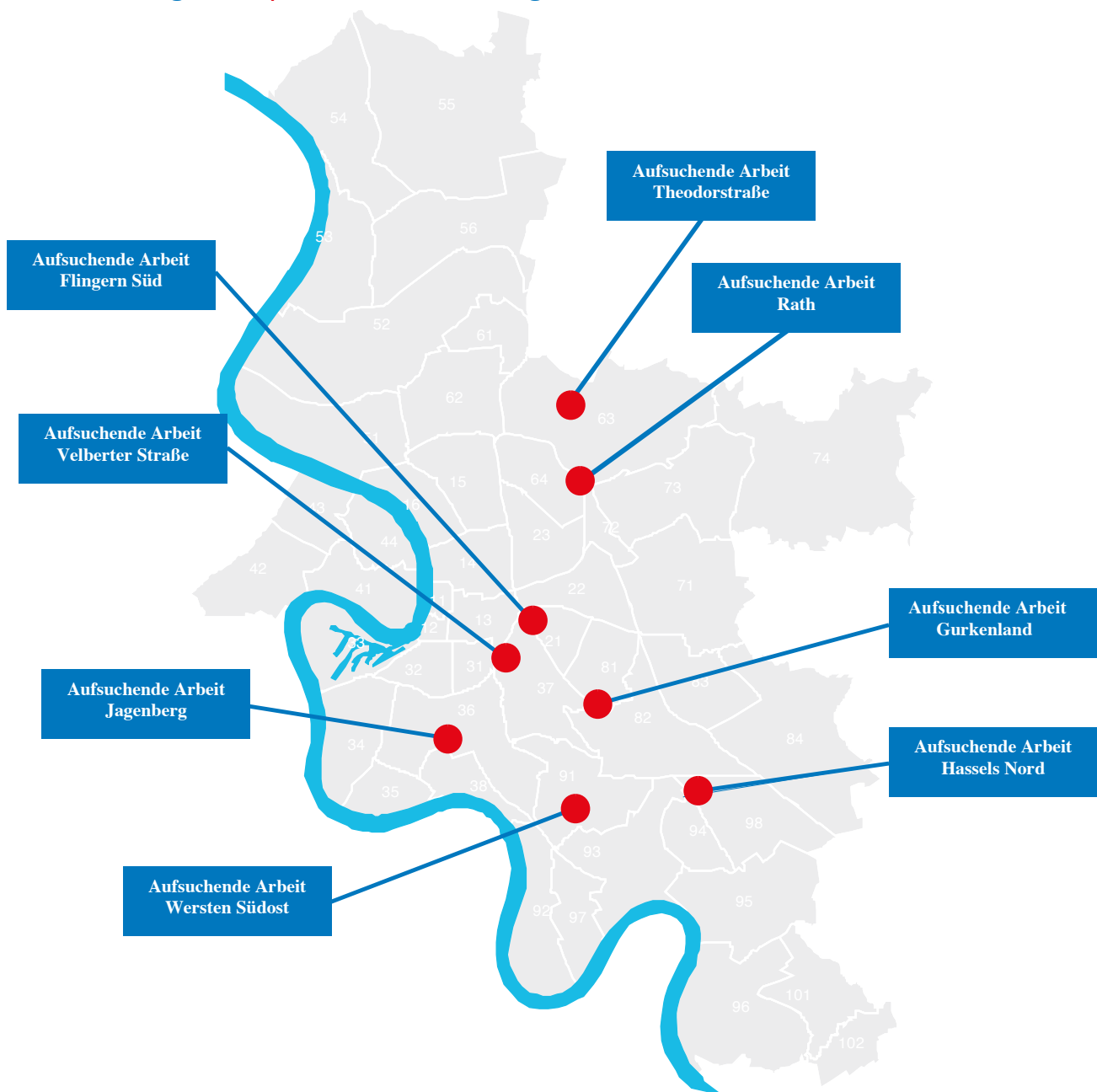
Neubauten im Bereich der Jugendfreizeiteinrichtungen für den kommenden Planungszeitraum bis 2019 auf. Bei der Realisierung der Neubauten muss dann sicherlich auch über die Aufgabe von älteren Einrichtungen in den betroffenen Sozialräumen diskutiert werden, da sich die Stadt einem ständigen Wandel unterzieht.

SB	Ersatz- / Neubauten
1	FH Campus
2	Froschkönigweg
4	Heerdter Landstr.
6	Lichtenbroicher Weg
8	Kuthsweg
9	Himmelgeist/Itter
10	Lüderitzstr.

Mit den „Häusern für Kinder, Jugendliche und Familien“ verfolgt die Landeshauptstadt Düsseldorf das Ziel, Organisationseinheiten in Sozialräumen aufzubauen, die alle Leistungsfelder der Jugendhilfe im Sozialraum bündelt, vernetzt und steuert und damit die zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Kooperationspartner für Jugendhilfe- und Bildungsfragen darstellt. Den Kern dieser Häuser bilden jeweils eine Kindertagesstätte (beziehungsweise ein Familienzentrum) zusammen mit einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Dazu kommen regelmäßige Angebote anderer Anbieter wie beispielsweise der Erziehungsberatungsstelle oder der Familienbildung. Enge Kooperationen mit benachbarten Schulen runden das Profil dieser Häuser ab.

Im Idealfall kennen die Kinder und ihre Eltern von Beginn des Kindertagesstättenbesuchs an das Haus, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Anschlussinstitutionen – etwa Angebote der Familienbildung, das Kinder- und Jugendzentrum inklusive Hausaufgabenbegleitung, Erziehungs- und Jugendberatung usw. Eine Überleitung wird ohne neue Wege und Berührungängste möglich. Auch der wichtige Bildungsübergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule kann besser begleitet werden.

Im Sommer 2014 bestehen bereits vier solcher „Häuser für Kinder, Jugendliche und Familien“ (Marc-Chagall-Straße, Heinrich-Walbröhl-Weg, Schmiedestraße, Klosterstraße). Angestrebt wird, diese Kooperation auch an anderen Stellen in der Stadt anzuwenden, wo bereits Kindertagesstätten



Exkurs Aufsuchende Jugendarbeit

Die seit über einem Jahrzehnt etablierte Aufsuchende Arbeit für Kinder und Jugendliche in ausgewählten Stadtteilen und Sozialräumen hat sich in seiner Konzeption bewährt.

Ansatzpunkt ist es, Kinder und Jugendliche, die ihre Freizeit zumeist im öffentlichen Raum verbringen, in ausgesuchten Stadtteilen oder Sozialräumen aufzusuchen (Standorte siehe S. 24). Dies geschieht durch ausgewählte Fachkräfte, die aus einer nahegelegenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung heraus agieren. Ihre Aufgabe ist es, die Klientel anzusprechen, Vertrauen aufzubauen und den Jugendlichen ein Gefühl der Eingebundenheit zu vermitteln. Sie bieten sich als Mithelferinnen und Mithelfer von Lösungen bei etwaigen Problemen an und vermitteln gegebenenfalls zu weiterführenden Diensten, ver-

folgen Partizipationsbestrebungen, entwickeln sinnvolle Freizeitgestaltung mit ihnen, immer auch mit dem Angebot der Orientierung zu der jeweiligen Jugendfreizeiteinrichtung.

Mit diesem präventiven Beitrag ist es gelungen, unorganisierte Jugendliche zu erreichen und Gewalt und Verwahrlosung vorbeugend entgegenzuwirken, aber auch radikalisierte Einflüsse auf junge Menschen im Vorfeld zu erkennen.

Die Aufsuchende Jugendarbeit ist damit an der Schnittstelle zwischen offener Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz angesiedelt. Sie verbindet wie kein anderer Ansatz die Inhalte des Bereichs der Jugendförderung.

in sehr enger Nachbarschaft – wenn nicht bereits unter einem Dach – mit einer offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in gleicher Trägerschaft agieren. Für weitere Standorte kommen insbesondere große Einrichtungen infrage, die eine besondere Bedeutung für die Steuerung von Jugendhilfemaßnahmen in einem Sozialraum oder Stadtteil haben. Dies ist zum Beispiel bei Tageseinrichtungen gegeben, die nach dem Kinderbildungsgesetz ab 2014 / 2015 als PlusKITA gefördert werden. Diese Einrichtungen erhalten eine Förderung von bis zu 50.000 Euro, damit sie sich unter anderem in besonderem Umfang in die lokalen Netzwerkstrukturen einbringen. Auch die Jugendfreizeiteinrichtungen, die in diesen Verbund eingehen, sollen künftig mit einer zusätzlichen halben Personalstelle ausgestattet werden, um die stadtteilbezogene Arbeit, insbesondere in der Kooperation mit den Schulen, zu verstärken.

Folgende Jugendfreizeiteinrichtung und Tageseinrichtungen für Kinder kämen für eine solche Regelung in Frage:

1. In der Donk

Der Jugendhilfestandort In der Donk befindet sich im Stadtteil Hassels. Die Einrichtung beherbergt drei Institutionen unter ihrem Dach: eine Kinderbücherei, einen Kinderclub und die Kindertageseinrichtung. Im Jahr 2008 wurde die Tageseinrichtung mit dem Gütesiegel Familienzentrum zertifiziert. Damit hat sie ihr Angebot im Bereich Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern erweitert. Das Familienzentrum bietet rund 100 Betreuungsplätze und ist eine der zentralen Anlaufstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche im Sozialraum Hassels Nord.

2. Höherweg

Das Familienzentrum Höherweg 6 liegt im Stadtteil Flingern Süd. Betreut werden in diesem Haus 100 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Schulreife. Es handelt sich um die zentrale Tageseinrichtung für die Versorgung von Familien im Stadtteil. Die Einrichtung wurde 1999 eröffnet und hat sich seitdem zu einem wesentlichen Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Nationalitäten entwickelt. Die Einrichtung ist ebenfalls ein zertifiziertes Familienzentrum und versteht sich als eine Begegnungsstätte, die die ganze Familie anspricht und stärkt. Sport, Kultur und interkulturelle Begegnung sind

Schwerpunkte der großen Jugendfreizeiteinrichtung Icklack. Die Einrichtung befindet sich mit ihrem großen Außengelände in direkter Nachbarschaft zum Familienzentrum.

3. Velberter Straße

Mädchen und Jungen aus 39 Nationen besuchen die Jugendfreizeiteinrichtung V24, zentral am Hauptbahnhof in Oberbilk gelegen, und prägen den Alltag und das Angebot der Einrichtung. Auf demselben Gelände liegt die fünfgruppige Tageseinrichtung Velberter Straße mit rund 100 Betreuungsplätzen. Sie liegt zentral in direkter Nähe zu verschiedenen Ämtern und Institutionen. In direkter Nachbarschaft befindet sich eine weitere Tageseinrichtung, die als Betriebskindergarten der Stadt Düsseldorf genutzt wird. Am 1.6.2007 wurde der Tageseinrichtung für Kinder aufgrund ihrer familienfreundlichen Angebote und Dienste das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ verliehen.

Personal

Die Teamstruktur in den offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs setzt sich grundsätzlich und trägerübergreifend aus einer Leitungskraft, mindestens einer weiteren Fachkraft sowie Honorarkräften zusammen. Dazu kommen Pädagoginnen und Pädagogen im Anerkennungs- und Praktikantinnen und Praktikanten.

Das Fachkräftegebot, dem sich alle Träger nach § 72 SGB VIII verpflichten, besagt, dass die Leitungskraft sowie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Abschluss der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit aufweisen müssen. Darüber hinaus können bedarfsorientiert Honorarverträge mit Personen verschiedenster Professionen geschlossen werden.

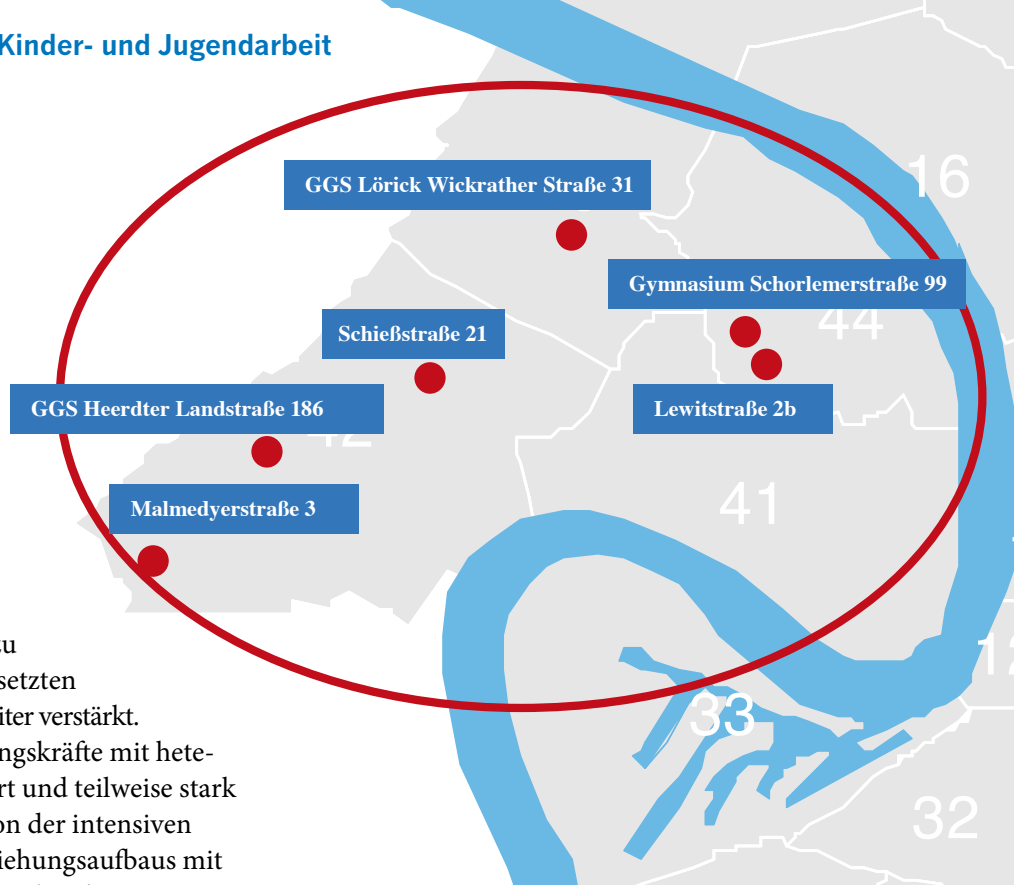
Ein bestehendes, trägerübergreifendes Qualitätsgebot der offenen Kinder- und Jugendzentren Düsseldorfs besagt darüber hinaus, dass in jeder Einrichtung mindestens zwei hauptamtliche Fachkräfte (inkl. der Leitungsstelle) tätig sein sollen, um einen fachlichen Standard sowie Mindestöffnungszeiten zu gewährleisten. Um dies auch in der Einrichtungslandschaft der freien Träger umsetzen zu können, wurden sukzessive Einrichtungen zusammengeführt und personelle Verbindungen zwischen Häusern an unterschiedlichen Orten (jedoch im gleichen Stadtbezirk) geschaffen. Dies bedeutet, dass eine dieser personell verschmelzenden Einrich-

tungen als Haupthaus geführt wird, während die andere als ihre Dependence firmiert. Damit werden personelle Freiräume geschaffen, die es ermöglichen, den Standard einzuhalten und dennoch beide räumlichen Angebote aufrechtzuerhalten.

Insgesamt ist die Personaldeckung aber als „schmal, eng“ zu bezeichnen, was sich bei unbesetzten Stellen oder Krankheitsfällen weiter verstärkt. Darüber hinaus sind die Leitungskräfte mit heterogenen Aufgaben konfrontiert und teilweise stark gefordert, da ihre Aufgaben von der intensiven pädagogischen Arbeit des Beziehungsaufbaus mit den jungen Menschen über die Abrechnung von Barkassen und Anträge für Förderprojekte bis hin zur Koordination und Begleitung von Umbauarbeiten reichen. Das Anwachsen der Teams wegen oftmals zusätzlicher Funktionen als OGS- oder Ganztagspartner und angesichts der Integration der Schulsozialarbeit und / oder der Aufsuchenden Jugendarbeit in die Teams erhöhen den Koordinationsaufwand erheblich.

Wichtig ist es deshalb für den quantitativen Erhalt der Einrichtungslandschaft und den Ausbau qualitativer Strukturen (siehe Kapitel IV.2.3., nächste Seite), insgesamt flexiblere Personalstrukturen im Feld der offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich zu machen. Ein Modellansatz dazu wird 2014 im linksrheinischen Stadtbezirk 4 (siehe Abbildung) entwickelt: Zwischen den drei städtischen Freizeiteinrichtungen ist ein flexibler Personaleinsatz angedacht, damit die für die Kinder- und Jugendlichen relevanten Orte regelmäßig und bedarfsorientiert geöffnet sein können.

Solche oder ähnliche Situationen wie bei der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk 4 entstehen regelmäßig auch in anderen Stadtteilen und Stadtbezirken, sodass der Verlauf dieses Modellansatzes ausschlaggebend dafür sein wird, ob und wie die Einrichtungslandschaft – trägerbezogen – in personeller Hinsicht insgesamt flexibilisiert werden kann. Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes dazu wird bis zum Ende der Laufzeit dieses Förderplanes angestrebt. Dabei muss die Frage der Umsetzungsmöglichkeiten der kleineren Träger in der Gesamtkonzeption berücksichtigt werden.



Exkurs Personal

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) befindet sich in einem starken Umbruch, mit deutlichen Veränderungen und Ausdifferenzierungen innerhalb dieses Arbeitsfeldes. Verschiedene Entwicklungen führen dabei auch zu neuen Anforderungen für die dort tätigen Fachkräfte. Gleichzeitig ist die Bereitschaft, in dem Arbeitsfeld tätig zu werden, in den vergangenen Jahren deutlich gesunken, verbunden mit geringen Kenntnissen und einem teilweise negativen Image des Feldes in der Öffentlichkeit.

In der Stadt Düsseldorf gibt es derzeit 63 Einrichtungen an 66 Standorten der OKJA. Für viele Arbeitgeber ergeben sich trägerübergreifend wachsende Herausforderungen auf der Personalebene.

Absolventinnen und Absolventen aus den Bereichen der Sozialen Arbeit zeigen wenig Interesse an dem Arbeitsfeld oder sind für diese Aufgabe nicht geeignet. Zudem zeigt sich die Schwierigkeit, Fachkräfte für Leitungspositionen zu gewinnen, die über die

nötige Qualifikation oder auch über ausreichende persönliche Motivation verfügen. Zudem haben sich die Führungsaufgaben aufgrund der allgemein gestiegenen Professionalisierung, weiterer Sozialraumöffnung und des größeren Verwaltungsaufwandes stark verändert. Hinzu kommt, dass viele Fachkräfte bereits über einen sehr langen Zeitraum in derselben Einrichtung arbeiten. Unabhängig von der Verweildauer in einer Einrichtung ist insgesamt das Durchschnittsalter im Arbeitsfeld gestiegen. Dabei stehen die Arbeitgeber vor der Herausforderung, diesen berufserfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine alternative Perspektive anzubieten. Wie auch im vorangegangenen Kinder- und Jugendförderplan beschrieben, sollen auch zukünftig Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden, gerade auch in Hinblick auf das Thema der Inklusion.

Die hier skizzierten Problemstellungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Berufsperspektive wurden in einem Projekt des Landschaftsverband Rheinland vom Jugendamt der Stadt Düsseldorf – begleitet von der Fachhochschule Düsseldorf – bearbeitet. In dem Modellprojekt Berufsperspektive: Offene Kinder- und Jugendarbeit wurden Entwicklungen auf drei Ebenen in den Blick genommen.

1. Ausbildung / Studium, Berufseinstieg
2. Qualifizierung, Weiterentwicklung, Aufstieg
3. Berufserfahrung, „älter werden“, Perspektiven

In dem Modellprojekt wurden die skizzierten Aspekte analysiert, Handlungsmöglichkeiten erprobt und konkrete Lösungsansätze entworfen (siehe Abschlussbericht Modellprojekt Berufsperspektive: Offene Kinder- und Jugendarbeit“).

IV.2.3. Qualität der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf

Der Stellenwert der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf ist grundsätzlich hoch, dennoch gilt es auch hier, die Relevanz und das Spektrum dieser Arbeit darzustellen. Eine qualitativ hochwertige Arbeit trägt nicht zuletzt zum „guten Ruf“ der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bei. Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes mit der Laufzeit bis 2014 wurde Qualitätsentwicklung bereits als eines der wichtigsten Themen benannt und ein neues Qualitätssystem erarbeitet (siehe www.duesseldorf.de). Dies ist in diesem Feld einmalig. In der neuen Laufzeit bis 2020 gilt es nun, daran anzuknüpfen, die Inhalte zu vertiefen und Qualitätsentwicklungsprozesse zu verstetigen.

Zu berücksichtigen ist, dass der Gesetzgeber im Jahr 2012 mit dem neuen Kinderschutzgesetz, insbesondere dem § 79a, neue Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII eingefügt hat. Durch die neuen gesetzlichen Vorgaben wird herausgestellt, dass das Jugendamt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen hat, dass für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe trägerübergreifend eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung stattfindet.

In einem abgestimmten Prozess werden daher sukzessive – von der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf gesteuert – in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe Qualitätskriterien mit allen Trägern im jeweiligen Handlungsfeld erarbeitet und in einem Gesamtkonzept zusammengefasst. Ein Bestandteil dieses Konzeptes, das dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist die Vereinbarung zur Messung und Auswertung dieser Qualitätskriterien.

Im Handlungsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen in Düsseldorf durch die kontinuierliche Arbeit am Qualitätssystem nun ohne Zweifel gute Voraussetzungen, zeitnah den Anforderungen des § 79a SGB VIII zu genügen. Denn die geforderten Qualitätskriterien können unmittelbar aus dem neuen Kinder- und Förderplan abgeleitet werden, und so kann eine Auswahl an Kriterien nach Vorgabe des § 79a SGB VIII in

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Pflichtbereiche, Schwerpunkte, Haltungen und vertraglich vereinbarte Leistungen

Sozialpädagogische **Grundsätze bzw. Haltungen** in der OKJA – sie ziehen sich durch jegliches pädagogisches Handeln in der OKJA:

- Partizipation
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Integration bzw. Inklusion
- Kenntnis über die aktuellen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen
- Kenntnis und Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes
- „Anwalt“ der Kinder und Jugendlichen (Beziehungsarbeit)
- Elternarbeit ist auch in der OKJA „erlaubt“ bzw. nötig

Pflichtbereiche

Inhaltlich wird die OKJA maßgeblich durch den **Offenen Bereich** und seine Beziehungsarbeit geprägt. Darüber hinaus sind folgende Pflichtbereiche obligatorisch:

- Kinder- und Jugenderholung / Ferienangebote
- Veranstaltungen und Vernetzung im Sozialraum / Stadtteil / Stadtbezirk / in der Gesamtstadt
- ein einrichtungsprägender / markanter Schwerpunkt

Als **Schwerpunkt** stehen zur Wahl:



Medien



Sport / Gesundheit



Kinder- und Jugendkultur



Gesellschaft / Umwelt (polit., soziale, ökolog., interkulturelle Bildung)



Arbeitsweltbezogene Hilfen

Netzwerke zu den 5 möglichen Schwerpunkten

- Mindestens ein Treffen pro Halbjahr
- Budgetausstattung für gemeinsame / besondere Projekte
- Qualitative Arbeit

Vertraglich gebundene Leistungen in Verbindung mit der OKJA (nicht in allen Freizeiteinrichtungen)

- Vertragliche Kooperation mit Schule
(OGS-Betreuungspartner, OGS-Bildungspartner, Ganztags-Betreuungspartner Sek1)
- Aufsuchende Jugendarbeit in bestimmten Sozialräumen, ausgehend von Einrichtungen der OKJA
(mit extra Stellenanteilen)
- Schulsozialarbeiter
(bei Stellen in städtischer Trägerschaft mit Teamanbindung in Einrichtungen der OJKA)

den Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung eingereicht werden.

Darüber hinaus ist es schon jetzt vorgesehen, das Methodenspektrum im Hinblick auf die Messung und Bewertung der Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit noch zu erweitern. Hierzu werden bis zum Ende des Planungszeitraums Konzepte für Umfragen zur Kundenzufriedenheit (Kinder, Jugendliche, Eltern), aber auch zur Akzeptanz angebotener Leistungen bei wichtigen Kooperationspartnern erarbeitet und umgesetzt.

Das neue Qualitätssystem der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf

Nachfolgendes Schaubild bettet die Inhalte der offenen Arbeit in ein Qualitätssystem ein. Es gilt, die originäre Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und zu profilieren – die Anpassung der Qualitätsstandards kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die einzelnen Qualitätskriterien zu den Pflicht- und Schwerpunkten sowie den vertraglich gebundenen Leistungen sind im Anhang ab Seite 75 abgebildet. Handlungsfragen und Grundsätze der Jugendarbeit sind schwer zu standardisieren oder mit festen Kriterien zu hinterlegen – sie werden in regelmäßigen Austauschrunden und nicht zuletzt beim Zielvereinbarungsgespräch mit der Fachbereichsleitung (städt. Einrichtungen) oder mit den zuständigen Koordinatoren (Einrichtungen in freier Trägerschaft) thematisiert. Sie sollen in der Einrichtungskonzeption Beachtung finden und vor allem in Teamrunden erörtert werden.

Deutlich wird an diesem Schema zunächst, dass nahezu allen vom Gesetzgeber (SGB VIII sowie 3. AG NRW) genannten Schwerpunkten für die Jugendarbeit auch im Gesamtsystem der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf Rechnung getragen wird – auch wenn die Kategorisierung nach Pflichtbereichen, Schwerpunkten, anderen vertraglichen Leistungen und Haltungen / Grundsätzen und die Zuordnung der Themen in diese Kategorien fremd wirken mag und mit dieser Zuordnung auch unterschiedliche Erwartungen verbunden sind.

Prinzipiell geht es einerseits um die Unterscheidung von Haltungen und Grundsätzen, die in der offenen Arbeit mit jungen Menschen nicht fehlen dürfen, die sogar ihren Kern ausmachen. Ande-



rerseits sollen markante einrichtungsspezifische Inhalte und Themen gesetzt werden, die nicht in jeder offenen Tür auftreten müssen. Dort, wo sie als Schwerpunkt jedoch gewählt werden, sollen sie profilgebend sein (freie Schwerpunktwahl aus fünf möglichen Profilen). Nähere Informationen zu den Items sind dem Anhang zu entnehmen.

Haltung und Grundsätze

Die Arbeit von pädagogischen Fachkräften in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird ganz wesentlich bestimmt durch zentrale pädagogische Grundsätze, die ein bestimmtes Menschenbild (beziehungsweise Kinder- und Jugendbild) widerspiegeln und eine besondere pädagogische, kultur- und geschlechtersensible Grundhaltung im Hinblick auf die Arbeit mit Heranwachsenden erfordern.

Diese Haltungen und Grundsätze gilt es in die tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einfließen zu lassen und strukturell zu verankern. Pädagogische Fachkräfte bringen sich schließlich als Person in den Arbeitsalltag ein, sind im Idealfall direkte Vorbilder und unterstützen so bei der Persönlichkeitsentwicklung, ohne zu pädagogisieren oder zu belehren.

Bei der Personalauswahl ist dies als eine wichtige und notwendige Qualifikation in der Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sollen sie auch Grundlage der jährlich stattfindenden Zielvereinbarungsgespräche sein und überprüft werden. Im Rahmen der Personalentwicklung können regelmäßige Fortbildungen sowie der Austausch mit anderen Pädagoginnen und Pädagogen zu Bewusstseinsänderungen beitragen und als Umsetzungshilfen dienen.

Einer Vereinbarung der öffentlichen und aller freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu Grundhaltungen oder auch inhaltlichen Grund-

sätzen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans kommt daher eine wichtige Bedeutung zu. Es reicht nicht aus, diese Grundsätze im Rahmen von Schwerpunktsetzungen zu behandeln. Grundhaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit werden in einem übergreifenden Qualitätsentwicklungsprozess erarbeitet und fortgeschrieben, und sie müssen ihre Geltung in allen Einrichtungen und Arbeitsfeldern entfalten.

Geschlechtsspezifische Arbeit

In Düsseldorf ist in den vielen Jahren der geschlechtsspezifischen Kinder- und Jugendarbeit bereits ein ausgereiftes Gesamtsystem entstanden, das sich aus den pädagogischen Ansätzen der Mädchenarbeit, der Jungenarbeit, der geschlechtergerechten Koedukation sowie des Cross Work zusammensetzt. Die dahinterliegende Grundhaltung gegenüber Genderaspekten wird in allen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen praktiziert. Dies ist unter anderem diversen Arbeitskreisen und Netzwerken zu verdanken, die auch jetzt im neuen „Status“ der Haltung / des Grundsatzes (vorher Pflichtbereich) so weitergeführt werden sollen. Fortbildungsangebote zu diesem Thema sind weiterhin erforderlich. Auch die bereits eingeführten strukturellen Qualitätskriterien sollen selbstverständlich beibehalten werden.

Partizipation

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten jungen Menschen unterschiedlichen Alters grundsätzlich die Möglichkeit, sich auszuprobieren und sich zu beteiligen – von der Raumgestaltung über die Planung verschiedener Aktivitäten bis hin zur Selbstorganisation. Bisher als Schwerpunkt wählbar, wurde zunehmend deutlich, dass die Partizipation der Mädchen und Jungen eine grundlegende Haltung der Fachkräfte bei allen pädagogischen Arrangements, Angeboten und Schwerpunkten in der alltäglichen offenen Arbeit darstellt, die kaum als eigener Schwerpunkt darstellbar ist. Sie wurde damit neu in die Kategorie der Grundsätze / Haltungen eingeordnet und von den weiterhin möglichen Schwerpunkten soziale oder politische Bildung (siehe Schwerpunkt Gesellschaft / Umwelt) getrennt.

Integration und Inklusion

Der Ansatz der Inklusion ist grundsätzlich sehr breit angelegt und umfasst die Vision, dass jeder Mensch generell mit all seinen Stärken und Schwächen am gesellschaftlichen Leben teilha-

ben kann. Alle gesellschaftlichen Hürden – von den baulichen Hindernissen bis hin zu ausgrenzendem Verhalten – sind in diesem Idealzustand aufgelöst. Dies würde bedeuten, dass Genderfragestellungen, Partizipationsanstrengungen, Integrationsbemühungen oder der Einbezug von Menschen mit Einschränkungen obsolet wären und auch die einzelnen Begrifflichkeiten überflüssig würden.

Aktuell ist solch ein Inklusionsbegriff aber noch Zukunftsmusik, die Einzelansätze und -begrifflichkeiten werden weiterhin gebraucht. Der Integrationsbegriff wird dabei hauptsächlich dann verwendet, wenn es um den gesellschaftlichen Einbezug von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geht, während der Inklusionsbegriff stark mit dem gesellschaftlichen Einbezug von Menschen mit Behinderung verbunden ist.

Um Menschen mit Migrationshintergrund oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie die einer als „normal“ geltenden Mehrheitsgruppe einzuräumen zu können, braucht es eine Haltung, die von der Gleichheit aller Menschen ausgeht, und den Willen, gleiche Möglichkeiten herzustellen. Im Hinblick auf die oben beschriebene Vision von Inklusion umfasst eine inklusive Haltung ein Menschenbild, dass jede einzelne Person in ihrer Andersartigkeit und Besonderheit annimmt und ihr – unter Einbezug der Rahmenbedingungen – Teilnahme und Teilhabe an der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht. Und um eben diese Teilnahme und Teilhabe zu erleichtern, soll in der nächsten Förderperiode der Zugang zu Informationen über Angebote auf der Internetpräsenz verbessert werden. Des Weiteren ist dem Anhang III eine Übersicht zur Barrierefreiheit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zu entnehmen.

Kenntnis über die aktuelle Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen

Die Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit kennen die aktuelle Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Allgemeinen und die ihrer einrichtungsbezogenen Zielgruppe (Sozialraum / Stadtteil) im Besonderen. Dies bedeutet auch, dass sie ein Grundverständnis von und zumindest Grundkenntnisse über aktuelle Entwicklungen (beispielsweise im Bereich der neuen sozialen Medien und ihrer Applikationen oder auch des Schulsystems) haben. Auf der lokalen Ebene ken-

nen sie die Lebensverhältnisse und Bedürfnisse „ihrer“ Kinder und Jugendlichen.

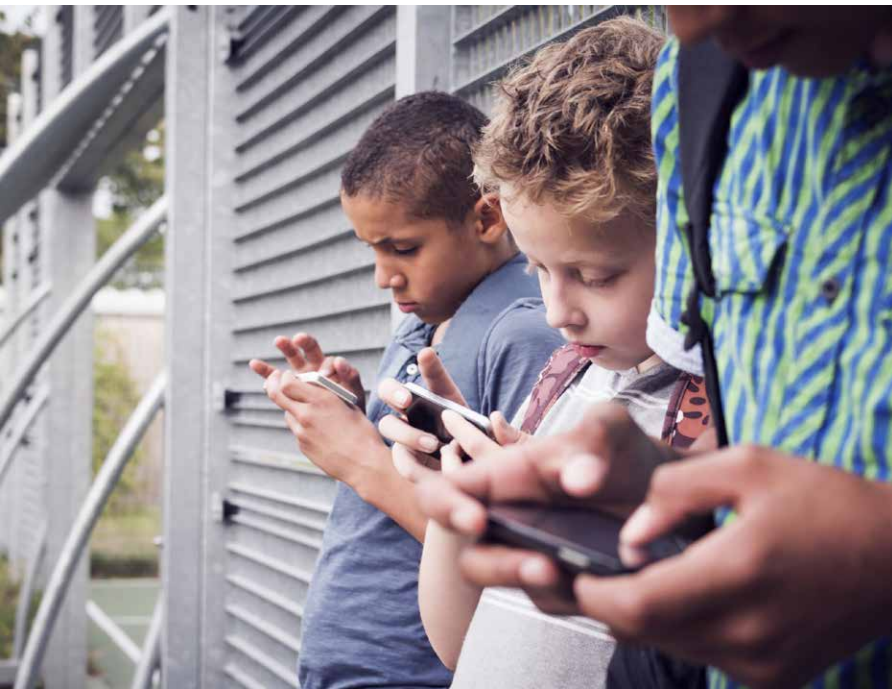
Kenntnis und Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes

Der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz unterliegt bestimmten Regeln, die selbstverständlich auch in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen eingehalten werden müssen. Diese Regeln stellen den Basiskonsens aller Einrichtungen im Umgang mit Themen wie beispielsweise Alkohol- oder Zigarettenkonsum oder Gewalt in der Einrichtung dar. Darüber hinaus sind schärfere einrichtungsbezogene Richtlinien möglich. Zudem kennen alle Fachkräfte die Abläufe in akuten individuellen Kinder- und Jugendschutzfällen.

kräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit für Jugendfragen) oder speziell zu ihren eigenen Kindern auftauchen, wobei stets die Grenze der Überforderung zu beachten ist. Ein Wissen über spezielle Beratungs- und Hilfsangebote in der Stadt sollte vorhanden sein. Wichtig ist auch die Aufklärungsarbeit für Eltern über die Freizeiteinrichtung und das Herstellen von Vertrauen.

Pflichtbereiche

„Pflichtbereich“ bedeutet, dass jede geförderte Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung folgende Angebote machen muss, um als klassische offene Tür gefördert zu werden. Sie bilden den Kern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf.



Der Offene Bereich stellt das Herz der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Er stellt sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen im Sinne des inklusiven Gedankens kommen können. Dabei ist das Angebot absolut freiwillig. An- und Abmeldungen sind nicht nötig, Kosten fallen nicht an. Ein Fachkräfteteam (zumeist Sozialpädagoginnen und -pädagogen) stehen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Die offene Arbeit lebt aus der Beziehungsarbeit mit den Mädchen und Jungen. Alltägliche organisatorische Fragen, aber auch eine Beratung zu persönlichen Themen kann hier erfolgen. Freizeit und Spaß, der Austausch mit den Peers stehen im Vordergrund dieses Angebotes, dennoch finden

Selbstverständnis, Anwalt der Kinder und Jugendlichen zu sein

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen fungieren als Anwältinnen und Anwälte für Kinder und Jugendliche. Diese können sich in allen Problemlagen und mit allen Fragestellungen vertrauensvoll an die Pädagoginnen und Pädagogen in den Jugendeinrichtungen wenden und Beratung sowie Unterstützung in und Vermittlung zu geeigneten Fachstellen erwarten.

auf der Hinterbühne stets wesentliche formale sowie informelle Bildungsprozesse statt, immer im Blick und bei Bedarf moderiert von den Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort.

Darüber hinaus bietet jede Kinder- und Jugendfreizeit Ferienangebote an. Ursprünglich gestartet als Stadtranderholung trägt dieses Angebot den Wünschen sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch denen der Eltern Rechnung (siehe oben, Wunsch nach Angeboten in den Ferien).

Eltern einbeziehen, wo es geht / passt / nötig ist
Dennoch sollen Eltern einbezogen und beraten werden, wo Fragestellungen zu Kindheit und Jugend allgemein (Expertenfunktion der Fach-

Außer der „Pflicht“, sich an zentralen Veranstaltungen – sei es im Sozialraum, im Stadtteil, im Stadtbezirk oder in einer stadtweiten Veranstaltung wie dem Weltkindertag – zu beteiligen

und sich und die Arbeit zu zeigen und publik zu machen, gehört auch die Vernetzung mit anderen Partnern zur Grundlage der offenen Kinder und Jugendarbeit und einer gelungenen Jugendarbeit.

Zentral für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf wird darüber hinaus die Wahl eines markanten, profilgebenden Schwerpunktes (aus fünf möglichen) gesehen.

Markante, profilgebende Schwerpunktwahl

Fünf Themen stehen als mögliche Schwerpunkte zur Auswahl, die als geeignet angesehen werden, neben den Grundsätzen und Pflichtbereichen eine markante Ausrichtung der Freizeiteinrichtungen zu garantieren:

Medienkompetenz schaffen

Eine vielfältige und steigende Medienauswahl sorgt für hohes Interesse bei den Kindern und Jugendlichen, die als Digital Natives damit umgehen müssen wie Generationen davor mit Spielsachen. Die kreativen Möglichkeiten gilt es zu nutzen, wobei gleichzeitig mögliche Gefahren thematisiert und der Umgang damit eingeübt werden sollen.

Kinder- und Jugendkultur erleben

So heterogen wie die jungen Menschen selbst sind die kulturellen Ausdrucksformen. Das Potenzial kultureller Bildung ist dabei enorm. Kinder und Jugendliche anzuleiten, sie aber ebenso eigene (Selbstbildungs-)Erfahrungen machen zu lassen, darin liegt die Stärke der Kulturarbeit, die gleichsam eine (neue) Basis für formale Bildung darstellen kann.

Wege in den Beruf ermöglichen

In NRW gilt es, das Programm „kein Abschluss ohne Anschluss“ (siehe auch Kapitel IV.4.) wahr werden zu lassen, das vor allem Unterstützungsstrukturen für benachteiligte junge Menschen erschafft. Dementsprechend werden Jungen und Mädchen bereits ab der 8. Jahrgangsstufe in allen Schulformen und regelmäßig mit dem Thema „Berufseinstieg“ konfrontiert beziehungsweise ihnen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Auch in den Jugendfreizeiteinrichtungen, die vor allem mit einer Zielgruppe von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen arbeiten, kann dieses Thema profilgebend gewählt werden.

Sport und Gesundheit fördern

Trotz der engen Verbindung dieser beiden Aspekte erscheint eine Vertiefung in die eher sportbezogene Richtung (professionelle Anleitung, regelmäßige unterschiedliche, auch an die Leistungsgrenzen reichende Angebote) oder eine Betonung des Gesundheitsansatzes (Konglomerat aus allgemeiner gesundheitsförderlicher Bewegung, Ernährung und Entspannung) sinnvoll.

Gesellschaft und Umwelt gestalten

Über grundlegende partizipative Ansätze hinaus geht es in diesem Schwerpunkt darum, gesellschafts- und umweltbezogene Themen so aufzugreifen, dass sie nach außen als Projekte, Aktionen, Kampagnen usw. sichtbar werden und den jungen Menschen eine intensive Teilhabe- und Lernerfahrung vermitteln.

Gerade um die Profile bedarfsgerecht ausrichten zu können, sind Kundenbefragungen und Befragungen potenzieller Kooperationspartner von entscheidender Bedeutung. Dies ist, wie bereits in diesem Kapitel erwähnt, vorgesehen. Die Messung der Kundenzufriedenheit wird als Qualitätskriterium für die offene Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen (siehe Anhang I).

Weitere vertragliche Leistungen, die mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit verbunden werden können

Neben der originären Aufgabe der Jugendfreizeiteinrichtungen sind in den letzten Jahren weitere Angebote aus dem Bereich der Ganztagschule hinzugekommen. Diese sind häufig zusätzlich finanziert worden (z.B. Betreuungspartner in der OGS) und waren mit weiteren neuen Aufgaben und Betreuungsangeboten verbunden. Hier ist auch in Zukunft das Augenmerk darauf zu legen, dass die originäre Arbeit der außerschulischen Bildung einen eigenständigen Stellenwert behält und Einrichtungen nicht nur als Dienstleister im Bereich der Ganztagschulen fungieren.

Andererseits geht es um acht Stellen der Aufsuchenden Arbeit, die an einzelnen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angesiedelt sind. Das heißt, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für die Aufsuchende Arbeit ist in das Team der offenen Arbeit integriert und sucht ausgehend von der Freizeiteinrichtung Kinder und Jugendliche auf öffentlichen Plätzen auf, um ihnen Freizeit- oder



IV.2.4. Ausblick und Maßnahmen

Grundsätzlich ist und bleibt es ein Grundsatz der Düsseldorfer offenen Jugendarbeit, Angebote für Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer so ortsnah wie möglich anzubieten und damit den Raum des Aufwachsens der jungen Menschen zu stärken und für alle Milieus und Bevölkerungsschichten attraktiver zu machen. Darüber hinaus sollen zentrale Highlights für verschiedene Zielgruppen gesetzt werden, beispielsweise durch das jährliche KinderKinoFest, das Olympic Adventure Camp oder die neue Nacht der Jugendkulturen.

Um die bisherige Landschaft der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu erhalten, müssen allerdings Finanzierungslücken einzelner Träger gedeckt werden. Dies ist jedoch ohne organisatorische Veränderungen und / oder zusätzliche Förderungen nicht möglich.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss ihre Zielgruppe und deren Bedürfnisse gut kennen, um eine quantitativ wie qualitativ gute Arbeit leisten und aufrechterhalten zu können. Die Ergebnisse der Düsseldorfer Online-Jugendbefragung liefern dafür wichtige Hinweise, beispielsweise zu gewünschten Inhalten sowie passenden Zeiten. Demnach müssen die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen die Wochenenden für mögliche Öffnungszeiten wesentlich stärker einbeziehen. Das Interessenspektrum der jungen Menschen ist allerdings sehr weit gefasst. Hier gilt es für die offenen Einrichtungen, flexibler auf die Wünsche der Besucherinnen und Besucher einzugehen und dennoch professionelle und attraktive Angebote zu machen (siehe Bericht zu Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in Düsseldorf). Dies, sowie erweiterte Öffnungszeiten, ist nur durch eine Flexibilisierung des Personals und seiner Expertise beziehungsweise durch enge Kooperationen der Institutionen untereinander erreichbar.

Die beschriebenen Qualitätsvertiefungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt es bis zum Ende der Laufzeit dieses Förderplanes zu etablieren. Entsprechend des § 79a SGB VIII wird dieses Qualitätskonzept auch für den Jugendhilfeausschuss beschrieben und dort verabschiedet werden. Es gilt jedoch, den qualitativen Prozess stetig weiterzuentwickeln und nicht zuletzt auch die Kom-

auch Unterstützungsangebote zu machen. Die Stellen für diese Aufsuchende Jugendarbeit werden über die Jugendhilfeplanung gesteuert. Sie werden nur in Sozialräumen mit besonderem Handlungsbedarf eingerichtet. Ebenso sind Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in städtischer Trägerschaft in die Teams nahegelegener Jugendzentren integriert. Ziel ist es hierbei, über die Einbindung in die Schule hinaus auch eine Jugendhilfe- und Sozialraumverankerung der in der Schule tätigen Fachkräfte zu verstärken, zumal es sich oft um dieselben Kinder und Jugendlichen handelt.

Netzwerkstrukturen

Regelmäßig tagende Netzwerke (geplant zweimal pro Jahr) zu den fünf Schwerpunkten runden die Qualitätsanforderungen in den Schwerpunktbereichen ab. Auchhaltungsfragen und ihre Umsetzung fließen hier ein. Alle Einrichtungen nehmen an den Netzwerktreffen zu „ihrem Schwerpunkt“ teil. Darüber hinaus ist auch die Teilnahme weiterer Partner (wie zum Beispiel der Jugendring und seine Verbände) sowie von Expertinnen und Experten in den Themen, die außerhalb der offenen Arbeit agieren, sehr willkommen. Ein themenbezogener Austausch über Stadtbezirksgrenzen hinweg wird so initiiert. Diese und bereits bestehende Netzwerke werden von je einer Koordinatorin oder einem Koordinator geleitet, der verantwortlich für die Weiterentwicklung der Inhalte und der Qualitätsaspekte sowie die Umsetzung von Projekten zeichnet. Alle Netzwerke sind mit einem extra Budget ausgestattet (Fond), mit dem – über die einzelnen Einrichtungsbudgets hinweg – besondere und gemeinsame Aktionen und Projekte umgesetzt werden sollen.

munikations- und Steuerungsstrukturen für die Einrichtungen der offenen Arbeit mit abgestimmten Qualitätsaspekten zu hinterlegen.

Soziale Medien stellen vor allem für Kinder und Jugendliche einen Interessens- und Kommunikationsbereich dar, der in den letzten fünf Jahren enorm gewachsen ist und dessen stetige Neuerungen sicherlich auch die neue Förderperiode der Jugendarbeit stark prägen werden. Die Kommunikationsstrukturen zwischen den jungen Menschen und den Pädagoginnen und Pädagogen in den Einrichtungen müssen deshalb daraufhin angepasst werden.

Ziele und Maßnahmen bis 2020

1

Veränderung der Einrichtungslandschaft

Im Grundsatz haben alle Jugendfreizeiteinrichtungen einen Mindestpersonalschlüssel von zwei hauptamtlichen Kräften (inkl. Leitung) zu erreichen. Dies ist erforderlich, um regelmäßige Öffnungszeiten und einen fachlichen Mindeststandard zu erhalten. Aufgrund von veränderten Bedarfen und Entscheidungen von Trägern werden auf der anderen Seite auch Einrichtungen aufgegeben. Daraus ergeben sich folgende Personalveränderungen:

- Ev. Jugendzentrum Eller: Mehrbedarf 0,5 Stellen
- Mädchentreff Leyla: Mehrbedarf 1 Stelle
- Jugendzentrum Puls: Mehrbedarf 1 Stelle
- Jugendtreff SWT: Mehrbedarf 1 Stelle
- Kindertreff Holthausen, Geeststraße: Minderbedarf 2 Stellen
- DRK Kindertreff, Josef-Neuberger-Straße: Minderbedarf 2 Stellen

2

Entwicklung neuer Einrichtungskonzepte

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist einem ständigen Wandel unterzogen, hierzu sind auch immer wieder neue Handlungsfelder zu erproben:

In der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Ritterstraße soll ein neues niedrigschwelliges Konzept in Form eines Jugendcafés entstehen. Hierzu ist im großen Umfang ein Ladenlokal auf der Ratingerstraße hergerichtet worden. Dieses neue Angebot soll in erster Linie Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen haben und an Jugendliche ab 16 Jahren gerichtet sein.

In den neu geschaffenen und zu schaffenden Häusern für Kinder, Jugendliche und Familien sollen im Rahmen der Kibiz-Novelle neue Formen der Kooperation mit Grundschulen entwickelt und gelebt werden, um so „bruchlose“ Bildungsbiografien zu ermöglichen.

- Haus der offenen Tür Ritterstraße: Mehrbedarf 1 Stelle
- Häuser für Kinder, Jugend, Familien: Mehrbedarf 6 x 0,5 Stellen

Erweiterung der Öffnungszeiten

3

Die Einführung von Wochenend-Öffnungszeiten für freie und städtische Einrichtung wird als erforderlich erachtet, da an den Wochenenden ein hoher Bedarf an pädagogisch wertvollen Freizeitmöglichkeiten besteht. Einrichtungen haben auch bereits auf diesen Bedarf mit besonderen Angeboten reagiert. Im Verlauf der Förderperiode dieser Planung sollen in verschiedenen Sozialräumen samstags und sonntags zusätzliche Regelangebote stattfinden. Hierzu wird ein entsprechendes finanzielles Budget in Höhe von 150.000 Euro für die sich beteiligenden Einrichtungen vorgesehen. 2019 findet eine Evaluation dieser Angebote statt, um eine grundsätzliche Regelung zu den Öffnungszeiten der Einrichtungen im kommenden Kinder- und Jugendförderplan festzuschreiben. Auch durch eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes verschiedener Einrichtungen eines Trägers sollen weitere Möglichkeiten erschlossen werden, um die Öffnungszeiten ausweiten und die Expertise der Fachkräfte untereinander austauschen zu können. Dies kann zu weiteren organisatorischen Zusammenschlüssen bis zum Ende der Förderperiode führen.

- Budget von 50.000 Euro zur Erweiterung der regelmäßigen Öffnungszeiten an Wochenenden bei freien und städtischen Einrichtungen. Dieses Budget wird bis 2018 schrittweise auf 150.000 Euro erhöht.

Senkung des Eigenanteils bei den freien Trägern

4

Für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft wird eine Förderpauschale eingeführt, die sich an der Erfüllung vereinbarter Qualitätsstandards orientiert (Systemumstellung in der Fördersystematik, Maßnahmen aus dem Förder-

plan 2010-2014). Ziel ist, die in den letzten Jahren steigenden Eigenanteile, gerade im konfessionellen Bereich, zu senken. Dies geschieht durch einen Mietkostenzuschuss analog der Kibiz-Förderung.

- ➔ Budget für eine schrittweise Einführung einer pauschalierten Förderung
- ➔ Start 2015 mit einer Summe von 50.000 Euro, Erweiterung auf 400.000 Euro im Jahr 2018

5

Sicherstellung der Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Veränderte Ausgestaltung der Rolle der Jugendhilfe (Jugendförderung beziehungsweise Offene Kinder- und Jugendarbeit) bei der Übernahme von OGS- oder Ganztags-Betreuungspartnerschaften. Erreicht wird damit eine engere Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Jugendhilfeträger können so auch verstärkt eine Brückenfunktion zu anderen außerschulischen Trägern im Sozialraum übernehmen.
- Sicherung einer stärkeren Berücksichtigung jugendbezogener Kommunikationsstrukturen in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Facebook-Profile, Kommunikation über gängige Apps etc.). Dafür ist eine bedarfsgerechte Medienausstattung der Fachkräfte vor Ort nötig.
- Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden als zentrale Anlaufstellen für Kinder- und Jugendfragen in den Stadtbezirken etabliert (Beratung, Basiskompetenzworkshops, Entwicklung von Bausteinen für die Jugendarbeit etc.). Entsprechende Schulungen, Fortbildungen (beispielsweise Inklusion) und weitere Unterstützungsleistungen sind daher für das pädagogische Fachpersonal vorzusehen.
- Die Qualitätsstandards des Kinder- und Jugendförderplans werden bis zum Ende der Laufzeit dieses Förderplans im Jahr 2020 umgesetzt werden. Ferner sollen weitere Qualitätsaspekte zur Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet und etabliert werden.
- Regelmäßige Veröffentlichungen von Berichten aus der Praxis zu den Schwerpunktthemen und Pflichtbereichen, aber auch zu den Grundsätzen der Jugendarbeit sind vorgesehen.
- ➔ Einrichtung von Budgets zu den Schwerpunkten und zum Thema in Höhe von jeweils 25.000 Euro jährlich, um besondere Projekte und Maßnahmen finanzieren zu können. Die Vergabe liegt bei den jeweiligen Vernetzungstreffen.





IV.3. Förderung der Jugendverbände

Jugendverbände sind die demokratisch legitimierte Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen. Dabei bilden die Jugendverbände die beiden wesentlichen Aspekte jugendlicher Interessenvertretung ab. Zum einen sind sie selbst schon Ausdruck der organisierten Interessen junger Menschen, denn in Jugendverbänden organisieren junge Menschen gemeinsam ihre Freizeit und vertreten ihre Anliegen und Themen. Innerverbandliche Aushandlungsprozesse und die Übernahme von Verantwortung auf Zeit bilden die demokratische Basis dieser Form von Selbstorganisation. Hier machen junge Menschen Erfahrungen in Mitbestimmung und Mitwirkung. Die eigene Wirksamkeit und die Legitimität ihrer Interessen gehören zu den wertvollen Erfahrungen im demokratischen Kontext.

Zum anderen stellen die Jugendverbände die zentrale demokratische Interessenvertretung junger Menschen in der Gesellschaft dar. Es gibt keine vergleichbaren Organisationen, in denen Jugendliche demokratisch legitimiert ihre Interessen formulieren und in die Öffentlichkeit tragen können. Über die Verbände können Jugendliche somit ihre Anliegen vorbringen. Die Themen, Forderungen und Interessen, die Jugendliche in ihren Verbänden artikulieren, entstehen direkt aus den Lebenslagen junger Menschen. Somit transportieren die Verbände immer auch die Anliegen aller jungen

Menschen mit, wenn sie jugendpolitisch agieren, Forderungen in die Öffentlichkeit tragen und in Ausschüssen und politischen Zusammenhängen ihre Mitglieder vertreten.

Der Gesetzgeber hat in § 12 SGB VIII den höchsten Verpflichtungsgrad zur Förderung gewählt; die Jugendverbandsarbeit „ist“ nach § 12 SGB VIII zu fördern. Die Förderverpflichtung der Jugendverbandsarbeit knüpft schon an der Existenz von Jugendverbänden und Jugendgruppen in einer Kommune an. Damit muss in Düsseldorf nicht nur an der Förderung von Produkten und Aufgaben bei den Verbänden angesetzt werden, sondern es müssen Überlegungen über eine angemessene Grundförderung allein aufgrund der Existenz der verschiedenen Jugendverbände und Jugendgruppen angestellt werden.

IV.3.1. Aktuelle Themen der Düsseldorfer Jugendverbände

Jugendverbände sind wichtige Orte der außerschulischen Jugendbildung. Spätestens seit Vorlage des 12. Kinder- und Jugendberichtes ist jedoch deutlich, dass „so unbestritten die Bedeutung der Schule für die Bildung von Kindern und Jugendlichen auch weiterhin ist, so wird in der politischen, der öffent-

lichen und der wissenschaftlichen Diskussion doch zugleich die Möglichkeit unterschätzt, dass andere Bildungsorte und Lernwelten für die Bildung von Kindern und Jugendlichen bedeutsam, vielleicht sogar unerlässlich geworden sind.“¹²

In Jugendverbänden findet informelle Bildung statt, und viele Möglichkeiten der non-formalen Bildung werden angeboten. Die Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit wie Freiwilligkeit der Teilnahme, Selbstbestimmtheit und -organisation, Ehrenamtlichkeit sowie Partizipation prägen dabei die Inhalte und Methoden von Bildung. Sie orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in und außerhalb von Jugendverbänden.

Die Bildung in Jugendverbänden

- basiert auf dem Interesse an freiwilligem Engagement und Verantwortungsübernahme;
- ist charakterisiert durch selbstorganisierte Klein- und Freundesgruppen der Gleichaltrigen und / oder Gleichgesinnten und die damit verbundene positive Erfahrung von Zugehörigkeit, zum Beispiel peer-to-peer-learning;
- findet in Freiräumen statt, die Aneignung ermöglichen und ungeplante Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen, die eine notwendige, gleichberechtigte Ergänzung zu pädagogisch gestalteten Angeboten sind;
- bedeutet Fehlertoleranz, Stärken- und Lebensweltorientierung sowie Lernen aus Erfahrungen, die durch die Bewältigung von Aufgaben mit Ernstcharakter gemacht werden;
- ist gekennzeichnet durch Aushandlungsprozesse auf der Basis persönlicher Beziehungen, die gegenseitige Akzeptanz und Respekt vermitteln;
- ist immer auch politische und demokratische Bildung sowie Sozialisation in einer demokratischen Gesellschaft, die stattfindet, indem demokratische Organisationsstrukturen gestaltet, erfahren und somit gelernt und verinnerlicht werden.

Partizipation in Jugendverbänden – Selbstbestimmung erleben und Potenziale entfalten

Partizipation ist die Grundlage der Arbeit von Jugendverbänden. Jugendverbände sind über-

zeugt davon, dass junge Menschen Verantwortung übernehmen wollen und somit Jugendverbände mitgestalten und deren Arbeit gemeinschaftlich verantworten.

Somit findet in Jugendverbänden gelebte Partizipation statt. Kinder und Jugendliche übernehmen Aufgaben und Verantwortung, die ihrem Wissen und Können entsprechen. Partizipation fängt jedoch nicht erst bei den Gruppenleiterinnen, Gruppenleitern und Vorstandsmitgliedern an. Kinder und Jugendliche bestimmen von Anfang an in ihrem Jugendverband mit. Aus diesem Grund können Jugendverbände und ihr Zusammenschluss, der Jugendring, als Expertinnen und Experten für Partizipation und als Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen und als Orte der gelebten Beteiligung betrachtet werden. Projekte wie „Jugend trifft Politik“ und die Arbeit des Jugendinternetportals YOUPOD ergänzen dieses Engagement.

Gruppenstunden

Die Gruppenstunde ist das Herzstück der Jugendverbandsarbeit in Düsseldorf. Dabei wird Jugendgruppenarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Im Rahmen der Freizeitgestaltung sollen Jugendliche dazu befähigt werden, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen. In der Gruppenarbeit werden den Gruppenmitgliedern erste Erfahrungen von Mitbestimmung vermittelt, Meinungsbildungsprozesse initiiert und es wird zur Übernahme von Leitungsfunktionen ermutigt. Diese finden in der Regel wöchentlich oder alle zwei Wochen statt. Unterstützt wird die Gruppenstunde von einer qualifizierten Gruppenleitung (Mindestalter 16 Jahre), die nach den gemeinsamen Qualitätsstandards der Düsseldorfer Jugendverbände ausgebildet worden ist und regelmäßig an Fortbildungen teilnimmt.

Jugendverbände – non-formale Bildung und ihr Platz in kommunalen Bildungslandschaften

Kommunale Bildungslandschaften entstehen durch das Zusammenwirken aller Bildungsakteurinnen und -akteure vor Ort. Erst gemeinsam ist es möglich, den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Bedingungen des Lernens und Aufwachsens zu ermöglichen. Als Orte non-formaler und infor-

12 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung



meller Bildung nehmen die Jugendverbände einen wichtigen Platz in der Bildungslandschaft ein, um ganzheitliche Bildung für Kinder und Jugendliche erlebbar zu machen. Wichtig ist ein Zusammenspiel von Jugendverbänden – als Bildungsträger mit eigenem Bildungsprofil und Bildungsauftrag – mit den anderen Akteurinnen und Akteuren vor Ort, insbesondere der Schule. Kinder und Jugendliche sollen so langfristig individuell und passgenau gefördert und die Bedingungen ihres Aufwachsens und Lernens verbessert werden. Entscheidend sind dabei non-formale Bildungsprozesse an anderen Lernorten und alltägliche informelle Lernprozesse. Orte wie der Jugendverband brauchen daher einen festen Platz in einer kommunalen Bildungslandschaft. Dazu gehört auch eine explizite Einbindung junger Menschen in die Gestaltung von Bildungsangeboten und Bildungsprozessen. Die bisher weitgehend fehlende Partizipation von Kindern und Jugendlichen grundlegend in kommunale Bildungslandschaften zu integrieren, stellt infolgedessen ein Hauptziel der Düsseldorfer Jugendverbände dar.

Ferienfreizeiten der Jugendverbände

Die Ferienfreizeiten der Jugendverbände sind der Höhepunkt des Gruppenlebens in den einzelnen Jugendverbänden, denn zwei oder drei Wochen mit Gleichaltrigen zu verbringen, ist ein spannendes Erlebnis für die Kinder und Jugendlichen. Die Ferienfreizeiten ermöglichen den Jugendverbänden aber auch, neue Mitglieder oder Interessenten zu werben. Das attraktive Ferienangebot erleichtert den Zugang für neue Kinder und Jugendliche. In Düsseldorf stellen die Jugendverbände den Großteil an Plätzen für die außerörtlichen Ferienmaßnahmen zur Verfügung.

Ferienfreizeiten sind aber auch immer informelle Lern- und Bildungsorte für ein vielfältiges Soziales Lernen in der Gruppe oder für Partizipation.

Keine Zeit für Jugendarbeit!?

In den vergangenen Jahren wurden in NRW die gymnasiale Oberstufe im achtjährigen Bildungsgang (G8) eingeführt, die Studiengänge modularisiert und in Düsseldorf verstärkt die Ganztagschule eingeführt. Diese Maßnahmen lassen aber außer Acht, dass Bildung nicht nur an Einrichtungen der formalen Bildung erfolgt, sondern non-formale Bildungsprozesse mindestens genauso bedeutend sind. Die knappen Zeitressourcen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sorgen für eine starke Belastung. Sie müssen sich häufig entscheiden, ob sie neben dem erfolgreichen Besuch und Abschluss von Schule, Ausbildung und / oder Studium Ressourcen übrig haben, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Ist aber eine ganzheitliche Bildung gewollt, so muss die Möglichkeit bestehen bleiben, sich auch in jungen Jahren ehrenamtlich zu engagieren. Sonst bleibt dies ein Privileg derjenigen, die sich diesen zeitlichen Spagat leisten können. Engagement sollte aber gerade in dieser Hinsicht keine Hürden aufbauen. Schließlich lebt eine soziale Gesellschaft von der Teilhabe und dem Einsatz vieler und nicht weniger. Nicht zuletzt ist unbestritten, dass sich Menschen fast ausschließlich nur dann im Erwachsenenalter engagieren, wenn sie dies bereits in Jugendjahren kennengelernt haben. Es bedarf also der Freiräume und der Möglichkeit, seine Zeit autonom verwenden und verplanen zu können. Diese Selbstbestimmtheit ist der Grundstein, um auch später innerhalb der Gesellschaft engagiert mitzuwirken. Wenn also ehrenamtliches Engagement möglich bleiben soll, muss eine Stadtgesellschaft gemeinsam Wege für das jugendliche ehrenamtliche Engagement eröffnen.

Strukturen

Im Jugendring sind zurzeit 22 Jugendverbände als Mitglieder vertreten. Sie sind unterschiedlich groß in ihren Mitgliedszahlen und reichen von rund 60 bis weit über 5.000 Mitglieder. Während manche Verbände nur in einem Stadtteil oder in einem Sozialraum aktiv sind, haben andere Verbände Kinder- und Jugendgruppen über die gesamte Stadt verteilt. Manche Verbände haben eigene Räumlichkeiten, andere haben Gruppenräume angemietet oder bekommen von Kirchengemein-

den Räume zur Verfügung gestellt. Einige kleinere Verbände nutzen das Haus der Jugend. Teilweise haben die Jugendverbände in einer Stadt wie Düsseldorf auch Schwierigkeiten, adäquate Räume für ihre Arbeit zu finden.

Der größte Teil der Düsseldorfer Jugendverbände ist ehrenamtlich organisiert. Nur in den größeren Verbänden (wie zum Beispiel der Evangelischen oder der DGB-Jugend) unterstützen Hauptamtliche die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder bei organisatorischen Dingen und in der Bildungsarbeit. Seit 2006 werden Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten beim BDKJ, der Evangelischen Jugend, den Falken und dem Jugendring kommunal finanziert. Die kommunalen Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten in Düsseldorf sind in der AG „Jugendverbände stärken“ zusammengeschlossen. In dem Zusammenschluss ist ein anfangs bundesweit einmaliges Projekt unter dem Namen „Verbandszeug“ initiiert worden.

Die Verbände bieten gemeinsame Fortbildungen für die Mitarbeitenden aus allen Jugendverbänden in Düsseldorf an. Die Fortbildungen der beteiligten Träger stehen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, es gibt dabei keine Abgrenzung mehr der Verbände untereinander. Der Jugendring übernimmt in vielen Bereichen die Aus- und Fortbildungsarbeit für die kleineren Verbände. Zusätzlich werden aus der AG heraus gemeinsame Projekte wie zum Beispiel der Social Day initiiert. Der Jugendring organisiert neben der Bildungsarbeit darüber hinaus die Düsseldorfdatenbank, die Jugendmedientage und anderes.

Qualität

Die Düsseldorfer Jugendverbände haben 2008 einen gemeinsamen Mindestanforderungskatalog für die Ausbildung von Gruppenleitungen entwickelt und verabschiedet. Der Anforderungskatalog wurde dann 2012 um den Bereich des Kinderschutzes erweitert. Die Mindestanforderungen in Düsseldorf gehen über die allgemeinen Anforderungen auf der Bundesebene für den Erwerb der Jugendleiterkarte (Juleica) hinaus. Die Jugendverbände legen großen Wert auf eine qualifizierte Ausbildung ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sehen darin ein wichtiges Qualitätsmerkmal ihrer Arbeit. Neben den Anforderungen an die Ausbildung von Gruppenleitungen unterstützt der Jugendring mit seiner

Bildungsreferentin und einer Honorarkraft die Verbände in der Entwicklung von Präventionskonzepten im Bereich des Kinderschutzes und bei der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Das „Verbandszeug“ beinhaltet viele Fortbildungen zur Verlängerung der Juleica.

IV.3.2. Ausblick und Maßnahmen

Stärkung der Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbände brauchen Unterstützung bei der Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Verbandsarbeit. Dabei sind die unterschiedlichen Verbandsprofile in den Jugendverbänden zu berücksichtigen und die Angebote der Verbände auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund abzustimmen.

In Kombination der Ideen zur Förderung des Ehrenamtes in der Jugendverbandsarbeit und der Idee für eine langfristige und nachhaltige Kampagne der Jugendverbände zur Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden wird die Juleica-Ausbildung und die Bildungsarbeit in den Jugendverbänden eine zunehmende Bedeutung erlangen. Viele „kleinere“ Jugendverbände sind angewiesen auf ein qualifiziertes Angebot zur Ausbildung ihrer Mitarbeitenden. Dieses Angebot wird in Düsseldorf vom Jugendring vorgehalten. Damit aber gerade auch auf die unterschiedlichen Profile und Bedürfnisse der unterschiedlichen Jugendverbände eingegangen werden kann, müssen Angebote verändert und ausgeweitet werden. Aufgrund der Anzahl von 22 Mitgliedsverbänden muss die qualifizierte Betreuung der Verbände auf eine breitere Basis gestellt werden.

In Düsseldorf leben viele Menschen mit Migrationshintergrund, unter denen natürlich auch viele Kinder und Jugendliche anzutreffen sind. Einige engagieren sich in den Migrantenselbstorganisationen (zum Beispiel im Bund der Aleviten). In vielen dieser Migrantenorganisationen wird auch Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Der Jugendring möchte diese Kinder- und Jugendarbeit unterstützen und die Möglichkeiten für eine selbstorganisierte Kinder- und Jugendarbeit in den Organisationen befördern. Über eine gemeinsame

Kooperation und die mögliche Mitgliedschaft im Jugendring könnten die Jugendmigrantenselbstorganisationen die Möglichkeit zu einer verbesserten Teilhabe an der Stadtgesellschaft erhalten. In einem ersten Schritt könnte hierzu eine Bestandsaufnahme zur Situation bei den Migrantenorganisationen durchgeführt werden, um gemeinsam mit ihnen Konzepte zur Bildungsarbeit zu entwickeln.

Da sich das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt hat, sind die Gruppenleitungen im Thema Medienkompetenz immer stärker gefordert. Wichtig ist daher die Vermittlung von Medienkompetenz in der Bildungsarbeit der Jugendverbände und in der Ausbildung der Gruppenleitungen. Die Kinder- und Jugendgruppen der Verbände eignen sich sehr gut für kreative Medienprojekte und damit für die Vermittlung von Medienkompetenz. Ein erster Schritt wurde im letzten Kinder- und Jugendförderplan mit der Einrichtung eines Medienpools zum Verleih an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit getan. Um den Pool aber auch kompetent nutzen zu können, bedarf es eines umfassenden Angebotes an Aus- und Fortbildungen im Umgang mit dem Medienpool gerade für die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit. Hierfür bedarf der Jugendring aber einer personellen und finanziellen Unterstützung.

Kommunale Bildungslandschaften / Jugendverbandsarbeit und Schule

Die Rolle der Jugendverbände ist im Bereich von kommunalen Bildungslandschaften noch ungeklärt. Der Jugendring Düsseldorf ist einer von sechs Projektpartnern des Landesjugendringes NRW beim Projekt „Jugendverbände und Jugendringe in kommunalen Bildungslandschaften – Wir hier“. Das dreijährige Projekt soll die Rolle von Verbänden und Jugendringen in kommunalen Bildungslandschaften versuchen zu klären und eine Einordnung der Jugendverbände in die Bildungslandschaften ermöglichen. Dabei wird es nicht unbedingt um die Kooperation von Jugendverbänden und Schule gehen, sondern vor allem um die Definition der eigenen „Bildungsleistungen“ von Jugendverbänden. Zusätzlich gab es folgende Überlegungen:

Förderung des Ehrenamtes

Grundsätzlich sollte die Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes in der Jugendverbandsarbeit entscheidend verbessert werden. Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit sind in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen schwieriger geworden. Die stadtweite Online-Befragung hat zwar ein hohes Interesse der Jugendlichen an freiwilliger / ehrenamtlicher Mitarbeit festgestellt, nur verändert sich neben den Rahmenbedingungen (G8, Bachelor- und Masterstudium, erhöhte Anforderungen in der Ausbildung) auch die Gesellschaft (demografischer Wandel).

In den Verbänden in Düsseldorf (aber auch in NRW) wird der Juleica eine geringe Bedeutung beigemessen. Die Juleica enthält keine Vergünstigungen und ist nicht Voraussetzung für bestimmte Tätigkeiten. Die Ehrenamtlichen sind zwar nach den gemeinsamen Standards für die Juleica ausgebildet, nur beantragt wird sie von den Ehrenamtlichen fast nie.

Juleica-Kampagne in den Jugendverbänden

In einem ersten Schritt soll in den Düsseldorfer Jugendverbänden gezielt für die Beantragung der Juleica geworben werden. Die Jugendverbände weisen auf die Bedeutung der Juleica als

- a) Qualifizierungsnachweis und
- b) Legitimationsnachweis

hin. Eine solche Kampagne könnte in diesem Jahr starten und in einer ersten Phase Ende 2015 abgeschlossen sein. Bis dahin soll die Zahl der Düsseldorfer Juleica-Inhaberinnen und -Inhaber deutlich gesteigert werden. Die Kampagne soll auch mit Maßnahmen wie Preisausschreiben (zum Beispiel: jede 20. neubeantragte Juleica erhält einen 15-Euro-Gutschein für einen App-Store, oder der Verband mit den meisten Neuanträgen erhält eine Busfahrt ins Pfingstcamp oder ein kostenloses Abenteuerwochenende für seine Juleica-Gruppenleitungen) unterstützt werden. Außerdem soll eine finanzielle Unterstützung durch den Kinder- und Jugendförderplan zur Profilschärfung der Verbände beziehungsweise der Juleica genutzt werden.

Nachhaltige Ehrenamts-Kampagne

Während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2020 soll es eine nachhaltige Kampagne für das Ehrenamt geben. Dabei müssen ausreichend Finanzmittel für die Entwicklung, das Layout und für Werbemaßnahmen zur Verfügung stehen. Es sollen unterschiedliche Maßnahmen für

Jugendliche, die Schulen und die Betriebe beziehungsweise die Wirtschaft entwickelt werden. Insbesondere sollen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den Schulen und Universitäten die Vorteile des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargelegt werden.

Die Verbände und der Jugendring werden aufgefordert, eine Liste von Führungspersonlichkeiten in Wirtschaft, Politik, Kultur (insbesondere Jugendkultur) und Verwaltung mit Erfahrung in der Jugendverbandsarbeit zu erstellen. Wichtig sind Persönlichkeiten, die mit einem Statement bereit wären, die positive Bedeutung des Ehrenamtes in einem Jugendverband (zum Beispiel für ihre persönliche Entwicklung) herauszustellen.

Anerkennung für Ehrenamtliche

Die Jugendverbände fordern eine stärkere Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitglieder durch die Kommunalpolitik und die Verwaltung. Gerade die Präsenz der Repräsentantinnen und Repräsentanten der Stadt bei Veranstaltungen zur Anerkennung von Engagement bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist wünschenswert. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Jugendverbänden steht dabei nicht eine verstärkte materielle Anerkennung ihrer Arbeit im Vordergrund, vielmehr wünschen sie sich eine öffentliche Anerkennung und Würdigung durch ein Grußwort und kurze Gespräche.



Pauschale für ehrenamtliche / freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für ehrenamtliche / freiwillige Tätigkeit in den Jugendverbänden erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anerkannten Düsseldorfer Jugendverbände eine personenbezogene jährliche Pauschale, um die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz teilweise auszugleichen. In Dortmund existiert schon seit mehreren Jahren eine Förderung für freiwillig / ehrenamtlich Mitarbeitende in der Jugendverbandsarbeit. Die geforderte Pauschale orientiert sich an den Förderbedingungen in Dortmund. Neben der regelmäßigen Tätigkeit in Kinder- und Jugendgruppen kann auch die zeitlich befristete Mitarbeit in Projekten gefördert werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die eine Pauschale gezahlt werden soll, müssen

- mindestens 17 Jahre alt sein
- ein Jahr in der Jugendverbandsarbeit tätig sein
- an einer nachgewiesenen Grundausbildung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Jugendarbeit teilgenommen haben (der Nachweis der Grundausbildung ist eine gültige Juleica)
- mindestens jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung (10 Stunden) teilnehmen (die Teilnahme wird vom Verband bestätigt)

Die Beantragung erfolgt über den Jugendverband. Die Pauschale beträgt 240 Euro jährlich. Hierfür wird ein Budget von maximal 48.000 Euro jährlich bereitgestellt.

Einrichtung einer Datenbank für Ehrenamtliche

Es soll eine Datenbank beim Jugendring / Youpod zum Ehrenamt eingerichtet werden. Mit ihrer Hilfe können gezielt Suchanfragen nach Ehrenamtlichen / Freiwilligen gestellt oder „Anforderungsprofile“ eingestellt werden. Eventuell könnten Beteiligte des Youpod Ehrenamtliche und Freiwillige über das Jahr begleiten und über sie berichten. Diese Berichte müssten dann auch für weitere Öffentlichkeitsarbeitsaktivitäten genutzt werden.

Gemeinsame Initiativen mit Land / Bund

Viele Hemmnisse und Stolpersteine für ehrenamtliches Engagement sind nicht von den Kommunen zu verantworten. Der Jugendring und die Jugendverbände sollen in den Gremien auf Landes- und Bundesebene Initiativen zum Abbau der Stolpersteine ergreifen.

Konkret sollte der Landesjugendring über den Jugendring, aber auch die Landesverbände der Verbände im Jugendring, dazu auffordern, Aktivitäten zur Harmonisierung der Schulferien mit den Semesterferien zu starten. Leider haben die Kultusminister im Juni 2014 die Ausweitung des Ferienkorridors für die Sommerferien beschlossen. In NRW können die Sommerferien dann schon mal am 22. Juni beginnen. Gerade für die Ferienfreizeiten sind die Verbände auf das Engagement von jungen Studierenden angewiesen. Nun endet die Vorlesungszeit an den Universitäten und Fachhochschulen meistens Mitte Juli und die studierenden Ehrenamtlichen fallen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ferienmaßnahmen aus, insbesondere dann, wenn nach der Vorlesungszeit noch Klausuren im Studium geschrieben werden müssen.

Partizipation

Partizipation fängt im Sozialraum an und geht über den Stadtteil in den Stadtbezirk. Hier leben Kinder und Jugendliche. Im Sozialraum machen sie ihre ersten Erfahrungen, schließen Freundschaften und verbringen ihre knappe Freizeit. In den Stadtbezirken sollten zu kinder- und jugendrelevanten Themen und Anlässen unterschiedliche Partizipationsansätze ausprobiert und umgesetzt werden. Hierfür sollten ausgebildete Partizipationsmanagerinnen und -manager des Jugendamtes zur Verfügung stehen, die diese Prozesse initiieren und begleiten. Gerade bei städtebaulichen Maßnahmen sollten zwingend die Belange von Kindern und Jugendlichen frühzeitig berücksichtigt werden. Dies kann nur erfolgreich geschehen, wenn Kinder und Jugendliche an den Prozessen beteiligt werden. Auf der stadtweiten Ebene sollten für alle neuen Projekte und Beschlüsse eine U27-Tauglichkeitsprüfung eingeführt werden. Bei allen kommunalen Ämtern sollte es für die Bürgerbeteiligung und den U27-Check zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben.

Bildungsstätte und Zeltplatz mit Naturerlebnis

Die Jugendverbände benötigen für die Aus- und Fortbildung eine modern ausgestattete Jugendbildungsstätte / Tagungsstätte in Düsseldorf. Die Tagungsstätte muss mit dem ÖPNV gut erreichbar sein und würde vor allem im Abend- und Wochenendbereich von den Jugendverbänden genutzt werden. Tagsüber unter der Woche könnte

die Tagungsstätte für andere Aus- und Fortbildungen des Jugendamtes genutzt werden. In einem ersten Schritt bräuchte der Tagungsort keine Übernachtungsmöglichkeiten. Die Tagungsräume sollten flexibel zu gestalten sein und auch die Möglichkeit bieten, größere Verbandskonferenzen und Gruppenleitungstagungen durchzuführen.

Zudem fehlt es in Düsseldorf an einem Zeltplatz für Kinder- und Jugendgruppen. Auf dem Zeltplatz sollten Düsseldorfer Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, die Natur in der Gruppe zu erleben. Der Platz soll mit einem Toiletten- und Duschgebäude ausgestattet sein und unbedingt eine Lagerfeuerstelle haben, die auch nach 22 Uhr noch problemlos nutzbar ist. Auch hier muss ein Freiraum für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Natürlich soll der Platz auch auswärtigen Gästen zur Verfügung stehen, denn die Verbände und der Jugendring erhalten immer wieder Anfragen bezüglich eines Jugendzeltplatzes. Hier können auch überregionale Kooperationen gesucht werden.

Inklusion

Inklusion ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess innerhalb der Stadtgesellschaft. Inklusion beginnt und endet nicht am Schultor. Die Düsseldorfer Jugendverbände treten für Akzeptanz, Teilhabe und Vielfalt ein. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner sexuellen Orientierung, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Behinderung, seiner Heimat und Herkunft und seines Glaubens benachteiligt werden.

Die Jugendverbände werden in den nächsten Jahren im Bereich der Aus- und Fortbildung der Gruppenleitungen die Aspekte von Inklusion berücksichtigen. Des Weiteren sollen die Maßnahmen und Gruppenstunden einem Inklusions-Check unterzogen werden, um daraus geeignete Maßnahmen entwickeln zu können.



Ziele und Maßnahmen bis 2020:

6

Förderung der strukturellen Absicherung der Jugendverbandsarbeit

- Entwicklung eines Konzepts zur Grundförderung der Jugendverbandsarbeit bis 2016.
- Stärkung der Jugendverbandsarbeit durch Aufstockung des Personals zunächst beim Jugendring um eine Stelle 2016 und ab 2017 jeweils um eine halbe Stelle beim BDKJ, Falken und der evangelischen Jugend.

→ Förderung von 2,5 zusätzlichen Bildungsreferentenstellen

7

Stärkere Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen

- Einführung einer Beihilfe in Form einer Pauschale von 240 Euro pro Jahr für ehrenamtlich und freiwillig Mitarbeitende in den Jugendverbänden.
- Längerfristige und nachhaltige Kampagne zur Jugendverbandsarbeit und zum Ehrenamt, um die Attraktivität künftig steigern zu können. Hierzu sollen unterschiedliche Maßnahmen für Jugendliche, Schulen und Betriebe entwickelt werden.
- Ausbau der Anerkennungsstruktur des Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendverbandsarbeit (beispielsweise durch Auszeichnungen, Anerkennungskultur vonseiten der Politik und / oder der Verwaltung etc.).
- Schaffung eines einfachen Zugangs für die Auslegung von Informationen zur Jugendverbandsarbeit an Schulen.
- Erstellung des Bildungsatlas „meiner“ Bildungslandschaft mit den Bildungsangeboten der Jugendverbände.
- Einrichtung einer Ehrenamtsdatenbank für

Jugendliche und junge Erwachsene beim Jugendring (Youpod) zur Vermittlung und Akquise von Stellen, Positionen und ehrenamtlichen Betätigungen, mit Schnittstellen zur Schule.

- Durchführung einer Kampagne in den Jugendverbänden zur Juleica, um gezielt für die Beantragung zu werben und somit die Anzahl der Inhaberinnen und Inhaber zu steigern.
 - Einrichtung einer Tagungsstätte und eines Zeltplatzes mit Naturerlebnissen für Jugendgruppen in Düsseldorf, für die Aus- und Fortbildung.
- Einführung einer Pauschale für ehrenamtliche Mitarbeitende in Jugendverbänden ab 2018 (48.000 Euro, dies würde 200 ehrenamtlichen MA entsprechen)
- Budget für den Jugendring zur Durchführung von Kampagnen in dem Bereich in Höhe von 10.000 Euro. Bis 2018 wird dieser Betrag auf 20.000 Euro erhöht

Stärkung der Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen

8

- Einsatz von ausgebildeten Partizipationsmanagerinnen und -managern in den Stadtbezirken, um Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendförderplans einzubeziehen.
 - Einführung eines U27-Checks bei allen städtischen Maßnahmen und Beschlüssen.
 - Erarbeitung eines Inklusions-Checks für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendverbände.
- Ab 2017: Budget für die Durchführung von Jugendforen und anderen Partizipationsansätzen in der Stadt und in den Stadtteilen in Höhe von 10.000 Euro



IV.4. Jugendsozialarbeit

IV.4.1. Aktuelle Inhalte und Angebote in den Feldern der Jugendsozialarbeit in Düsseldorf

Jugendsozialarbeit als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII greift in Düsseldorf auf eine langjährige Tradition zurück. Schon Ende der 1970er Jahre wurde die erste Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Jugendamt geschaffen, mit der sich dann schnell ein Sachgebiet mit Beratungsangeboten für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene, der Beratung im Übergang Schule-Beruf, an Berufskollegs und in Jugendwerkstätten entwickelte. Unterstützt wurde dieser Prozess durch entsprechende Schwerpunktsetzungen im Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen.

Zu Beginn dieses Entwicklungsprozesses lag der Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit noch eindeutig auf der Jugendarbeitslosigkeit (Jugendberufshilfe) und im klassischen Feld des Jugendwohnens. Dies veränderte sich im Laufe der Jahre. Der Bildungsauftrag in seinem umfassenden Sinn gewann an Bedeutung, ebenso die Begleitung der Jugendlichen in ihrer Entwicklung und die Einsicht, sie in ihrem Lebensumfeld abzuholen. Dies beförderte auch die Arbeit an und mit Schulen. Die Beratung im Übergang Schule-Beruf an Haupt-, Förder- und Gesamtschulen, Schulverweigererprojekte und

die Schulsozialarbeit sind Ausdruck dieser Entwicklungen. Zudem nimmt die Jugendsozialarbeit äußerst problembeladene und ins gesellschaftliche Abseits gestellte Jugendliche und junge Erwachsene in den Blick, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und besonderer Ansprache und Unterstützung bedürfen. Im Rahmen dieser Entwicklung hat sich die Jugendsozialarbeit zu einem zentralen Feld der Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII entwickelt. Heute stellt sich die Jugendsozialarbeit in Düsseldorf mit folgenden Arbeitsfeldern dar:

- Jugendberufshilfe
 - Offene Beratung
 - Beratung an Schulen im Übergang von der Schule zum Beruf
 - Angebote und Maßnahmen
- Schulsozialarbeit an allen Schulformen
- Schulverweigerung
- Prävention und Intervention für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße
- Jugendwohnen

Jugendsozialarbeit wendet sich somit im Kontext der Jugendhilfe an sozial benachteiligte und / oder

individuell beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Ziel ist es, ihre persönliche Entwicklung entsprechend ihren Ressourcen umfassend zu gestalten und ihre schulische und berufliche Bildung positiv zu entwickeln, damit sie einen anerkannten Platz in unserer Gesellschaft finden. Sie integriert die Entwicklung sozialer Kompetenzen (eigene Identität und Persönlichkeit) sowie schulischer und beruflicher Kenntnisse (Integration in die Arbeitswelt) mit dem Ziel der vollen gesellschaftlichen Teilhabe. In ihrem Arbeitsfeld Jugendberufshilfe bildet die Jugendsozialarbeit ein Schnittstellengefüge mit dem SGB II (Integrationshilfen U 25) und dem SGB III (Berufsberatung und Arbeitsvermittlung U 25) im Hinblick auf benachteiligte Jugendliche.

Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit

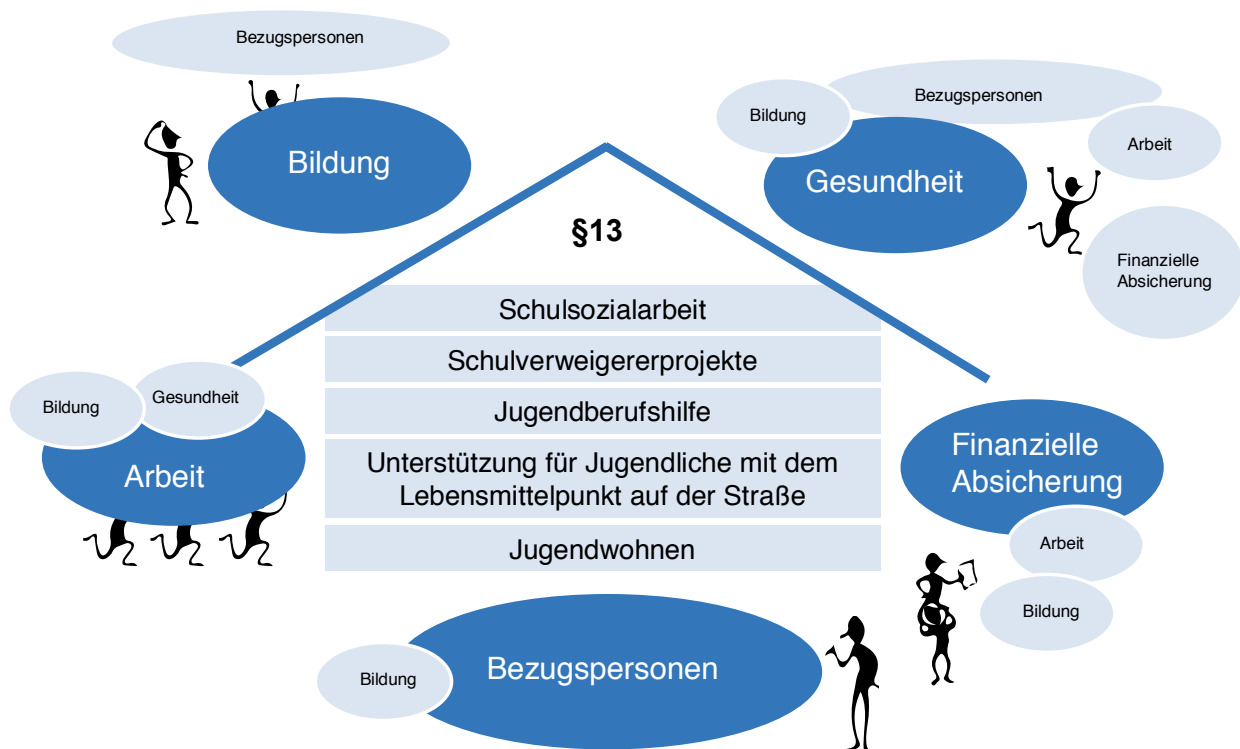
Kinder und Jugendliche lernen überall dort, wo sie sich aufhalten, ob in der Familie, auf der Straße, mit Freunden, im Sportverein oder in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung. Bildung findet also bei Weitem nicht nur in der Schule statt, sondern stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar. Schule ist dabei sicherlich der prägendste Ort der Bildung.

Um schulisches, also formales Lernen erfolgreich zu gestalten, bedarf es sozialer Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, die oft im außerschulischen Rahmen erworben werden. Ist dieses Zusammenspiel unterschiedlicher „Lernräume“ gestört oder erfüllen einzelne „Lernräume“ nicht mehr ihre Funktion, so ist der Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen gefährdet.

Gesellschaftliche Veränderungen (wie zum Beispiel der Wandel der Familie als Sozialisationsinstanz, steigende Erwerbsbeteiligung beider Elternteile, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien, veränderte familiäre Situation nach Trennung und Scheidung der Eltern, erweiterte und veränderte Kompetenzanforderungen in einer Wissensgesellschaft, soziale Desintegration) können Kinder, Jugendliche sowie ihre Familien verunsichern und zu Überforderungssituationen führen, sodass verlässliche Unterstützung in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung notwendig wird. Die beschriebenen Veränderungen stellen aber auch neue Anforderungen an das Schulsystem und an die Jugendhilfe, die mit den traditionellen getrennten institutionellen Mustern nicht mehr zu beantworten sind. Der 14. Kinder- und Jugendbericht (2012) stellt gerade diesen Aspekt ins Zentrum seiner Betrachtungen,

Lebenslagen von Jugendlichen

Grunddimensionen, die die Lebenslagen Jugendlicher bestimmen und das Unterstützungssystem des § 13 SGB VIII in Düsseldorf:

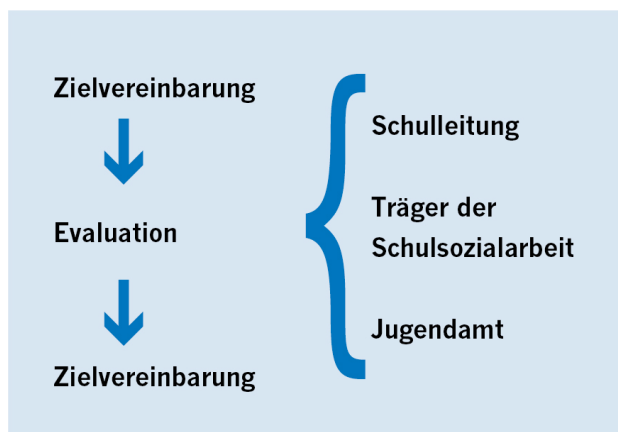


die unter dem Titel „Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung“ zusammengefasst werden.

Schulsozialarbeit bietet eine Antwort auf veränderte Situationen und Bedürfnisse. Am Lernort Schule ist sie ein wichtiger Unterstützungsfaktor für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem sie ihr Wissen und ihre Beziehungsfähigkeit vor allem bei der Problem- und Konfliktbewältigung, beim Sozialen Lernen und bei der Elternarbeit einbringt. Sie ist damit eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickelt. Schulsozialarbeit übernimmt dadurch eine wichtige Lotsenfunktion, indem sie Kindern, Jugendlichen, Eltern und auch Lehrerinnen und Lehrern Beratung und Unterstützung sowie eine Anknüpfungsstelle an die Jugendhilfe und ihre Ressourcen gibt.

Leitlinie des Düsseldorfer Arbeitsansatzes in der Schulsozialarbeit war und ist stets die enge Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen Schule, Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Schulaufsicht und den freien Trägern der Jugendhilfe. Dies umfasst neben der konzeptionellen Arbeit auch die Entscheidungsprozesse auf planerischer Ebene, wie zum Beispiel die Auswahl der Schulstandorte und der Träger.

In Bezug auf die Qualität und die Verlässlichkeit wird die Schulsozialarbeit in Düsseldorf durch schulbezogene Zielvereinbarungen gestützt und gesichert. Diese werden für jeden einzelnen Schulstandort zwischen Schulleitung und Träger der Jugendhilfe sowie dem Jugendamt für ein Jahr abgeschlossen und beschreiben im Einzelnen die Aufgaben der beteiligten Partner.



Bis 2011 wurde die Schulsozialarbeit mit kommunalen Mitteln so ausgeweitet, dass an allen Hauptschulen, an allen Förderschulen Lernen, Soziale und Emotionale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung und an 22 von 86 Grundschulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingesetzt werden konnten. Darüber hinaus wurde an allen 13 Realschulen und der Abendrealschule (Weiterbildungseinrichtung) sowie an einem Berufskolleg Schulsozialarbeit eingerichtet.

Aufgrund der Sonderfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket konnten zusätzlich zu den 67 Schulstandorten, an denen in Düsseldorf bereits Schulsozialarbeit geleistet wurde, weitere Standorte (Grund- und weiterführende Schulen) mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen für Schulsozialarbeit besetzt werden. Somit wird aktuell an insgesamt 102 Schulstandorten Schulsozialarbeit geleistet.

Standorte der Schulsozialarbeit in Düsseldorf (August 2014):

- 52 Grundschulen
- 9 Hauptschulen
- 1 Sekundarschule
- 13 Förderschulen
- 14 Realschulen (inkl. Abendrealschule)
- 8 Berufskollegs
- 4 Gesamtschulen
- 1 Gymnasium

Damit ist Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015 an rund 67 Prozent aller Düsseldorfer Schulen in öffentlicher Trägerschaft vorhanden.

Die Träger der Schulsozialarbeit in Düsseldorf sind:

- Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V.
- Berufsbildungszentrum (BBZ) der Arbeiterwohlfahrt
- Caritasverband Düsseldorf
- Deutsches Rotes Kreuz Düsseldorf
- Diakonie Düsseldorf
- Flingern Mobil e. V.
- Förderverein der katholischen Grundschule am Grenzweg
- IN VIA, Verband Katholischer Mädchenarbeit e. V.
- Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Jugendberufshilfe gGmbH
- Kinder- und Jugendhilfeverbund (KJHV)
- Pestalozzihaus (Ev. Kirchengemeinde)
- SOS – Kinderdorf e. V.



Unabhängig von der Schulform und dem Schulstandort basiert die Schulsozialarbeit seit 2001 auf den gemeinsam mit den Trägern entwickelten Rahmenkonzeptionen. Darin werden die inhaltlichen Grundlagen für die Ausgestaltung der konkreten Arbeitsansätze beschrieben. Prävention, Intervention und Vernetzung bilden in diesem Zusammenhang die inhaltlichen Säulen der Schulsozialarbeit, über alle Schulformen hinweg.

Das Themenspektrum der Sozialpädagoginnen und -pädagogen bezieht sich an allen Schulen auf die Bereiche

- Unterstützung in Krisen- und Problemsituationen der Schülerinnen und Schüler
- Soziales Lernen
- Schulverweigerung
- Elternarbeit

Schwerpunktsetzungen sind dabei selbstverständlich möglich. An den weiterführenden Schulen wird darüber hinaus der Übergang von der Schule in den Beruf in den Blick genommen und in Kooperation mit Anbietern und Fachstellen wie beispielsweise der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche

im Jugend-Job-Center oder dem Referat Schule-Beruf-Kultur im Schulverwaltungsamt begleitet.

Schulverweigerung

Das Phänomen der Schulverweigerung ist ein vielschichtiges Problem und geht weit über das umgangssprachliche Schulschwänzen hinaus. Aus diesem Grund muss nach verschiedenen Typen differenziert werden.¹³

Typ 1:

Dieser Typ ist geprägt von passiven Formen des Rückzugs aus der Schule, wie zum Beispiel Schulunlust, -müdigkeit oder -verdrossenheit. Zwar physisch anwesend, verweigern diese Mädchen und Jungen aber jegliche Mitarbeit, träumen und sind gedanklich weit weg.

Typ 2:

Diese Kinder und Jugendlichen stören offen den Unterricht, sie agieren bewusst gegen Regeln in der Schule, provozieren gerne und leisten Widerstand gegen die Erwartungen der Lehrkräfte. Diese Form wird aktionistische Schulverweigerung genannt.

Typ 3:

Häufigere Fehlzeiten vom Unterricht treten bei diesem Typ auf (Schulschwänzen, Schulabsentismus). (Un)Entschuldigtes Fehlen tritt dabei gelegentlich, regelmäßig oder intensiv auf, oft ist eine Steigerung festzustellen.

Typ 4:

Der endgültige Schulabbruch (Totalausstieg) liegt bei Typ vier vor. Hier hat sich eine prinzipielle Verweigerungshaltung aufgrund von Sinn-, Akzeptanz- und / oder Integrationsdefiziten herauskristallisiert, wobei auch psychische Störungen, beispielsweise soziale Phobien, als Ursachen in Betracht zu ziehen sind.

Da die Typen 1 und 2 in der Klasse und im Unterricht in Erscheinung treten, liegen Ansatzmöglichkeiten zunächst nur beim Lehrpersonal und seinem Umgang mit den Auffälligkeiten. Beratung und Unterstützung, beispielsweise durch die Schulsozialarbeit (siehe vorheriges Kapitel), und die 2012 neu konzipierte Fachstelle Schulverweigerung sind hier wichtig. Typ 3 und 4 ziehen

¹³ Die Begrifflichkeiten sind in diesem Feld sehr unterschiedlich. In diesem Text wird auf eine Systematik der Gesellschaft für Psychologische und Soziale Dienste e.V. (GPSD) zurückgegriffen, siehe „Aufsuchendes Krisenmanagement bei Schulverweigerung (2005), Trier

dagegen – je nach Massivität der Verweigerung – zusätzlich einerseits ordnungsrechtliche Konsequenzen wie Bußgeld oder Zuführung nach sich und lassen andererseits Wiedereingliederungsangebote zwingend relevant werden. Neben dem ordnungsrechtlichen Rahmen muss hier verstärkt (sozial-)pädagogische beziehungsweise therapeutische Hilfe angeboten werden.

Schulverweigerung stellt jedoch in erster Linie ein Problem der Schule dar. Das Schulsystem ist gefordert, fehlende Schülerinnen und Schüler rasch zu identifizieren und Maßnahmen zur Teilnahme am Unterricht einzuleiten. Ein Umstand, der im § 41 des Schulgesetzes NRW verankert ist: „Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.“¹⁴

Entsprechend der Vielfalt der Erscheinungsformen und Ursachen existiert aber nicht der einzig richtige Lösungsweg. Vielmehr gilt es, für die verschiedenen Ausprägungsformen von Schulverweigerung die unterschiedlichsten Reaktionsformen und Maßnahmen vorzuhalten. Vor allem der Blick auf die Ursachen der Schulverweigerung bringt Akteure wie die Jugendhilfe, die Psychologie oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie ins Spiel. Zusammen mit dem Lehrpersonal und den Eltern gilt es, individuelle Konzepte zur schulischen (Re) Integration einzuleiten, denn es ist ein gesellschaftliches Interesse, allen Mädchen und Jungen optimale Bildungschancen und Lernbedingungen zu eröffnen. Wichtig ist es, schulvermeidendes Verhalten so früh wie möglich zu erkennen, die Ursachen zu ergründen und einer Steigerung oder Verfestigung entgegenzuwirken. Sowohl Eltern als auch Lehrerinnen und Lehrer sind mit dieser Aufgabe oft überfordert.

In Düsseldorf besteht das bekannte „Rather Modell“ als ein Angebotsansatz der Jugendhilfe in Kooperation mit weiterführenden Schulen, mit dem Thema Schulverweigerung (Totalausstieg) umzugehen. Der Name Rather Modell leitet sich von dem ersten Standort dieses Projektes ab. Der Verein selbst bildet die Klammer und das Dach der Projekte, die ansonsten eigenständig agieren

und gefördert werden. Er wurde 1995 von einem Schulrat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und weiteren engagierten Schulleitungen von Haupt- und Förderschulen gegründet. Die Gründung des Vereins war eine erste Antwort auf massive Problemlagen und Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern, die sich den Anforderungen der Schule entziehen.

Drei außerschulische Projekte des Rather Modells nehmen Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre der Haupt- und Förderschulen auf, die mindestens 6 Monate den Schulbesuch verweigert haben. Die Zuwegung wird initiiert durch die abgehende Schule. Die Fachstelle Schulverweigerung (siehe Seite 49) weist jeden einzelnen Fall jeweils den Projekten zu. Vom Projektstandort aus wird dann der Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern hergestellt. Mit individueller Ansprache, Unterricht in kleinen Gruppen, künstlerischen und handwerklichen Angeboten sowie unter intensiver sozialpädagogischer Begleitung werden die Ziele verfolgt, auf der Basis von Beziehungsarbeit die Kinder und Jugendlichen wieder zu erreichen, die Motivation zum Lernen zu fördern, das Selbstwertgefühl zu stärken und auf dieser Grundlage den Übergang in die berufliche Entwicklung und / oder schulische Weiterbildung zu gewährleisten.

Standorte der drei außerschulischen Angebote:

- Rather Modell-Mitte in Oberbilk, Bogenstraße 17
- Halle 14 in Bilk, Oberbilker Allee 310
- Rather Modell-Süd in Reisholz, Walzwerkstraße 14

Die Träger dieser außerschulischen Projekte des Rather Modells in Düsseldorf sind

- das BBZ der Arbeiterwohlfahrt
- der Caritasverband Düsseldorf
- die Jugendberufshilfe gGmbH

Bis zum Sommer 2014 besteht darüber hinaus ein präventives Projekt der Diakonie Düsseldorf zur Schulverweigerung an der Gemeinschaftshauptschule Graf-Recke-Straße. Es nimmt Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse in den Fokus, die bereits in der Grundschule erste Anzeichen von Schulverweigerung zeigen. Ziel der Arbeit mit dieser Zielgruppe ist es, diesem Verhalten frühzeitig zu begegnen, die Motivation für den Schulbesuch zu fördern und adäquates Verhalten zu stabilisieren.

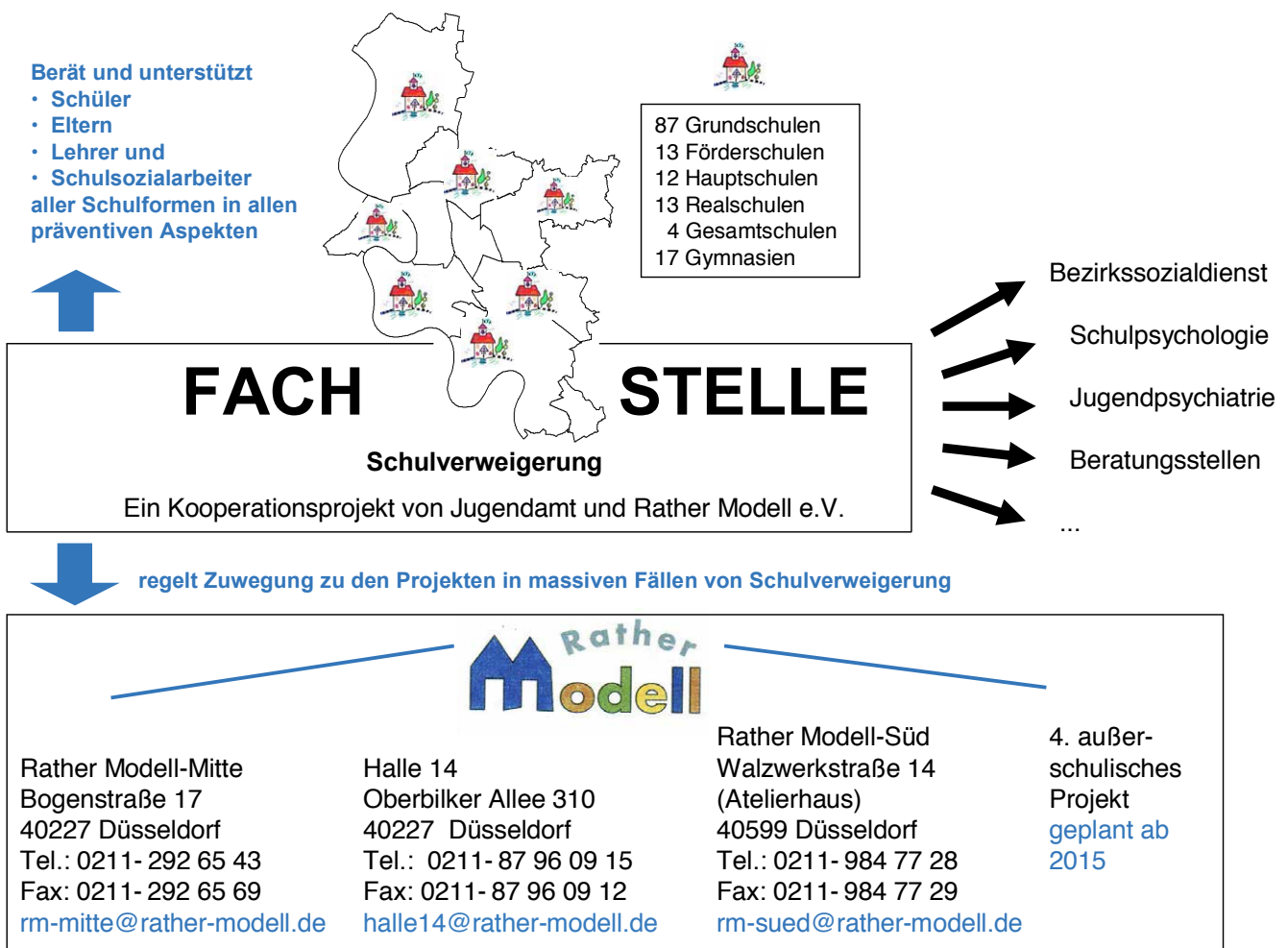
¹⁴ <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf> (Zugriff am 7.8.2014)

Diesen präventiven Ansatz gilt es in allen Schulen anzubieten, sodass er allen Schülerinnen und Schülern ab der 1. Klasse zuteil werden kann. Dazu wurde 2012 die Fachstelle Schulverweigerung im Jugendamt eingerichtet. Diese steht allen Schulen als Beratungs- und Unterstützungseinrichtung zur Verfügung und steuert zudem die Zuwegung in die außerschulischen Projekte des Rather Modells. Sie ist ein Kooperationsprojekt von Jugendamt und Rather Modell e.V.

Ihre Aufgabe ist es auch, ein Fortbildungskonzept zum Themenfeld Schulverweigerung zu erarbeiten, das sowohl den Projekten als auch den Schulen zur Verfügung steht. Zwei Sozialpädagoginnen und eine Lehrerin sind in der Fachstelle tätig. Diese steht in engem Kontakt mit den Schnittstellen der Jugendhilfe (Schulsozialarbeit, Bezirkssozialdienst, Beratungsstellen) und der Schulpsychologie sowie anderen Unterstützungssystemen.

Jugendberufshilfe

Die erfolgreiche berufliche und soziale Integration junger Menschen ist unter den heutigen Bedingungen nur gesamtgesellschaftlich durch das Zusammenwirken aller an diesen Prozessen Beteiligten zu verwirklichen. Klare Orientierungsmuster und „normale“ Entwicklungsverläufe sind nicht immer gegeben. Abbrüche, Neuanfänge, Wiederholungen, Veränderungen und Risiken prägen vielmehr die Prozesse im Übergang von der Schule in den Beruf. Jugendliche und junge Erwachsene müssen sich in diesem offenen, nicht mehr verlässlichen Übergang orientieren und ihre eigenen Wege, ihre eigenen Bewältigungsstrategien finden. Sie sind dabei in verstärktem Maße auf ein sie stabilisierendes und begleitendes Umfeld, zum Beispiel in ihrer Familie, angewiesen. Dies umfasst nicht nur den Rückhalt in den unterschiedlichen Lernprozessen, sondern vor allem auch gesicherte materielle Ressourcen.



Unter diesen Bedingungen hat sich an der Schwelle von der Schule in den Beruf, neben verschiedenen Beratungs- und Orientierungsangeboten, ein Übergangssystem entwickelt, das durch berufsvorbereitende Maßnahmen oder weiterführende schulische Bildungsgänge die Überleitung in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt und begleitet. Von dieser Situation sind in besonderem Maße benachteiligte Jugendliche im Sinne des § 13 SGB VIII betroffen. Ihnen erschließt sich der Weg in das Berufsleben nicht in direkter Linie. Häufig haben sie keinen qualifizierten Schulabschluss, ihnen fehlt das unterstützende Umfeld, ihre beruflichen Vorstellungen sind unrealistisch und ihre Handlungskompetenzen eingeschränkt.

Die Anforderungen sind in der Regel von der Gruppe der benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mehr alleine zu bewältigen, dabei nimmt der Anteil der Jugendlichen mit individuellen Beeinträchtigungen stark zu. Zudem reichen die Unterstützungsleistungen zum Beispiel der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Schule oder auch der Jobcenter nicht aus, zumal diese in ihren Lösungsszenarien – resultierend aus den verschiedenen Auftragslagen der Rechtskreise – hauptsächlich auf Einsicht, eigenständiges Handeln und die Ausbildungs- und Arbeitsmarkt-orientierung setzen müssen. Deshalb ist für diese Zusammenhänge die Jugendhilfe in Form der Jugendberufshilfe gefordert, eigenständige, oft niedrigschwelligere Angebote sowohl in der Berufsorientierung als auch im Übergang von der Schule in den Beruf und im Übergangssystem zu entwickeln und umzusetzen.

So rückten in den letzten Jahren beispielsweise zunehmend Kinder und Jugendliche ins Blickfeld der Jugendsozialarbeit, deren Lebenssituation als multiproblembehaftet zu bezeichnen und / oder deren individuelle Beeinträchtigung an der Schwelle zur (psychischen) Krankheit anzusiedeln ist.

Die Strukturen der Jugendhilfe nach § 13 in diesem Arbeitsfeld gliedern sich in drei Bereiche:

- Offene Beratung im Jugend-Job-Center
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf an Schulen
- Angebote und Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (nach der Schule / Übergangssystem)

Offene Beratung im Jugend-Job-Center

Die Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre des Jugendamtes wendet sich an arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Umsetzung ihrer Zielvorstellungen haben.

Seit dem 1. Oktober 2008 bildet die Beratungsstelle des Jugendamtes für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene mit der Berufsberatung und der Arbeitsvermittlung U 25 der Agentur für Arbeit Düsseldorf und dem Integrationsteam U 25 des Jobcenters Düsseldorf das Jugend-Job-Center. Unter dem Motto „Beratung und Vermittlung für alle unter einem Dach“ findet Beratung der jungen Menschen im Gebäude der Agentur für Arbeit, Grafenberger Allee 300, statt. Damit ist eine für alle Jugendlichen gemeinsame Anlaufstelle gewährleistet, unabhängig davon, ob sie Unterstützungsleistungen nach SGB II, III oder VIII in Anspruch nehmen. Dadurch muss sich nicht mehr der Jugendliche darum kümmern, wer für ihn „zuständig“ ist, sondern das Unterstützungssystem organisiert sich um den Jugendlichen herum. Damit erreicht die Zielsetzung „Der Jugendliche steht im Mittelpunkt“ eine qualitativ neue Dimension. Die räumliche Nähe erleichtert die Kooperation enorm, fördert gemeinsame Fallbesprechungen und forciert integrierte Förderplanungen. Die Jugendlichen werden nicht mehr verwiesen, sondern begleitet.

Darüber hinaus werden die bestehenden Kooperationsstrukturen gestärkt und intensiviert sowie die jeweiligen Angebote harmonisiert. So wurde im Mai 2012 das erste gemeinsame Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jugend-Job-Centers verabschiedet, das die miteinander abgestimmten Angebote und Maßnahmen der Agentur für Arbeit Düsseldorf, des Jobcenters Düsseldorf sowie des Düsseldorfer Jugendamtes für Jugendliche und junge Erwachsene umfasst, die eine besondere Unterstützung beim Berufseinstieg benötigen.

Unterstützung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf

Dem Übergang Schule-Beruf liegt die Beratung und Begleitung vor allem von Schülerinnen und Schülern zugrunde, die die allgemeinbildende Schule ohne qualifizierten Schulabschluss verlassen (Frühabgängerinnen und Frühabgänger) oder die

das Berufsorientierungsjahr an einem Berufskolleg besuchen. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen finden an allen Hauptschulen, allen Förderschulen Lernen und Soziale und Emotionale Entwicklung, allen vier Gesamtschulen und an drei Berufskollegs statt.

Ziele sind dabei die persönliche Stabilisierung und Weiterentwicklung, die Berufsorientierung und -findung, die Entwicklung einer eigenen beruflichen Perspektive und die Überleitung in ein individuell abgestimmtes Angebot nach der Schule (weiterführende Schule, Ausbildungsplatz, Maßnahme nach SGB II, SGB III oder SGB VIII).

Träger dieser Jugendhilfe-Angebote zum Übergang in den Beruf in den Schulen sind:

- Berufsbildungszentrum (BBZ) der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Caritasverband Düsseldorf
- Diakonie Düsseldorf
- Jugendamt Düsseldorf

Die Beratung im Übergang Schule-Beruf ist vernetzt und abgestimmt mit den Angeboten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zur Berufsorientierung an Schulen. Die folgende Tabelle zeigt die jeweiligen Themenschwerpunkte und Aufgaben, die im SGB III und SGB VIII hinsichtlich der Jugendberufshilfe verankert sind (siehe Tabelle Seite 51).

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt und der Stiftung PRO Ausbildung, die gemeinsam generell die Aufgabe des Übergangsmangement von der Schule in den Beruf innehaben. Beide bilden die „Kommunale Koordinierung“ des neuen nordrhein-westfälischen Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Angebote und Maßnahmen der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung

Das Spektrum der Angebote und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendberufshilfe umfasst die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung im sogenannten Übergangssystem. Auf der Grundlage der jeweiligen individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen wird in das entsprechende Angebot vermittelt. Darüber hinaus setzen die Träger dieser Angebote auch Maßnahmen nach dem SGB II und III um wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und Aktivierungshilfen (siehe Tabelle Seite 52).

Die Erfahrungen im Handlungsfeld der Jugendberufshilfe bestätigen die bereits beschriebene Zunahme multiproblembefahreter Jugendlicher. Ein Teil der jungen Menschen ist selbst in niederschweligen Maßnahmen überfordert oder benötigt ein anderes Hilfesetting. Damit auch diese Jugendlichen in den vorhandenen Angebotsstrukturen ihren Platz finden, wurde im Rahmen der Jugendwerkstätten der Jugendberufshilfe gGmbH eine entsprechende Maßnahme eingerichtet.

Träger der Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe im Sinne des SGB VIII sind:

- das BBZ der Arbeiterwohlfahrt
- die Jugendberufshilfe gGmbH

Die Angebote der Jugendberufshilfe nach SGB VIII fügen sich ein in die Gesamtstruktur des Übergangssystems mit seinen Maßnahmen nach SGB II und III.

Darüber hinaus gibt es seit dem 1.6.2013 die „Aufsuchende Integrationsarbeit“, die in Trägerschaft des Jugendamtes, finanziert durch das

SGB III	SGB VIII
Berufsorientierung	Beratungsstelle Übergang Schule-Beruf des Jugendamtes
Angebote der vertieften Berufsorientierung	Beratungsstelle Übergang Schule-Beruf der Diakonie
Berufsinformationszentrum (Biz)	„Step by step“ des BBZ der AWO
Berufseinstiegsbegleiter	Projekt „Dreisprung“ des Caritasverbandes
Berufliche Beratung	Profiling (durch JBH gGmbH)
Ausbildungsvermittlung	

SGB III	SGB II	SGB VIII
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Aktivierungshilfen	Berufsorientierung / Berufsvorbereitung
in Kooperation mit SGB VIII	Projekte (z.B. Jobact)	in Kooperation mit SGB II
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Berufsorientierung / Berufsvorbereitung (Modul Start, Aktiv ins Berufsleben starten)
in Kooperation mit SGB II	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	in Kooperation mit SGB III
Einstiegsqualifizierung (EQ)	BaE NRW - 3. Weg	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (inkl. Reha-Ausbildung)	in Kooperation mit SGB VIII	
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Berufsorientierung / Berufsvorbereitung (Modul Start, Aktiv ins Berufsleben starten)	

Jobcenter, durchgeführt wird. Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die im Arbeitslosengeld-II-Bezug stehen oder Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind und durch Meldeverstöße oder Maßnahmeabbrüche sanktioniert wurden, durch direkte, persönliche Ansprache und sozialpädagogische Unterstützung wieder in den Beratungs- und Integrationsprozess des Jobcenters einzugliedern (siehe Tabelle Seite 52).

Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße

Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre im Sinne des SGB VIII), die auf der Straße leben oder dort ihren Lebensmittelpunkt haben, sind inzwischen zwar beachtet, aber nur unvollständig erfasst und zu erfassen. Eine gesicherte Datenlage ist nicht vorhanden. In der Regel handelt es sich um Schätzungen, oder Daten beziehen sich auf eingegrenzte Sozialräume und die Auswertung individueller Befragungen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf der Straße leben und faktisch obdachlos sind, haben sich oft weitgehend von der „Normalität“ des Lebens und der Lebensgestaltung abgekehrt. Familie oder auch Jugendhilfe, Schule und Ausbildung haben sie hinter sich gelassen. Damit einhergeht tatsächlich häufig delinquentes Verhalten, um diesen Alltag bewältigen zu können. Auf der Straße zu leben, geschieht jedoch nicht aus träumerischer Abenteuerlust. Vielmehr handelt es sich in der Regel um eine Flucht aus familiären Verhältnissen, die geprägt sind von Vernachlässigung und Gewalt, von Misshandlung und Missbrauch, von Beziehungslosigkeit und fehlendem Vertrauen, von Arbeitslosigkeit

und Armut. Auf belastbare soziale Netzwerke kann in der Regel nicht zurückgegriffen werden.

Häufig haben frühere Angebote der Jugendhilfe die Jugendlichen nicht erreicht mit dem Ergebnis, dass die Vorbehalte gegenüber diesen Hilfeleistungen groß sind. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist, tragen ein umfangreiches Problembündel mit sich herum, das sich komplex und individuell differenziert gestaltet.

Von Bedeutung ist auch, dass drastische Erfahrungen auf der Straße häufig nicht nur zu physischen Krankheitsbildern führen, sondern auch zu psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen. Die geringe Wertschätzung des eigenen Körpers und der eigenen Seele führen zu Rücksichtslosigkeit und Missachtung auch sich selbst gegenüber. Sich diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen eines Hilfesystems zu nähern, erfordert eine grundlegende Akzeptanz ihrer aktuellen Lebenswelt und den behutsamen Aufbau von Beziehungssystemen.

Düsseldorf als Großstadt mit breitem Einzugsgebiet ist Aufenthaltsort für eine ständig schwankende Anzahl von jungen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlagern, sich ihren Drogenkonsum durch Prostitution und Kriminalität finanzieren oder deren soziale Bindungen zur Herkunftsfamilie vollkommen zerstört sind. In Düsseldorf hat man sich fachlich entschieden, über ordnungspolitische Maßnahmen hinaus, auch mit den Mitteln der Jugendhilfe auf diese Problemlagen zu reagieren. Dabei sind Erwartungen auf

schnelle Wirkungen des Eingreifens fehl am Platz. Eine grundlegend akzeptierende Haltung der Lebenslagen und die Kleinschrittigkeit der Methoden und Ansätze zielen eher auf längerfristige Entwicklungsprozesse und Lösungsoptionen.

Die drei Einrichtungen KnackPunkt Kontakt- und Notschlafstelle, TrebeCafé und Treffpunkt & Werkstatt machen mit einem jeweils eigenständigen Profil diesen heterogenen Zielgruppen ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Hilfe. Ausgangspunkt aller Düsseldorfer Projekte ist es, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Hilfe zu geben, die in der jeweiligen persönlichen Situation notwendig ist und akzeptiert wird. Allerdings differieren die Hilfsangebote und die Ziele in ihren Schwerpunkten je nach Altersgruppe und Lebenssituation.

Die soziale (Wieder-)Eingliederung der jungen Menschen auf der Straße in die Gesellschaft und ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist dabei ein entscheidendes Ziel. Es soll durch folgende Arbeitsansätze erreicht werden:

- die Ausgrenzung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermeiden,
- Kontakte herstellen,
- die existenzielle Grundversorgung sicherstellen,
- die Erhaltung und Förderung ihrer Fähigkeiten und Ressourcen zum Umstieg nutzen,
- Gefahren und risikoreiches Verhalten abwehren und schließlich
- Lebensperspektiven und Ausstiegsszenarien entwickeln und ihre Umsetzung initiieren.

Dabei basiert die Arbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf einer Akzeptanz ihrer aktuellen Lebenssituation, da gegenseitiges Ver-

trauen die Grundlage für eine weitergehende, veränderungsorientierte Zusammenarbeit ist.

Voraussetzungen für diese Arbeitsansätze sind:

- Ausstiegsorientierung
- Niederschwellige Zugänge
- Lebensweltorientierung
- Ganzheitlichkeit des Hilfesystems
- Ressourcenorientierung
- Beachtung eines geschlechtsspezifischen Rahmens

Standorte:

- KnackPunkt Kontakt- und Notschlafstelle, Gruppellostraße 29, Notschlafstelle und Beratung für Mädchen und junge Frauen, Streetwork, intensive flexible Begleitung
- TrebeCafé, Kölnerstraße 148, Anlaufstelle und Beratung für Mädchen und junge Frauen, Streetwork, Prävention
- Treffpunkt & Werkstatt, Querstraße 14, Anlaufstelle und Beratung für Jungen und junge Männer

Träger:

- Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e. V.
- Diakonie Düsseldorf
- Berufsbildungszentrum der AWO

Neben den Finanzmitteln der Stadt Düsseldorf setzen die Träger in diesem Arbeitsfeld in großem Maße Eigenmittel ein, die sie zumeist aus Spenden generieren für dieses, auch gesellschaftlich viel beachtete Thema. Durch diese zusätzlichen Mittel konnten die Angebotsstrukturen der Einrichtungen erweitert werden und somit die Streetwork ausgedehnt und ein Online-Chat oder auch präventive Ansätze angeboten werden.

Jugendwohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis für jeden Menschen. Angemessene und adäquate Wohnverhältnisse fördern bei Kindern und Jugendlichen das Lernen und unterstützen damit die berufliche und gesellschaftliche Integration. Darüber hinaus symbolisiert die eigene Wohnung einen entscheidenden Entwicklungspunkt des Erwachsenwerdens junger Menschen. Jugendwohnen hat in Deutschland eine lange Tradition und reicht bis in das 19. Jahrhundert zurück. Dafür steht unter anderem der Name Kolping.



Jugendwohnen im Sinne der Jugendsozialarbeit des § 13 SGB VIII unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer beruflichen Entwicklung und Integration, wenn es einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf gibt. Somit stellt es sich oft als flankierende Hilfe der Jugendberufshilfe dar. Im Dreiklang von Wohnen außerhalb des Elternhauses, Integration in Arbeit und Gesellschaft und sozialpädagogischer Begleitung antwortet Jugendwohnen so auf die Bedarfe junger Menschen. In der Gesamtbetrachtung spiegelt das Jugendwohnen in erster Linie den Bedarf junger Menschen in der Phase der Ausbildung nach adäquatem Wohnraum wider und weniger den Bedarf nach zusätzlicher, sozialpädagogischer Unterstützung.

Die Finanzierung der Einrichtungen basiert auf sehr unterschiedlichen Grundlagen. Je nach konzeptioneller Ausrichtung und Schwerpunktlegung greifen hier höchst unterschiedliche rechtliche Rahmen, die von der Berufsausbildungsbeihilfe über BAföG, von § 34 über § 13 SGB VIII bis hin zur Eingliederungshilfe reichen können (zum Beispiel SGB II, SGB III, SGB XII).

Düsseldorf verfügt über ein sehr breites und differenziertes Angebotssystem der Jugendhilfe. Jugendwohnen ist dabei Teil der Leistungen der Jugendsozialarbeit. Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, die auf der einen Seite einen erhöhten pädagogischen Unterstützungsbedarf haben und auf der anderen Seite in einer Ausbildung sind oder eine Schule mit dem Ziel eines Abschlusses besuchen. Es ist eine Kann-Leistung, die in Düsseldorf in Einzelfällen zur Anwendung kommt und bei der die Jugendhilfe die sozialpädagogische Betreuungsleistung über ein Entgelt aus Mitteln der Hilfen zur Erziehung finanziert. Der Träger des Jugendwohnens ist das Katholische Gesellenhaus Düsseldorf mit dem Jugendwohnheim Kolpinghaus. Insgesamt werden dort 36 Wohnheimplätze vorgehalten.

Ziel des sozialpädagogisch begleiteten Wohnens ist es, junge Menschen durch Stärkung ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu befähigen sowie ihnen durch die Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen die Möglichkeit zur Partizipation an allen Gesellschaftsbereichen zu erschließen und die gesellschaftliche Integration zu erreichen.



IV.4.2. Ausblick und Maßnahmen

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe bewegt sich in Düsseldorf auf einem sehr hohen Niveau. Dies betrifft sowohl die Zahl der Schulstandorte als auch die Vielfalt der Schulformen, die Schulsozialarbeit anbieten. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket erfuhr die Schulsozialarbeit eine zusätzliche enorme Ausweitung, sodass sie aktuell an 102 Düsseldorfer Schulen angeboten werden kann. Der Schwerpunkt liegt dabei in Düsseldorf auf der Versorgung der Grundschulen.

Zur Qualitätssicherung wird neben den schulbezogenen Zielvereinbarungen zudem ein Fortbildungskonzept für alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter entwickelt. Verstärkt sollen dabei Weiterbildungen für Tandems aus Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Lehrerinnen und Lehrern angeboten werden. Darüber hinaus wird die Öffnung der Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in der Schulsozialarbeit bei den einzelnen Trägern sowie ein jährlicher Fachdialog aller Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter Düsseldorfs initiiert.

Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes für die Schulsozialarbeit laufen in Düsseldorf zum 31.7.2015 aus. Es gilt, alle sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen, die sinnvolle und notwendige Angebotsstruktur auf dem bestehenden Niveau zu halten und damit die über BuT-Mittel finanzierten Stellen und Schulstandorte als Regelförderung zu verstetigen.

Um einerseits der hohen präventiven Bedeutung der Schulsozialarbeit Rechnung tragen zu können und weil andererseits die sozialräumlichen Belastungs-

faktoren der verbliebenen Grundschulstandorte nur noch marginal differieren, wird das Angebot der Schulsozialarbeit auf alle Grundschulen in Düsseldorf ausgeweitet. Es erfolgt damit ein Lückenschluss, der allen Kindern zugutekommt.

9

Ausbau / Verstetigung der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit soll über alle Schulformen nicht nur gesichert, sondern auch ausgebaut werden. Der Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Grundschulen erfolgt (unter Berücksichtigung sozialräumlicher Kriterien und der Schulgröße) immer dann, wenn Prioritäten bei der Verteilung gesetzt werden müssen im Rahmen der Jugendhilfeplanung.
- Die Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit in Düsseldorf wird durch gezielte Weiterentwicklungen der Fortbildungs- und Kommunikationsstrukturen für Fachkräfte unterstützt, zudem soll zukünftig ein jährlicher Fachdialog aller Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter in Düsseldorf stattfinden.
- Verstetigung der Koordination der Schulsozialarbeit im Jugendamt.
- Weiterführende Schulen, die zusätzliche Integrationsarbeit, unter anderem in Form von Seiteneinsteigerklassen leisten, sollen beim Ausbau von Schulsozialarbeit vorrangig behandelt werden.

Schulverweigerung

Die Projekte des Rather Modells sind fachlich fundierte und in langjähriger Praxis erprobte pädagogische Antworten auf das Phänomen Schulverweigerung in seiner massivsten Ausprägung. Sie bieten Schülerinnen und Schülern, die für den Schulalltag verloren gegangen sind, eine reelle und ernsthafte Chance, den Weg zurück ins Lernen beziehungsweise in eine Ausbildung zu finden. Die Spannbreite, in der Schulverweigerung auftritt, ist allerdings wesentlich breiter, als dass sie von den Lösungsvorschlägen der drei außerschulischen Projekte des Rather Modells abgedeckt würden.

Entscheidend ist die Erkenntnis, dass unterschiedliche Formen von (ersten) Verweigerungshaltungen schon in der Grundschule auftreten. Wird hier nicht adäquat reagiert, droht die Verstetigung und Vertiefung schon in sehr jungen Jahren. Die Schulverweigerung in ihren unterschiedlich aus-

geprägten Formen muss deshalb künftig auf einer wesentlich breiteren Grundlage thematisiert und umfassender aufgegriffen werden. Das betrifft sowohl die Schulformen als auch die Erscheinungsbilder. Dies ist eine der wesentlichen und zentralen Aufgaben der Fachstelle Schulverweigerung in ihrer initiierenden und begleitenden Funktion.

In diesem Prozess wird Schulsozialarbeit als das umfassende Jugendhilfeangebot an Düsseldorfer Schulen deshalb stärker den Fokus darauf richten, Schulverweigerung präventiv in den Blick zu nehmen und in Kooperation mit der Fachstelle Schulverweigerung individuelle Lösungen für die Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer zu entwickeln.

Schulverweigerung in den weiterführenden Schulen stellt sich zudem nicht nur an Förder- und Hauptschulen dar. Den Schülerinnen und Schülern von Gesamt- und Realschulen sowie von Gymnasien bleibt der Weg in die Projekte des Rather Modells bisher allerdings verschlossen, da die Schulen nicht Kooperationspartner sind. Hier gilt es, mit einem zusätzlichen außerschulischen Projekt Abhilfe zu schaffen.

Weiterentwicklung der Angebote zur Schulverweigerung

10

- Weiterentwicklung und Umsetzung präventiver Angebote „Schulverweigerung“ an allen Schulformen in Kooperation von Schule, Schulsozialarbeit und der Fachstelle „Schulverweigerung“. Es sollen vor allem individuelle Lösungen für die Kinder, Eltern und Lehrer entwickelt werden.
- Verstetigung der Fachstelle „Schulverweigerung“ über den 31.7.2015 hinaus.
- Inhaltliche Weiterentwicklung der außerschulischen Projekte „zur Schulverweigerung“ in Bezug auf sozialräumliche Orientierung, Zielgruppendifferenzierung sowie ambulante und aufsuchende Elemente.
- Schließung des präventiven Projektes an der GHS Graf-Recke-Straße und Schaffung eines zusätzlichen außerschulischen Standortes in Zusammenarbeit mit Real- und Gesamtschule.

Jugendberufshilfe

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entwickelt sich für junge Menschen unter anderem aufgrund der demografischen Veränderungen tendenziell positiv. Noch dazu stellt Düsseldorf einen starken Wirtschaftsstandort dar, der mit einer geringen Arbeitslosenzahl und einer positiven Ausbildungsplatzbilanz aufwartet. Allerdings wird auch deutlich, dass die Schere zwischen qualifizierten und benachteiligten Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen den Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes (noch) nicht gewachsen sind, immer größer wird. Aus diesem Grund ist ein großer Teil dieser Zielgruppe auf unterstützende Hilfen angewiesen. Deshalb leisten die drei Bausteine der Jugendberufshilfe (offene Beratung, Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf und Maßnahmen der Berufsorientierung und -vorbereitung) und ihre einzelnen Angebote eine umfangreiche und differenzierte Unterstützung beim Berufseinstieg in Düsseldorf. Sie sind abgestimmt und verzahnt mit den Angebotsstrukturen der Agentur für Arbeit (SGB III) und des Jobcenters (SGB II) und bilden somit ein breites und dichtes Netz an Hilfestellungen.

Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche, die nicht sofort den Schritt in den ersten Ausbildungsbeziehungsweise Arbeitsmarkt schaffen, werden auch aus den Ansprüchen nach dem SGB VIII für Jugendliche mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf begründet. In diesem Rahmen erhalten die beiden entscheidenden Jugendhilfeträger in diesem Feld, BBZ der AWO und Jugendberufshilfe gGmbH, neben leistungsbezogenen Förderungen auch eine institutionelle Förderung.

Das Jugend-Job-Center, in dem die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (einschließlich der Arbeitsvermittlung U 25), die Integrationsteams U 25 des Jobcenters und die Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene des Jugendamtes an einem Ort und unter einem Dach zusammenarbeiten, ist Ausdruck dieser Unterstützung. Mit dieser besonderen Form der Kooperation der unterschiedlichen Rechtskreise ist es gelungen, den jugendlichen Ratsuchenden und ihren Eltern einen zentralen Ort der Beratung und Vermittlung anzubieten.

Im Übergang Schule-Beruf wurde durch die Jugendhilfe ebenfalls ein dichtes Netz gespannt für die benachteiligten Schülerinnen und Schüler,

das heißt, vor allem für diejenigen, denen in Förderschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen und Berufskollegs droht, den Schulabschluss nicht zu erreichen, oder die aus anderen Gründen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Dabei ist die Vernetzung im Jugend-Job-Center sowohl strukturell als auch personell gegeben.

Allerdings gilt es, den Veränderungen in der Schullandschaft und angesichts der Implementierung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Rechnung zu tragen und die Angebotsstrukturen der Jugendhilfe im Übergang Schule-Beruf anzupassen.

Weiterentwicklung des Feldes Übergang Schule-Beruf und Jugendberufshilfe

11

- Die Strukturen in der Beratung beim Übergang Schule-Beruf werden durch stetige Anpassung an sich verändernde Bedingungen überarbeitet und verbessert.

Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße

Beratungseinrichtungen für junge Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, bleiben ein wichtiger Baustein in der Angebotspalette der Jugendsozialarbeit in Düsseldorf. Mit dem die Lebenslagen akzeptierenden Arbeitsansatz werden erst die Voraussetzungen für mögliche Ausstiegsszenarien geschaffen. Jungen Menschen, die in dieser schwierigen Lebensphase wieder erreicht werden können, bietet sich somit die Möglichkeit der gesellschaftlichen Reintegration.

Bedarflagen ergeben sich in diesem Zusammenhang aus der Notwendigkeit, zusätzliche Begleitungsstrukturen für die jungen Menschen zu schaffen, die den Ausstieg aus dem Leben auf der Straße angehen wollen, aber nicht ohne weitere Unterstützung bewältigen können.

Übernachtungsmöglichkeiten sind momentan nur in einer der drei genannten Einrichtungen möglich. Dabei ist der „KnackPunkt“ beschränkt auf Mädchen und junge Frauen und zudem sehr eng angebunden an die Szene auf der Charlottenstraße. Die Unterkunftsangebote des Amtes für soziale Sicherung und Integration sind nicht jugendspezifisch (erst ab 18 Jahre) und stellen daher nur eine Notlösung dar. Deshalb hat auch der Ausschuss für

Gesundheit und Soziales 2006 in der Weiterführung seiner Erhebung zum Düsseldorfer Konzept für Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße in der Handlungsempfehlung 3 beschlossen, dieses Unterbringungsproblem junger Menschen in Kooperation mit den freien Trägern zu lösen.

Gerade für Klientel dieser Einrichtung sind niedrigschwellige Hilfeangebote in Form von sozialpädagogischer Begleitung in Alltagssituationen von besonderer Bedeutung. Dies können die bestehenden Beratungseinrichtungen nicht zusätzlich leisten. Da adäquate Leistungen nach § 41 SGB VIII diese Zielgruppe deutlich überfordern würden und die Angebote sehr niederschwellig sein müssen, bietet es sich an, ein Budget nach § 27 ff. in Verbindung mit § 13 in Verantwortung der Jugendsozialarbeit einzurichten.

Junge Erwachsene, das wurde im 14. Kinder- und Jugendbericht ausführlich aufgezeigt, verfügen heute über viele Optionen und Chancen auf eine gelingende Verselbstständigung. Es bleibt jedoch ein kleinerer Teil von Abgehängten, die besonderer Unterstützung bedürfen. Für diese jungen Menschen sind entsprechende flexible Hilfsangebote existenziell wichtig.

12

Erweiterung der Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene nach § 13 SGB VIII

Einrichtung des Sleep In durch das Berufsbildungszentrum (BBZ) der AWO und den Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e. V. (SKFM), um das Unterbringungsproblem junger Menschen zu lösen. Hierzu wird geprüft, wie sich das neue Angebot des Sleep In synergetisch verzahnen lassen kann mit dem Angebot Treffpunkt Werkstatt der AWO. Darüber hinaus wird eine enge Verknüpfung von Jugendhilfe, Hilfe für Wohnungslose und Träger nach § 67 SGB XII angestrebt.

Entwicklung eines Angebots der sozialpädagogischen Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre zur Bewältigung von Alltagsanforderungen, damit jene, die der Unterstützung bedürfen, den Ausstieg aus dem Leben auf der Straße bewältigen können. Hierzu wird aus dem Produkt HzE ein Budget in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt um ihnen niedrigschwellige Hilfen nach §§ 27 ff. iVm § 13 SGB VIII in Verantwortung der Jugendsozialarbeit zu ermöglichen.

Jugendwohnen

Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII stellt im Einzelfall eine sehr sinnvolle und pädagogisch notwendige Hilfeform im Rahmen der Jugendsozialarbeit dar und wird fester Bestandteil der Jugendhilfe in Düsseldorf bleiben.





IV.5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Aus dem Gesetzestext wird deutlich, dass sich der erzieherische Kinder- und Jugendschutz an mehrere Zielgruppen wendet. Zum einen richtet er sich an die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst. Zum anderen gilt es, Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Aufgabe zu unterstützen, Kinder dazu zu befähigen, Risiken und Gefahren zu erkennen. Sorgeberechtigte benötigen dafür verständliche Informationen und gegebenenfalls Beratung und Unterstützung. Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können sich aber auch an Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit richten.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Teil der Jugendarbeit. Die im Gesetz aufgenommene Bezeichnung als „erzieherischer“ Kinderschutz grenzt dabei diese Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe deutlich von anderen Aspekten des Jugendschutzes ab, da der Kinderschutz ausdrücklich präventiv ausgerichtet ist. Es geht dabei weder um hoheitliche ordnungsrechtliche Schutzaspekte im öffentlichen Raum (wie die Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes durch die Polizei oder Ordnungsdienste oder das Jugendamt) noch um strukturelle Ansätze für die Gesamtstadt (zum Beispiel bei der Verkehrsplanung).

Nichtsdestotrotz gilt es, die Ansätze des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit denen des gesetzlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutzes zu verzahnen.

Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern überall da zu begleiten, wo „weiche“, aber wichtige und grundlegende Schutzaspekte im Bereich der Erziehung liegen, erfordert umfangreiche Fachkenntnisse in unterschiedlichen Handlungsfeldern, in denen junge Menschen sich bewegen. Unabhängig von diesen spezifischen Feldern liegt eine grundlegende Aufgabe jedoch auch darin, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und darin gestärkt werden, diese wahrzunehmen. Vor dem Hintergrund der breiten Themenpalette findet der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht nur in Familien Anwendung, sondern auch in Institutionen, die Mädchen und Jungen regelmäßig besuchen, sowie im öffentlichen Raum. Da die Themen und Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und die Handlungsorte vielfältig sind und sich nicht auf einen einzelnen Aspekt reduzieren lassen, soll im Folgenden exemplarisch die Vorstellung einiger relevanter Aufgabenfelder erfolgen.

IV.5.1. Ausgewählte Schutzbereiche und ihre aktuellen erzieherischen Ansätze für ein gelingendes Aufwachsen in Düsseldorf

Kinder- und Jugendrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest, die unter anderem wesentliche Rechte von Kindern auf Bildung, Gesundheit, Spiel, Freizeit, Gleichbehandlung oder auch gewaltfreie Erziehung umfassen.¹⁵ Die Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besteht darin, die Wahrung dieser Rechte zu unterstützen, sie den Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen und ihnen dabei zu helfen, sie wahrzunehmen.

Aktuelle Angebote und Inhalte

Der „Kinder- und Jugendanwalt Till Eulenspiegel“ übernimmt im Bereich der Kinder- und Jugendrechte seit 1979 die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf eine Stimme zu verleihen, indem er Politikerinnen und Politikern sowie Entscheidungsträgerinnen und -trägern den Spiegel vorhält.

Als Vermittler zwischen der Erwachsenen- und der Kinderwelt versucht er bei persönlichen und politischen Entscheidungen darauf hinzuwirken, dass die Belange aller Beteiligten berücksichtigt werden. Die Zielgruppe umfasst dabei neben den Kindern und Jugendlichen (verstärkt im Alter von 8 bis 12 Jahren) auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Eltern und pädagogische Fachkräfte.

„Till“ setzt sich ein für

- die Bekanntmachung und Umsetzung der Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention,
- die Stärkung der Wahrnehmung von Interessen der Kinder und Jugendlichen,
- die Integration von Kindern und Jugendlichen in demokratische Prozesse durch Beteiligung (Partizipation),
- die Verbesserung und Veränderung der konkreten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Till Eulenspiegel ist zurzeit vor allem im Bereich der Schulen tätig. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Themen UN-Kinderrechte, Toleranz, Gewalt

in der Familie, Konfliktmanagement mit Mädchen („Zickenalarm“) und der Unterstützung bei der Einführung des Klassenrates als Partizipation in der Schule. Da Till für Kinder und Jugendliche Ansprechpartner und Verbündeter sein möchte, um sie bei der Bewältigung schwieriger Situationen und der Beseitigung von Mängeln, Nachteilen und Kinder diskriminierenden Gegebenheiten zu unterstützen, bieten die Mitarbeiterinnen im Anschluss an die Angebote in Schulen immer eine Sprechstunde an. Weitere Ansprechmöglichkeiten ergeben sich über das soziale Netzwerk Facebook sowie per E-Mail.

Zudem ist die Einrichtung mit dem bunten Kinderschutzmobil auf Wochenmärkten und Veranstaltungen in Düsseldorf unterwegs, um Eltern vor Ort niederschwellige Beratung anzubieten und so präventiv den Kinderschutz zu stärken.

In Zukunft wird es nötig sein, hier die Altersgruppe der Jugendlichen stärker in den Blick zu nehmen und Jugendliche stärker mit dem Themenkomplex „Rechte und Pflichten“ in Berührung zu bringen. Ein erster Ansatz könnte eine Broschüre zu dem Thema „Ab 14“ sein.

Gewaltprävention

Dass sich die Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche verändert haben, macht sich auch vermehrt im Handlungsfeld „Gewaltprävention“ bemerkbar. Dabei ist es nicht immer einfach, eine klare Abgrenzung zu finden, wenn man eine Handlung eines Kindes oder eines Jugendlichen im Hinblick auf „Gewalt“ beurteilen möchte. Wo beginnt zum Beispiel körperliche Gewalt, wo handelt es sich um eine Rangelei oder eine harmlose Rauferei, und wie ist Gewalt gegen Sachen (Sachbeschädigung) zu beurteilen? Immer zu beachten ist auch, dass durch Medienberichterstattung eine höhere Sensibilität gegenüber Gewalttaten entstehen kann. Häufig kann auch die gefühlte Gewaltbelastung höher sein als die tatsächliche Situation.

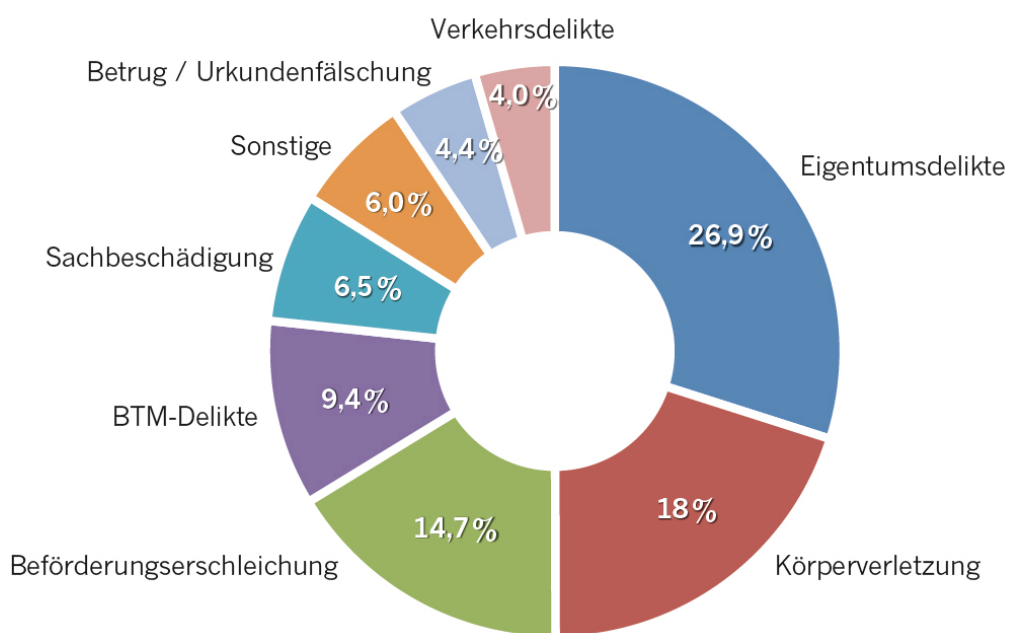
Ob die Gewaltbereitschaft in den letzten Jahrzehnten zugenommen hat, lässt sich dabei anhand der statistischen Daten nicht ohne Weiteres bele-

¹⁵ http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/themen/menschenrechte/kinderrechte/internationale_vereinbarungen/index.html (Zugriff am 9.7.2014)

gen. Betrachtet man die Düsseldorfer Daten aus dem Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren, ergibt sich folgendes Bild:

Prozentuale Verteilung der von Düsseldorfer Jugendlichen und jungen Volljährigen begangenen Delikte der Jahre 2012 und 2013.¹⁶

	2012	2013
BTM-Delikte	7,30 %	9,4 %
Beförderungserschleichung	13,00 %	14,7 %
Beleidigung / Widerstand	3,40 %	3,1 %
Betrug / Urkundenfälschung	3,90 %	4,4 %
Eigentumsdelikte	30,20 %	26,9 %
Freiheitsberaubung	0,10 %	0,1 %
Körperverletzung	18,30 %	18,0 %
Nötigung / Bedrohung	3,40 %	3,0 %
Raub / räuberische Erpressung	3,30 %	2,3 %
Sachbeschädigung	7,4 %	6,5 %
Sonstige	3,90 %	6,0 %
Stalking	0,20 %	0,0 %
Straftaten gegen das Leben	0,00 %	0,1 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0,80 %	1,1 %
Verkehrsdelikte	4,30 %	4,0 %
Verstoß gegen das Waffengesetz	0,60 %	0,4 %



¹⁶ Quelle: Statistische Daten des Jugendamtes des Jahres 2012 und 2013

Deutlich zu beobachten im Alltag des pädagogischen Personals ist jedoch der Umstand, dass es neue, vielschichtigere Formen von Gewalt unter jungen Menschen gibt. In den Fokus rücken neben physischen Gewalttaten auch immer häufiger psychische in Form von Denunzierungen, Ausgrenzungen und im Internet zur Schau gestellten Misshandlungen.

Aus diesen veränderten Bedingungen ergeben sich auch stetig unmittelbar neue Ansatzpunkte für die Entwicklung von Methoden der Gewaltprävention. Gewaltprävention ist dabei als ein Oberbegriff für Initiativen und Maßnahmen zu verstehen, die Menschen bei der Vermeidung von gewalttätigen Auseinandersetzungen helfen und den richtigen Umgang mit Konflikten schulen sollen. Ziele der Präventionsarbeit sind dabei zum einen die Förderung der positiven sozialen Schutzfaktoren im direkten Umfeld der Kinder und Jugendlichen bei möglicher Minimierung von Risikofaktoren, zum anderen die mögliche Förderung persönlicher Ressourcen der Kinder und Jugendlichen auf direktem Wege. Demnach gilt es besonders, die Faktoren Kommunikationsfähigkeit, Mitgefühl, Selbstkontrolle, Frustrationstoleranz und Selbstvertrauen zu stärken. Die Risikofaktoren, die es zu vermeiden gilt, weil sie gewalttätiges Verhalten fördern, sind unter anderem Temperament, Bindungsstörungen, problematische Peer Groups oder auch inkonsistentes Erziehungsverhalten.

Gewaltpräventive Maßnahmen stellen somit in allen Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit einen wichtigen Handlungsaspekt im Rahmen des pädagogischen Alltags dar. Pädagogische Fachkräfte in Jugendfreizeiteinrichtungen, im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit, an Schulen, aber auch in Tageseinrichtungen benötigen hierbei Unterstützung bei der Umsetzung evaluierter Programme durch erfahrene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Aktuelle Angebote und Inhalte

Folgenden Themen und Maßnahmen stellen das Gerüst der Arbeit dar:

Beratung

Um problematische Entwicklungen möglichst frühzeitig erkennen und die Risiken minimieren zu können, ist die Gewaltprävention im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eine Anlaufstelle für pädagogisches Fachpersonal, Eltern, Kinder- und Jugendliche und im ständigen direkten Austausch mit Erziehungsverantwortlichen einerseits und für Anbieterinnen und Anbieter von Programmen, Autorinnen und Autoren sowie Referentinnen und Referenten andererseits.

Institutionen werden zu Konzepten zur Vermittlung von sozialer Kompetenz, zur Verhinderung oder auch zur Deeskalation von Konfliktsituationen beraten. Dafür steht Fachliteratur und eine Sammlung von Informationsmaterial, als Blattsammlung und digital, zur Verfügung.

Implementation von evidenzbasierten Programmen in der Kinder- und Jugendarbeit

Präventionsprogramme zielen auf eine grundsätzliche Förderung der persönlichen Entwicklung und Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen, auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, das persönliche Wachstum, auf Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit ab. Es existieren mittlerweile zahlreiche pädagogisch und psychologisch fundierte evaluierte Programme, sowohl zur Vermittlung pädagogischer Grundhaltungen und erprobter Erziehungsfertigkeiten (Allgemein entwicklungsorientierte Programme) als auch zur Platzierung bestimmter Themen und Übungen in dafür günstigen Entwicklungsfenstern der Kinder und Jugendlichen (Curricula zur Empathieförderung, Konfliktlösung, Partizipation). Sie fördern jeweils bestimmte Schutzfaktoren für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Rechtskreisübergreifende Fortbildungen, Fachtage und Veranstaltungen

Fortbildungen und Veranstaltungen bilden einen Rahmen, in dem sich Fachpersonal aus unterschiedlichen Bereichen und von unterschiedlichen Trägern begegnen und neue Netzwerke und Kooperationen entstehen können.

Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte

Basierend auf § 14 SGB VIII Abs. 2 hat die Jugendhilfe den Auftrag, sowohl Maßnahmen für die Kinder- und Jugendlichen als auch für Eltern und Erziehungsberechtigte anzubieten:

- Elternvorträge
- Elterntrainings
- Sozialverhaltenstrainings für Kinder- und Jugendliche

Suchtprävention

Für Eltern und Erziehende ist es immer eine sehr belastende Erfahrung, wenn sie mit der Tatsache konfrontiert werden, dass ihre Kinder mit Suchtmitteln experimentieren oder sie regelmäßig konsumieren. Unter Suchtmittel lassen sich Alltagsdrogen wie Alkohol und Nikotin, aber auch andere Drogen und stofflich ungebundene Süchte (beispielsweise Spielsucht) zusammenfassen. Die Gründe für den Konsum sind vielfältig und reichen von Geselligkeitsmotiven und Entspannung bis hin zu Verdrängungstaktiken. Bei einem unreflektierten und riskanten Konsum sind die Übergänge zum Missbrauch und einer möglichen Abhängigkeit fließend. Das zentrale Anliegen der Düsseldorfer Gesundheitsförderung und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist deshalb die Suchtvorbeugung, um möglichst frühzeitig über Risiken aufzuklären und auf Gefahren aufmerksam zu machen. Dabei wird das Ziel verfolgt, den Konsum im besten Fall ganz zu verhindern oder den Konsumeinstieg biografisch zu verzögern. Sind beide Ansätze im individuellen Fall nicht mehr zu verfolgen, gilt es, ein angemessenes Konsumverhalten einzuüben und den frühzeitigen Ausstieg zu erreichen.

Als eigenständiges Arbeitsfeld ist Suchtprävention somit sowohl Teil der Gesundheitsförderung als auch Teil der Suchthilfe. Der gesundheitsfördernde, präventive Aspekt im Sinne des erzieherischen Kinderschutzes liegt bei Kindern und Jugendlichen vor allem in der Förderung persönlicher Lebenskompetenzen. Sie sollen lernen, ihr Leben aktiv zu gestalten und mit Herausforderungen umzugehen. Dazu gehören die Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit, Problembewältigungsstrategien, Selbstwertgefühl und Erlebnisfähigkeit. Dieser Aspekt ist besonders wichtig, da Erfahrungen gezeigt haben, dass Prävention erfolgreicher ist, wenn bei Kindern und Jugend-

lichen protektive Faktoren entwickelt und gestärkt werden. Kinder und Jugendliche sind demnach besser geschützt, wenn sie selbstsicher sind und / oder auch Frustration und sozialen Druck besser aushalten können. In Abgrenzung zur allgemeinen Gesundheitsförderung wird bei der suchtpreventiven Arbeit immer ein Bezug auf Substanzen beziehungsweise stoffungebundene Süchte genommen, mit dem Ziel, eine Suchtgefährdung oder Suchterkrankung zu verhindern (Schwerpunkt Alkohol, psychotrope Substanzen, Tabak, Glücks- und Online-Spiel).

Im Bereich der Suchtvorbeugung wird zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention unterschieden, die allesamt vor der vollen Ausprägung einer Suchterkrankung einsetzen. Die universelle Prävention richtet sich an die Allgemeinbevölkerung oder Teilgruppen der Bevölkerung. Ziele im Bereich der universellen Prävention sind die Förderung von Lebenskompetenzen und schützenden Faktoren bei Teilgruppen der Bevölkerung in den Bereichen Erziehung und Bildung.

Die selektive Prävention richtet sich an Personen mit einem erhöhten Risiko für eine spätere Suchtproblematik, die aber selbst noch keine Anzeichen einer Sucht aufweisen. Ziele im Bereich der selektiven Prävention liegen in der Stärkung von Risikogruppen, zum Beispiel Kinder suchtkranker Eltern oder Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Lebensumfeldern, damit sie keine Suchterkrankung entwickeln. Sie bekommen unter anderem eigene suchtvorbeugende Angebote und weitergehende zielgruppenspezifische Beratungsangebote.

Im Bereich der indizierten Prävention stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Mittelpunkt, die bereits ein manifestes Risikoverhalten entwickelt haben und / oder ein anderes Problemverhalten zeigen. Ziele der indizierten Prävention liegen in der Förderung von Risikokompetenz bei Personen, in der Regel Jugendlichen, mit hochriskantem Konsummuster wie zum Beispiel dem sogenannten „Komasaufen“. Ziel ist hier die Verhinderung eines langfristigen missbräuchlichen Verhaltens.

Die eindeutige Trennung der drei Klassifikationen ist in der praktischen Arbeit allerdings nicht immer möglich, da beispielsweise in Schulklassen oder Ausbildungsmaßnahmen junge Menschen mit allen Merkmalen zeitgleich anzutreffen sind.

Aktuelle Angebote und Inhalte

Das Gesundheitsamt hat in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den freien Trägern einen integrierten Suchtthilfeplanungsprozess angestoßen, der auch den Bereich der Suchtvorbeugung strukturell und konzeptionell beschreiben wird.

Durchführende Träger der Suchtprävention in Düsseldorf sind:

- Diakonie Düsseldorf
- Caritasverband Düsseldorf
- Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.
- Suchtberatungsstelle KOMPASS des SKFM e.V.
- Frauensuchtberatungsstelle BerTha F
- ProMädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V.

Der Suchtthilfeplanungsprozess ist modular aufgebaut. Erarbeitet werden sukzessive Bausteine, die sich auf die spezifische suchtpreventive Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, weiterführenden Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie auf individuelle Hilfen beziehen. Die beiden Bausteine für die Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die weiterführenden Schulen sind bereits fertiggestellt und befinden sich in der Erprobungsphase. Ziel ist es vor allem, bereits erfolgreich evaluierte Konzepte zu nutzen.

Gesundheitsprävention

Eingeschränkte Bewegungsräume, gestiegene Leistungsanforderungen, veränderte Familienverhältnisse, häufige Fehlernährung und Bewegungsarmut sind nur einige Faktoren von vielen, die die aktuelle Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen kennzeichnen. Nicht selten münden diese Faktoren vermehrt in Gesundheitsstörungen, die im Erwachsenenalter zu ernsthaften Erkrankungen führen können und damit wiederum zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem werden. Ausreichend Bewegung und ausgewogene Ernährung bilden somit Eckpfeiler für das Wachstum und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und leisten einen wichtigen Beitrag hinsichtlich ihrer (Konzentrations-)Leistungen, ihrem allgemeinen Wohlbefinden und ihrer Ausgeglichenheit.

Sozialräumlich gesehen ist sogar ein Zusammenhang von sozialer Lebenslage und Gesundheitssituation bei Kindern und Jugendlichen feststellbar, der Planungsrelevanz besitzt. Auf den Punkt gebracht bedeutet dies: Kinder, die in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und ein höheres Armutsrisiko tragen, tragen erkennbar höhere Gesundheitsrisiken. Kooperationen zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt im Hinblick auf gemeinsame Planung und Projekte haben daher in Düsseldorf eine langjährige Tradition. Die zweite integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wurde zum Beispiel gemeinsam von Jugendamt, Gesundheitsamt und Schulverwaltungsamt gerade im Hinblick auf diese Zusammenhänge zum Schwerpunktthema „Gesundheit“ erstellt.

Gesundheitliche Bildung und Erziehung sind grundsätzlich feste Bestandteile des pädagogischen Alltags in Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen. Dabei werden die Bereiche Ernährung, Bewegung, Unfallvorbeugung, Sicherheitserziehung, Hygiene, Verhütung von Krankheiten und auch psychisches Befinden abgedeckt.

Aktuelle Angebote und Inhalte

In Düsseldorf sind Sport und Gesundheit Schwerpunktthemen im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Viele dieser Maßnahmen in den Jugendhilfeeinrichtungen und an Schulen sind inhaltlich der Gesundheitsprävention zuzuordnen. Es wird versucht, die hier nur beispielhaft genannten Defizite durch gezielte Angebote in

den Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen auszugleichen.

Im Arbeitsfeld Gesundheitserziehung sind integrierte Handlungsansätze, wie die der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, strukturell verankert und eine enge Kooperation von Jugendamt und Gesundheitsamt unabdingbar. Der Fachbereich Gesundheitserziehung des Gesundheitsamtes bietet im Rahmen eines Fortbildungsprogramms vielfältige Angebote für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Freizeiteinrichtungen. Es handelt sich hierbei um wiederkehrende Angebote mit Grund- und Aufbaustufen, die in Absprache geleistet werden.

Es umfasst derzeit folgende Themenkomplexe:

- Stress und Stressbewältigung im pädagogischen Alltag
- Stressbewältigung bei Kindern und Jugendlichen
- Entspannungsverfahren in der Kindertagesstätte
- Klientenzentrierte Gesprächsführung in Kindergarten und Grundschule
- Kollegiale Fallberatung
- Autogenes Training für Kinder
- Burnout in pädagogischen Berufen
- Fähigkeit der Selbstwahrnehmung
- Empathie
- Kritisches und kreatives Denken
- Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit
- Fähigkeit Entscheidungen zu treffen
- Problemlösefähigkeit sowie
- Fähigkeit der Emotions- und Stressbewältigung

Darüber hinaus ist der Fachbereich in der Koordination, Beratung, Entwicklung und Evaluation von gesundheitspädagogischen Vorhaben und Projekten in Kooperation mit anderen Trägern ansprechbar.

Auch die Ernährungsberatung des Gesundheitsamtes ist für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Fach- und Lehrkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen Ansprechpartner. Thematische Schwerpunkte sind:

- Säuglings- und Kleinkindernahrung
- Allgemeine Ernährungsempfehlungen für eine ausgewogene Kinder- und Jugendernährung
- Schwierige Esssituationen in Kindertagesstätten und Schulen
- Vorbildfunktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen
- Speiseplangestaltung in Kindertagesstätten und Schulen



Umgang mit Sexualität

Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens in Bezug auf die Sexualität und bedeutet nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen. Sexuelle Gesundheit beschreibt auch eine positive und respektvolle Haltung gegenüber Sexualität und sexuellen Beziehungen sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt.

Erlangen und erhalten lässt sich dies nur, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.¹⁷ Die WHO tritt hier für ein ganzheitlicheres Vorgehen ein: „Junge Menschen sollen unvoreingenommen und wissenschaftlich haltbar über alle Aspekte der Sexualität aufgeklärt werden, wobei ihnen geholfen

¹⁷ <http://www.euro.who.int/de/health-topics/Life-stages/sexual-and-reproductive-health/news/news/2011/06/sexual-health-throughout-life/definition> (Zugriff am 19.8.2014)



werden muss, Wertvorstellungen, Einstellungen und Fähigkeiten zur Bestimmung ihrer eigenen Sexualität und ihrer Beziehungen in verschiedenen Lebensphasen zu entwickeln. Damit sollen junge Menschen befähigt werden, ihre Sexualität und ihre Partnerschaften erfüllt und verantwortlich auszuleben.“

Aktuelle Angebote und Inhalte

In Düsseldorf sind folgende Institutionen und freie Träger im Bereich der HIV- & STI¹⁸-Prävention, der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Sexualpädagogik tätig:

- AIDS-Hilfe Düsseldorf e.V.
- Beratungsstellen Sexuelle Gesundheit und Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte des Gesundheitsamtes
- Donum Vitae
- Jugendberatung der Familienglobus GmbH (AWO)
- Jugendrotkreuz Nordrhein
- Pro Familia

Da Beratungsstellen in freier Trägerschaft vorrangig sexualpädagogische Prävention in Förder-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien anbieten¹⁹, fokussieren sich die beiden Beratungsstellen des Gesundheitsamtes auf die Düsseldorfer Berufskollegs. Dies erfolgt häufig in Form von Gruppenangeboten. Da Jugendliche und junge Erwachsene meistens je nach Geschlecht spezielle Fragestellungen haben, werden die Gruppen oft geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Außerdem finden die Veranstaltungen ohne Lehrkräfte oder begleitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Je nach Gruppenzusammensetzung, Themenschwerpunkt und Wissensstand, variieren die Inhalte und Methoden.

Folgende Inhalte werden unter anderem thematisiert:

- Allgemeine Informationen über individuelle Sexualentwicklung, Identitätsfindung und Geschlechtsrollen
- Informationen über körperliche Vorgänge im Zusammenhang mit Sexualität, Risiken, Daten zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI), Übertragungswege und Schutzmöglichkeiten
- Informationsvermittlung über sachgerechte Anwendung von Verhütungsmitteln und Förderung der Verhütungsverantwortung bei Männern und Frauen
- Wissensvermittlung über Schwangerschaft, vorgeburtliches Leben und die Bedingungen eines eventuellen Schwangerschaftsabbruches, Information über Möglichkeiten der Unterstützung vor und nach einer Geburt
- Wahrnehmung und Wertschätzung lesbischer, schwuler, bisexueller und transsexueller Lebensstile und Lebensentwürfe
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen sowie interkulturellen Aspekten zu Sexualität und Partnerschaft
- Hilfen zur Entwicklung von Konfliktfähigkeit als Grundlage zur Prävention von sexueller Belästigung, sexualisierter Gewalt, sexuellem Missbrauch und Homophobie

Neben den angebotenen Kursen an Schulen und in Einrichtungen besteht in Düsseldorf die Möglichkeit, die Beratungsstellen zu besuchen.

¹⁸ sexual transmitted infections, d.h. sexuell übertragbare Infektionen

¹⁹ In den Grundschulen findet eine grundlegende Sexualerziehung über die Lehrerinnen und Lehrer statt.

Extremistische Tendenzen

Im Jahr 2013 wurden in Düsseldorf insgesamt 158 rechtsextremistisch motivierte Straftaten begangen. 17 dieser Straftaten hatten einen rein antisemitischen Hintergrund.²⁰ Diese Anzahl ist besorgniserregend hoch. Dennoch dürfen auch andere extreme und antidemokratische Gruppierungen nicht aus dem Blick geraten, denn trotz unterschiedlicher Ideologien sind die Gefahren für Jugendliche die gleichen. Gezielt werden diese von den Gruppierungen umworben oder fühlen sich von ihnen angezogen, wenn sie sich in speziellen Lebenslagen befinden. Die Gründe, weshalb sich Jugendliche solcher Gruppierungen anschließen, sind vielfältig. Die Gesellschaft bietet heute nicht mehr genügend Orientierungshilfen für Jugendliche, und viele Handlungen und Entscheidungen sind unüberschaubar und undurchsichtig geworden. Die Familie gilt nicht mehr als eindeutiger Ort des Aufwachsens, womit sich auch die Strukturen des sozialen Lernens geändert haben. Jugendliche orientieren sich immer häufiger an den Peer Groups. An diesem Punkt knüpfen extremistische Gruppierungen an. Sie bieten eine fest eingeschlossene Gemeinschaft, geben scheinbare Sicherheit, unternehmen zahlreiche Freizeitaktivitäten und führen damit langsam in die jeweiligen ideologischen Gedankenwelten ein. Dieser Prozess läuft über Wochen und Monate, bis die Jugendlichen schließlich selber an die Ideologie und die damit verbundenen Aktivitäten zur Zielerreichung glauben.

Aktuelle Angebote und Inhalte

In Düsseldorf werden seit Jahren Programme implementiert, die dazu beitragen sollen, Kindern und Jugendlichen eine gewaltfreie Kommunikation und Interaktion nahezubringen. Die Grundlage dafür bildet die Annahme, dass in sich gefestigte Kinder und Jugendliche weniger leicht von extremistischen Gruppierungen verführt werden können als ihre Altersgenossinnen und -genossen, die eher unsicher in ihren Handlungsweisen agieren.

Vor allem Schülerinnen und Schüler sollten durch die im Gerhart-Hauptmann-Haus im Januar 2014 gezeigte Ausstellung des Verfassungsschutzes „Die braune Falle“ angesprochen werden. Die Ausstellung zeigte mit eindrucksvollem Material den Werdegang einer Person, die auf der Suche nach Grup-

penzugehörigkeit in die rechtsradikale Szene gerät. Doch auch der Jugendring macht viele Angebote gegen antidemokratische Tendenzen. So werden zum Beispiel Fahrten zu Gedenkstätten angeboten. Ferner unterstützt der Projektfond „Gegen Rechts“ des Jugendringes (5 x 1000 Euro) Initiativen der Verbände in diesem Bereich.

In Düsseldorf konnte durch Mitteln des Innenministerium das Projekt Wegweiser im Jahr 2014 etabliert werden, welches als Anlaufstelle und Beratungsstellen rund um das Thema extremistischen Salafismus dient.

Unter dem Dach des Kriminalpräventiven Rates wurde eine Fachgruppe „Extremismus“ gegründet. Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Besetzung wird das Thema eine breit gefächerte Unterstützung erfahren und umfassend in den Blick genommen werden können. Dabei wird auch der Blick auf Jugendliche und junge Erwachsene gerichtet, da die Geschäftsführung beim Jugendamt liegt.

Medienschutz

Aus der KidsVerbraucherAnalyse (KidsVA) aus dem Jahr 2013 geht hervor, dass 78 Prozent der Kinder und Jugendlichen Zugang zu einem PC haben und 73 Prozent davon auch zum Internet. Rund 25 Prozent der Kinder ist es gestattet, ein eigenes Smartphone zu besitzen.²¹ Die digitale Medienwelt ist heute zum alltäglichen Gebrauchsgegenstand junger Menschen geworden, dem sich kaum jemand entziehen kann. Ein routinierter Umgang mit Medien ist im Arbeitsalltag aber auch schon in der Schule unverzichtbar.

Mit dieser neuen Medienvielfalt gehen neben den vielen Möglichkeiten jedoch auch viele Gefahren einher. Viele Medien dienen zwar lediglich der Unterhaltung, Kommunikation und Information, sie können aber auch die Verhaltensweisen und das eigene Wertesystem beeinflussen. Nicht selten haben gerade auch Erwachsene Schwierigkeiten, die Inhalte zu steuern. Eltern haben daher nach wie vor einen erhöhten Beratungsbedarf. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, Kinder und Jugendliche schon früh in ihrer Medienkompetenz zu schulen. Somit liegt das Ziel der Medienerziehung in der Vermittlung einer sachgerechten und umsichtigen

²⁰ „Rechte Kriminalität in Düsseldorf gestiegen“. Rheinische Post Düsseldorf vom 10.7.2014

²¹ <http://www.ehapa.de/pressemitteilungen/kidsverbraucher-analyse-2013/> (Zugriff am 10.7.2014)

Mediennutzung, um vor unangenehmen und gefährlichen Situationen zu schützen.

Aktuelle Angebote und Inhalte

Die Kinder- und Jugendhilfe in Düsseldorf hat sich seit Beginn dieser Entwicklung mit dem Thema Medienerziehung befasst. Entsprechend nimmt der Medienschutz aufgrund der rasant steigenden Mediennutzungsdaten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie stetig neuer Entwicklungen im Sektor der Sozialen Medien, eine besondere Stellung in der Präventionslandschaft ein.

Dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz geht es darum, frühzeitig geeignete Medienkompetenzen zu vermitteln. Durch Aufklärung in Form von Workshops und anderen Angeboten soll die Gefährdung minimiert werden. Einbezogen werden sollen dabei auch die Eltern der jungen Menschen. Mit dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor möglichen Gefahren der neuen Medien geht auch eine große Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte einher. Diese müssen neben der didaktisch sinnvollen Nutzung der positiven Potenziale neuer Medien auch einen Weg finden, mit fragwürdigen und negativen Inhalten der Medien umzugehen.

Wichtige Bausteine bei der Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen bilden deshalb folgende Aspekte:

- Partizipation
- Reflexion
- Inklusion
- „Selbst tun“

In Düsseldorf gibt es zurzeit folgende Angebote:

- Fortbildungen
- Jugendmedientage (organisiert vom Jugendring)
- Jugendinternetportal (Youpod)
- Medienscouts
- Medienwerkstatt „Clipper“ des Akki e.V.
- Geschlechtsspezifische Angebote und Workshops des Mädchentreffs Leyla und das Projekt Jugendmedienschutz (Jumsch) der AWO, Familienglobus gGmbH



IV.5.2. Ausblick und Maßnahmen

Präventionsansätze sind immer auch mit dem Ziel einer positiven Beziehungsgestaltung verbunden. Positive Beziehungen zu anderen Menschen stärken Kinder und Jugendliche und bilden somit bereits einen wichtigen Schutzfaktor. Kinder stark zu machen, ihnen ihr Können und ihre Fähigkeiten – ihre Ressourcen – bewusst zu machen, stellt die beste Präventionsbasis dar, unabhängig von einzelnen Themenbereichen. Empowerment und Resilienz sind somit zwei Fachbegriffe, die eng mit der Stärkung der Kinder und Jugendlichen – und damit auch der Präventionsarbeit – verbunden sind. Empowerment ist ein Prozess, der von außen initiiert wird und in dem Kinder und Jugendliche Fähigkeiten entwickeln und Möglichkeiten entdecken können, ihre soziale Lebenswelt aktiv mitzubestimmen und selbst zu gestalten. Dazu werden Ressourcen und Kompetenzen für mehr Handlungsfähigkeit gestärkt. Resilienz bedeutet, trotz vorliegender Risikofaktoren eine positive Persönlichkeit zu entwickeln und Probleme oder negative Eigenschaften erfolgreich zu meistern – sie kann damit auch als „psychische Widerstandsfähigkeit“ bezeichnet werden.²²

In der vorangestellten Darstellung der einzelnen Handlungsfelder wird deutlich, dass die Landeshauptstadt Düsseldorf im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ein breites Maßnahmenpektrum

²² Vgl. Geene, R. / Lehmann, F. / Höppner, C. / Rosenbrock, R. (2013): Gesundheitsförderung – Eine Strategie für Ressourcen in: Geene, R. / Höppner, C. / Lehmann, F. (Hrsg.): Kinder stark machen: Ressourcen, Resilienz, Respekt – Ein multidisziplinäres Arbeitsbuch zur Kindergesundheit. Bad Gandersheim, S. 32 ff.

vorhält, das trägerübergreifend vernetzt und in vielen Bereichen bereits integriert geplant wird. Ausgewiesene Fachleute verfügen in ihren jeweiligen Spezialgebieten über umfangreiches Know-how, von dem in den verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe pädagogische Fachkräfte profitieren können.

Künftig geht es daher vor allem darum,

- integrierte Handlungsansätze zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch in kleinräumigen Zusammenhängen zu verstärken,
- systemische Schutzansätze bei der Erziehung der jungen Menschen zu entwickeln und das Gesamtsystem enger zu verzahnen,
- die Kooperationsstrukturen der Fachleute in Kinderschutzfragen untereinander, aber auch zu Institutionen mit ähnlichen Auftragslagen (beispielsweise Jugendberatungsstellen, Familienbildung) besser auszugestalten,
- die Erreichbarkeit von Fachleuten für Erziehungsberechtigte mit konkreten Anliegen zu verbessern und
- nicht zuletzt auch Kinder und Jugendlichen Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten zu sichern, die es ermöglichen, sich auszuprobieren und zufrieden aufzuwachsen.

Ausblick und Ziele bis 2020

13

Klare Anlaufsituation für Kinder, Jugendliche und Eltern zu allen Themen des Aufwachsens

- Einrichtung einer gut zugänglichen Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte zu allen Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die als Schnittstelle innerhalb der Jugendhilfe, aber auch zu anderen Ämtern agiert. Ergänzend Aufbau einer eigenen Webpage mit Hinweisen und Materialien zum Download sowie wichtigen Kontaktdaten in Düsseldorf.
- Jährliche Zusammenstellung eines gesamtstädtischen Katalogs an buchbaren Workshops, Projekten, Unterrichtseinheiten, Informationsveranstaltungen etc. zu sämtlichen Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes unter Einbeziehung der Angebote anderer Ämter (Schwerpunkt Multiplikatoren-schulung).
- Ausweitung generations- und geschlechtsspezifischer Ansätze (zum Beispiel im Medienschutz) und stärkerer Einbezug anderer Kulturkreise (zum Beispiel Moscheenvereine), um neue Zielgruppen (Kinder, Jugendliche

und Eltern) zu erschließen, sowie stärkerer Einbezug der neuen sozialen Medien (zum Beispiel E-Partizipation).

- ➔ Räumliche Erweiterung des Jugendinformationszentrums als zentrale Anlaufstelle neben Jugendinformation auch um das Thema Erz. Kinder- und Jugendschutz.
Kosten 30.000 Euro.
- ➔ Fortbildungs- und Weiterbildungskatalog für Fachkräfte und Interessierte.
Kosten 20.000 Euro.

Förderung von Maßnahmen und Programmen im Rahmen der Gewaltprävention

14

- Künftig Bevorzugung und systematischer Einsatz von evaluierten Programmen – zumal solchen, die mehrere Präventionsthemen abdecken können – vor einzelnen, meist nicht evaluierten Fortbildungen, die sich die Institutionen selbst aussuchen und für die sie bisher Zuschüsse erhielten.
- ➔ Auflegung eines Fonds für Jugendhilfe und Schule in Höhe von 50.000 Euro. Die Vergabe erfolgt über den JHA.

Förderung von Maßnahmen zum Thema Kinder und Jugendrechte

15

- Weiterführung und Verstetigung von Ansätzen zum Thema Kinderrechte.
- Jugendliche (ab ca. 14 Jahre) sollen in der Kenntnis und Wahrnehmung ihrer Rechte und Möglichkeiten stärkere Unterstützung erfahren. Hier gilt es, jugendspezifische Angebote und Informationsmaterialien zu entwickeln.
- ➔ Ab 2017: Kampagne und Informationsplattform für Kinder und Jugendliche mit Print und Online-Produkten.
Jährlicher Aufwand 20.000 Euro.



V. Gesamtmaßnahmenplan

Offene Kinder- und Jugendarbeit

1

Veränderung der Einrichtungslandschaft

Im Grundsatz haben alle Jugendfreizeiteinrichtungen einen Mindestpersonalschlüssel von zwei hauptamtlichen Kräften (inkl. Leitung) zu erreichen. Dies ist erforderlich, um regelmäßige Öffnungszeiten und einen fachlichen Mindeststandard zu erhalten. Aufgrund von veränderten Bedarfen sowie Entscheidungen von Trägern werden auf der anderen Seite auch Einrichtungen aufgegeben.

Daraus ergeben sich folgende Personalveränderungen:

- Ev. Jugendzentrum Eller
Mehrbedarf 0,5 Stellen
- Mädchentreff Leyla
Mehrbedarf 1 Stelle
- Jugendzentrum Puls
Mehrbedarf 1 Stelle
- Jugendtreff SWT
Mehrbedarf 1 Stelle
- Kindertreff Holthausen, Geeststraße
Minderbedarf 2 Stellen
- DRK Kindertreff Josef-Neuberger-Straße
Minderbedarf 2 Stellen

2

Entwicklung neuer Einrichtungskonzepte

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist einem ständigen Wandel unterzogen, hierzu sind auch immer wieder neue Handlungsfelder zu erproben:

In der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Ritterstraße soll ein neues niedrigschwelliges Konzept in Form eines Jugendcafés entstehen. Hierzu ist im großen Umfang ein Ladenlokal auf der Ratingerstraße hergerichtet worden. Dieses neue Angebot soll in erster Linie Öffnungszeiten an Samstagen und Sonntagen haben und an Jugendliche ab 16 Jahren gerichtet sein.

In den neu geschaffenen und zu schaffenden Häusern für Kinder, Jugendliche und Familien sollen im Rahmen der Kibiz-Novelle neue Formen der

Kooperation mit Grundschulen entwickelt und gelebt werden, um so „bruchlose“ Bildungsbiografien zu ermöglichen.

- Haus der offenen Tür Ritterstraße
Mehrbedarf 1 Stelle
- Häuser für Kinder, Jugend, Familien
Mehrbedarf 6 x 0,5 Stellen

Erweiterung der Öffnungszeiten

3

Die Einführung von Wochenend-Öffnungszeiten für freie und städtische Einrichtungen wird als erforderlich erachtet, da an den Wochenenden ein hoher Bedarf an pädagogisch wertvollen Freizeitmöglichkeiten besteht. Einrichtungen haben auch bereits auf diesen Bedarf mit besonderen Angeboten reagiert. Im Verlauf der Förderperiode dieser Planung sollen in verschiedenen Sozialräumen samstags und sonntags zusätzliche Regelangebote stattfinden. Hierzu wird ein entsprechendes finanzielles Budget in Höhe von 150.000 Euro für die sich beteiligenden Einrichtungen vorgesehen. 2019 findet eine Evaluation dieser Angebote statt, um eine grundsätzliche Regelung zu den Öffnungszeiten der Einrichtungen im kommenden Kinder- und Jugendförderplan festzuschreiben.

Auch durch eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes verschiedener Einrichtungen eines Trägers sollen weitere Möglichkeiten erschlossen werden, um die Öffnungszeiten ausweiten und die Expertise der Fachkräfte untereinander austauschen zu können. Dies kann zu weiteren organisatorischen Zusammenschlüssen bis zum Ende der Förderperiode führen.

- Budget von 50.000 Euro zur Erweiterung der regelmäßigen Öffnungszeiten an Wochenenden bei freien und städt. Einrichtungen. Dieses Budget wird bis 2018 schrittweise auf 150.000 Euro erhöht.

Senkung des Eigenanteils bei den freien Trägern

4

Für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft wird eine Förderpauschale eingeführt, die sich an der Erfüllung vereinbarter Qualitätsstandards orientiert (Systemumstellung in der Fördersystematik, Maßnahmen aus dem Förderplan 2010 bis 2014). Ziel ist, den in den

letzten Jahren steigenden Eigenanteil, gerade im konfessionellen Bereich, zu senken. Dies geschieht durch einen Mietkostenzuschuss analog der Kibiz-Förderung.

- ➔ Budget für eine schrittweise Einführung einer pauschalierten Förderung
- ➔ Start 2015 mit einer Summe von 50.000 Euro, Erweiterung auf 400.000 Euro im Jahr 2018

5

Sicherstellung der Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- Veränderte Ausgestaltung der Rolle der Jugendhilfe (Jugendförderung beziehungsweise offene Kinder- und Jugendarbeit) bei der Übernahme von OGS- / beziehungsweise Ganztags-Betreuungspartnerschaften. Erreicht wird damit eine engere Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Jugendhilfeträger können so auch verstärkt eine Brückenfunktion zu anderen außerschulischen Trägern im Sozialraum übernehmen.
- Sicherung einer stärkeren Berücksichtigung von jugendbezogenen Kommunikationsstrukturen in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (Facebook-Profile, Kommunikation über gängige Apps etc.). Dafür ist eine bedarfsgerechte Medienausstattung der Fachkräfte vor Ort nötig.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird als zentrale Anlaufstelle in Kinder- und Jugendfragen in den Stadtbezirken etabliert (Beratung, Basiskompetenzworkshops, Entwicklung von Bausteinen für die Jugendarbeit etc.). Entsprechende Schulungen, Fortbildungen und weitere Unterstützungsleistungen sind daher für das pädagogische Fachpersonal vorzusehen.
- Die Qualitätsstandards des Kinder- und Jugendförderplans werden bis zum Ende der Laufzeit dieses Förderplans im Jahr 2019 umgesetzt werden. Zudem sollen weitere Qualitätsaspekte zur Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet und etabliert werden.
- Regelmäßige Veröffentlichungen von Berichten aus der Praxis zu den Schwerpunktthemen, Pflichtbereichen, aber auch zu den Grundsätzen der Jugendarbeit sind vorgesehen.

- ➔ Einrichtung von Budgets zu den Schwerpunkten und zum Thema in Höhe von jeweils 25.000 Euro jährlich, um besondere Projekte und Maßnahmen finanzieren zu können. Die Vergabe liegt bei den jeweiligen Vernetzungstreffen.

Jugendverbandsarbeit

Förderung der strukturellen Absicherung der Jugendverbandsarbeit

6

- Entwicklung eines Konzepts zur Grundförderung der Jugendverbandsarbeit.
- Stärkung der Jugendverbandsarbeit durch Aufstockung des Personals zunächst beim Jugendring um eine Stelle 2016 und ab 2017 jeweils eine halbe Stelle beim BDKJ, den Falken und der evangelischen Jugend.
- ➔ Förderung von 2,5 zusätzlichen Bildungsreferentenstellen

Stärkere Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen

7

- Einführung einer Beihilfe in Form einer Pauschale von 240 Euro pro Jahr für ehrenamtliche und freiwillig Mitarbeitende in den Jugendverbänden.
- Längerfristige und nachhaltige Kampagne zur Jugendverbandsarbeit und zum Ehrenamt, um die Attraktivität künftig steigern zu können. Hierzu sollen unterschiedliche Maßnahmen für Jugendliche, Schulen und Betriebe entwickelt werden.
- Ausbau der Anerkennungsstruktur des Engagements von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendverbandsarbeit (zum Beispiel durch Auszeichnungen, Anerkennungskultur vonseiten der Politik und / oder Verwaltung etc.).
- Schaffung eines einfachen Zugangs für die Auslegung von Informationen zur Jugendverbandsarbeit an den Schulen.
- Die Bildungslandschaft der Jugendverbände soll durch einen Bildungsatlas dargestellt werden.
- Einrichtung einer Ehrenamtsdatenbank für Jugendliche und junge Erwachsene beim Jugendring (Youpod) zur Vermittlung und Akquise von Stellen, Positionen und ehrenamtlichen Betätigungen, mit Schnittstellen zur Schule.

- Durchführung einer Kampagne in den Jugendverbänden zur Juleica, um gezielt für die Beantragung zu werben und somit die Anzahl der Inhaberinnen und Inhaber zu steigern.
- Einrichtung einer Tagungsstätte und eines Zeltplatzes mit Naturerlebnissen für die Aus- und Fortbildung von Jugendgruppen in Düsseldorf.

➔ Einführung einer Pauschale für ehrenamtliche Mitarbeitende in Jugendverbänden ab 2018 (48.000 Euro, dies würde 200 ehrenamtlichen MA entsprechen).

➔ Budget für den Jugendring zur Durchführung von Kampagnen in dem Bereich in Höhe von 10.000 Euro. Bis 2018 wird dieser Betrag auf 20.000 Euro erhöht.

8

Stärkung der Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen

- Einsatz von ausgebildeten Partizipationsmanagerinnen und -managern in den Stadtbezirken, um Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendförderplans einzubeziehen.
 - Einführung eines U27-Checks bei allen städtischen Maßnahmen beziehungsweise Beschlüssen.
 - Erarbeitung eines Inklusions-Checks für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendverbände.
- ➔ Ab 2017: Budget für die Durchführung von Jugendforen und anderen Partizipationsansätzen in der Stadt und in den Stadtteilen in Höhe von 10.000 Euro.

Jugendsozialarbeit

9

Ausbau / Verstetigung der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit soll über alle Schulformen nicht nur gesichert, sondern ausgebaut werden. Der Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen erfolgt unter Berücksichtigung sozialräumlicher Kriterien und der Schulgröße.
- Die Qualitätsentwicklung in der Schulsozialarbeit in Düsseldorf wird durch gezielte Weiterentwicklungen der Fortbildungs- und Kommunikationsstrukturen für Fachkräfte unterstützt, zudem soll zukünftig ein jährlicher

Fachdialog aller Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter in Düsseldorf stattfinden.

- Verstetigung der Koordination der Schulsozialarbeit im Jugendamt.
- Weiterführende Schulen, die zusätzliche Integrationsarbeit, unter anderem in Form von Seiteneinsteigerklassen leisten, sollen beim Ausbau von Schulsozialarbeit vorrangig behandelt werden.

Weiterentwicklung der Angebote zur Schulverweigerung

10

- Weiterentwicklung und Umsetzung präventiver Angebote „Schulverweigerung“ an allen Schulformen in Kooperation von Schule, Schulsozialarbeit und der Fachstelle „Schulverweigerung“. Es sollen vor allem individuelle Lösungen für die Kinder, Eltern und Lehrer entwickelt werden.
- Verstetigung der Fachstelle „Schulverweigerung“ über den 31.7.2015 hinaus.
- Inhaltliche Weiterentwicklung der außerschulischen Projekte „zur Schulverweigerung“ in Bezug auf sozialräumliche Orientierung, Zielgruppendifferenzierung sowie ambulante und aufsuchende Elemente.
- Schließung des präventiven Projektes an der GHS Graf-Recke-Straße und Schaffung eines zusätzlichen außerschulischen Standortes in Zusammenarbeit mit Real- und Gesamtschule.

Weiterentwicklung des Feldes Übergang Schule / Beruf und Jugendberufshilfe

11

- Die Strukturen in der Beratung beim Übergang Schule-Beruf werden durch stetige Anpassung an sich verändernde Bedingungen überarbeitet und verbessert.

Erweiterung der Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene nach § 13 SGB VIII

12

- Einrichtung des Sleep In durch das Berufsbildungszentrum (BBZ) der AWO und den Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e. V. (SKFM), um das Unterbringungsproblem junger Menschen zu lösen. Hierzu wird geprüft, wie sich das neue Angebot des Sleep In synergetisch verzahnen lassen kann mit dem Angebot Treffpunkt Werkstatt der AWO. Darüber hinaus wird eine enge Verknüpfung von Jugendhilfe, Hilfe für Wohnungslose und

Träger nach § 67 SGB XII angestrebt.

- Entwicklung eines Angebots der sozialpädagogischen Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre zur Bewältigung von Alltagsanforderungen, damit jene, die der Unterstützung bedürfen, den Ausstieg aus dem Leben auf der Straße bewältigen können. Hierzu wird aus dem Produkt HzE ein Budget in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt, um ihnen niedrigschwellige Hilfen nach 27 ff. iVM § 13 SGB VIII in Verantwortung der Jugendsozialarbeit zu ermöglichen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

13

Klare Anlaufsituation für Kinder, Jugendliche und Eltern zu allen Themen des Aufwachsens

- Einrichtung einer gut zugänglichen Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte zu allen Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, die als Schnittstelle innerhalb der Jugendhilfe aber auch zu anderen Ämtern agiert. Ergänzend Aufbau einer eigenen Webpage mit Hinweisen und Materialien zum Download sowie wichtigen Kontaktdaten in Düsseldorf.
 - Jährliche Zusammenstellung eines gesamtstädtischen Katalogs an buchbaren Workshops, Projekten, Unterrichtseinheiten, Informationsveranstaltungen etc. zu sämtlichen Themen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes inklusive Verweisen auf Angebote anderer Ämter (Schwerpunkt Multiplikatoren-schulung) beziehungsweise deren Einbezug.
 - Ausweitung generationenübergreifender Ansätze (zum Beispiel im Medienschutz) und stärkerer Einbezug anderer Kulturkreise (zum Beispiel Moscheenvereine), um neue (Eltern-)Zielgruppen zu erschließen, sowie stärkerer Einbezug der neuen sozialen Medien (zum Beispiel E-Partizipation).
- Räumliche Erweiterung des Jugendinformationszentrums als zentrale Anlaufstelle neben Jugendinformation auch um das Thema Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.
Kosten 30.000 Euro.
- Fortbildungs- und Weiterbildungskatalog für Fachkräfte und Interessierte.
Kosten 20.000 Euro.

Förderung von Maßnahmen und Programmen im Rahmen der Gewaltprävention

14

- Künftig Bevorzugung und systematischer Einsatz von evaluierten Programmen – zumal solchen, die mehrere Präventionsthemen abdecken können – vor einzelnen, meist nicht evaluierten Fortbildungen, die sich die Institutionen selbst aussuchen und für die sie bisher Zuschüsse erhielten.
- Auflegung eines Fonds für Jugendhilfe und Schule in Höhe von 50.000 Euro. Die Vergabe erfolgt über den JHA.

Förderung von Maßnahmen zum Thema Kinder- und Jugendrechte

15

- Weiterführung und Verstetigung von Ansätzen zum Thema Kinderrechte.
 - Jugendliche (ab ca. 14 Jahre) sollen in der Kenntnis und Wahrnehmung ihrer Rechte und ihren Möglichkeiten stärkere Unterstützung erfahren. Hier gilt es, jugendspezifische Angebote und Informationsmaterialien zu entwickeln.
- Ab 2017: Kampagne und Informationsplattform für Kinder und Jugendliche mit Print und Online-Produkten.
Jährlicher Aufwand 20.000 Euro.

Maßnahmenübersicht mit fiskalischen Auswirkungen

		2015	2016	2017	2018	2019
A.1.	Einrichtungslandschaft	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
A.2.	Einrichtungskonzepte	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
A.2.	Häuser für Kinder...	0	70.000	140.000	210.000	210.000
A.3.	Wochenende	50.000	75.000	110.000	150.000	150.000
A.4.	Eigenanteil	50.000	200.000	300.000	400.000	400.000
A.5.	Qualität	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
B.6.	Bildungsreferenten	30.000	100.000	170.000	170.000	170.000
B.7.	Ehrenamtszuschale	0	0	0	48.000	48.000
B.7.	Ehrenamtskampagne	10.000	15.000	15.000	20.000	20.000
B.8.	Partizipationsmanager	0	0	10.000	10.000	10.000
D.13.	Erweiterung zeTT	0	0	30.000	30.000	30.000
D.13.	Fortbildungskatalog	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
D.14.	Gewaltprävention	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
D.15.	Jugendrechte	0	0	20.000	20.000	20.000
	Summe	395.000	715.000	1.050.000	1.313.000	1.313.000

Etatisiert sind zurzeit 399.000 Euro
 (bisherige Förderplan-Mittel in Höhe von 299.000
 Euro plus 100.000 Euro Gewaltprävention).



Anhang I

Qualitätskriterien zum System der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Stand 10/2014)

- Es sind in allen geförderten Einrichtungen mindestens zwei hauptamtliche pädagogische Fachkräfte mit je 39 Wochenstunden tätig.
- Die Zahl der Mindestöffnungstage pro Jahr beträgt somit für alle geförderten Einrichtungen 220 Tage. Mindestöffnungstage haben einen zuschussrelevanten Bezug.
- Besucherzahlen: Jede Einrichtung sollte durchschnittlich pro Tag mindestens 5 Prozent der Kinder beziehungsweise Jugendlichen / jungen Erwachsenen ihres zentralen Einzugsgebietes (Sozialraum) erreichen.²³
- Im Rahmen des § 79a SGB VIII wird als Instrument zur Qualitätsentwicklung eine Messung der Kundenzufriedenheit durchgeführt (siehe Seite 32).

²³ Hinweise zur Zählweise:

- Es wird angenommen, dass die Mehrheit der regelmäßigen Besucherinnen und Besucher aus dem als zentral benannten Einzugsgebiet kommt. Aber naturgemäß variieren die Besucherinnen und Besucher der offenen Einrichtungen, sie wechseln auch die Jugendzentren, und nicht zuletzt ist den Pädagoginnen und Pädagogen der (genaue) Wohnort oft nicht bekannt. Deshalb werden pro Tag alle besuchenden Kinder und Jugendlichen erfasst, auch wenn sie in anderen Sozialräumen wohnen.
- Besucherinnen und Besucher von Sonderveranstaltungen in der eigenen Einrichtungen können mitgezählt werden.
- Besucherinnen und Besucher bei zentralen Veranstaltungen (wie dem Weltkindertag, dem OAC oder dem KinderKinoFest) oder bei Stadtteilstellen etc. werden nicht gezählt.
- Kinder und Jugendliche, die nur zur OGS- oder Übermittagsbetreuung (Kriterium: Finanzierung nicht aus Mitteln der Jugendarbeit) in die Einrichtung kommen, werden nicht gezählt. Bleiben die Mädchen und Jungen darüber hinaus und nutzen die Angebote der OKJA, werden sie selbstverständlich als Besucherinnen und Besucher erfasst.

Pflichtbereiche

Offener Bereich

(gilt nicht für Sondereinrichtungen)

- Offene Zugänglichkeit der Einrichtung für die Zielgruppe
- an mindestens 5 Tagen²⁴ in der Woche, davon muss ein Tag der Samstag oder Sonntag sein,
- mit einer Mindestöffnungszeit von insgesamt 24 Stunden pro Woche.²⁵
- Ein Öffnungstag hat mindestens 3 Öffnungsstunden.
- Darunter liegende Öffnungsstunden zählen als „sonstige Öffnungsstunden“ und nicht als Öffnungstag.
- Ein Angebotstag im Rahmen des örtlichen Düsseldorfferienprogramms zählt als ein Öffnungstag.
- Ein Öffnungstag wird nur gezählt, wenn die Räumlichkeiten auch für die OKJA genutzt werden (im Programm angekündigt und entsprechend dem Konzept der Einrichtung).
- Eine hauptamtliche Kraft ist immer präsent (Beziehungsarbeit).²⁶

Ferienangebote

(Gemeint sind hier spezielle Angebote in den Schulferien, also Düsseldorfferien (refinanziert) oder andere Ferienangebote aus eigenem Einrichtungsbudget. „Normale“ Öffnungstage der Einrichtung in den Schulferien sind hiervon unberührt und nicht als Ferienprogramm zu werten.)

- Jede Einrichtung bietet mindestens ein örtliches oder außerörtliches Ferienangebot pro Jahr an.²⁷
- Folgende drei Arten von Ferienangeboten und ihre jeweiligen Standards stehen dafür zur Wahl:

Örtliche Ferienangebote

im Rahmen der Düsseldorfferien

- Örtliche Düsseldorfferienangebote sind in allen Schulferien möglich.
- Träger sind das Jugendamt sowie anerkannte freie Träger der Jugendhilfe.
- Das jeweilige Angebot ist verbindlich buchbar, eine Anmeldung ist nötig.
- Teilnahmebeiträge werden zentral festgelegt und gelten für alle Düsseldorfferienangebote.
- Die Mindestdauer beträgt in der Regel 5 zusammenhängende Tage (Abweichung in den Osterferien).
- Die Angebotszeit beträgt mindestens 6 Stunden pro Tag.
- Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren – in Ausnahmefällen können Kinder in den Sommerferien ab 5 Jahren teilnehmen, wenn sie zum bevorstehenden nächsten Schuljahr eingeschult werden.
- Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Betreuungsperson – im Rahmen inklusiver Ferienprogramme kann ein anderer Betreuungsschlüssel angewendet werden.
- Ein warmes Mittagessen beziehungsweise flexible Ganztagsversorgung ist im Ferienangebot enthalten.

²⁴ Perspektivisch sollen bis zum Ende dieses Förderplanzeitraums (2019) in jeder Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mindestens 6 Angebotstage pro Woche erreicht werden. Ausnahmeregelungen sind im Krankheitsfall des hauptamtlichen Personals möglich.

²⁵ Zeiten, die ausschließlich für den Ganztagsbetrieb an Schulen verwendet werden (als OGS- oder Sek1-Betreuungspartner sowie als Bildungspartner) und extra vertraglich geregelt und vergütet werden, werden nicht angerechnet.

²⁶ Über offene Bürotüren hinaus.

²⁷ Mehrere Angebote pro Jahr sind selbstverständlich möglich.

Außerörtliche Ferienangebote im Rahmen der Düsselferien

- Außerörtliche Düsselferienangebote sind in allen Schulferien möglich.
- Träger sind das Jugendamt sowie anerkannte freie Träger der Jugendhilfe.
- Das jeweilige Angebot ist verbindlich buchbar, eine Anmeldung ist nötig.
- Teilnahmebeiträge werden zentral festgelegt und gelten für alle Düsselferienangebote.
- Die Mindestdauer beträgt 4 zusammenhängende Tage.²⁸
- Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren mit ständigem Wohnsitz in Düsseldorf.
- Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Betreuungsperson – im Rahmen inklusiver Ferienprogramme –, oder bei
- Fahrten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko (zum Beispiel Segelfreizeit, Klettern etc.) kann ein anderer Schlüssel zur Wahrung der Aufsichtspflicht angewandt werden.

Sonstige Ferienmaßnahmen aus eigenem Einrichtungsbudget

- In allen Schulferien möglich, die mindestens 4 Wochentage umfassen.
- Träger sind das Jugendamt sowie anerkannte freie Träger der Jugendhilfe.
- Die Handhabung von Anmeldung und Teilnahmebeiträgen werden individuell von der Einrichtung festgelegt.
- Örtliche Ferienangebote:
 - Die Mindestdauer beträgt 4 zusammenhängende Tage.
 - Die verlässliche Angebots- und Betreuungszeit beträgt mindestens 6 Stunden pro Tag.
 - Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren – in Ausnahmefällen können Kinder in den Sommerferien ab 5 Jahren teilnehmen, wenn sie zum bevorstehenden nächsten Schuljahr eingeschult werden.
- Außerörtliche Ferienangebote:
 - Die Mindestdauer beträgt 4 zusammenhängende Tage.
 - Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche in der Regel ab 8 Jahren mit ständigem Wohnsitz in Düsseldorf.

Veranstaltungen und Vernetzung

- Aktive Teilnahme an mindestens drei einrichtungübergreifenden Veranstaltungen pro Jahr (im Sozialraum, Stadtteil, Stadtbezirk und / oder zentral in Düsseldorf).
- Regelmäßige Teilnahme an Vernetzungstreffen (räumlich, zum Beispiel im Sozialraum Stadtteil oder Stadtbezirk, und thematisch).
- Jede Einrichtung der OKJA arbeitet raumorientiert (Sozialraum, Stadtteil, teilweise auch Stadtbezirk), indem sie Kontakte zu sämtlichen Institutionen (Jugendhilfe, Schulen, sozialen Einrichtungen, Bezirksvertretung, Unternehmen usw.) pflegt.

²⁸ Ausnahme: Ein außerörtliches Düsselferienangebot in den Pfingstferien kann nur zusätzlich zu einem anderen Ferienangebot durchgeführt werden, das mindestens 4 zusammenhängende Tage umfasst.

Schwerpunkte

Für die Schwerpunktwahl gilt:

- Er soll für die Öffentlichkeit markant und an / in der Einrichtung als solcher erkennbar sein.
- Materielle und personelle Ressourcen sowie geeignete Rahmenbedingungen müssen im Vorfeld vorhanden sein – es werden keine extra Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um diese zu schaffen beziehungsweise einzukaufen.

Für alle Schwerpunkte gelten folgende Qualitätskriterien:

- Es wird im hauptamtlichen Team eine Konzeption zum Schwerpunkt erarbeitet und diese schriftlich im Qualitätsordner hinterlegt. Bei der Konzeption sind alle Aspekte des im Qualitätsordner dafür hinterlegten Formulars zu füllen.²⁹
- Regelmäßige Personalqualifizierung zum Schwerpunkt (Absolvieren entsprechender Fortbildungen – siehe Fortbildungsprogramm des Jugendamtes).
- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation: Mindestens ein dokumentiertes Projekt pro Jahr entsprechend dem vorgegebenen Formular.
- Regelmäßige Teilnahme an schwerpunktbezogenen Netzwerkstreffen, die mindestens einmal pro Halbjahr stattfinden.

Als spezifisches Kriterium wird zu den einzelnen Schwerpunkten meist eine Kooperationsbeziehung genannt, aus der wiederum zusätzliche Anforderungen erwachsen können.

Medien

- Enge Kooperation mit der Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zum Thema Medienschutz (Umsetzung Medienschutzpaket)

Kinder- und Jugendkultur

- Enge Kooperation mit einem Düsseldorfer Kulturinstitut oder mit Künstlerinnen und Künstlern aus verschiedenen Bereichen

Arbeitsweltbezogene Hilfen (Zielgruppe ab ca. 14 Jahre)

- Enge Kooperation mit dem Jugend-Job-Center für die Zielgruppe der sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen (§ 13 SGB VIII)

Sport / Gesundheit

Die beiden Bereiche greifen ineinander und ergänzen sich gegenseitig – dennoch ist eine Vertiefung in Richtung Sport oder Gesundheit möglich und sinnvoll.

- Vertiefung Sport: Enge Kooperation mit einem Sportverein oder einer zertifizierten Traineein / einem zertifizierten Trainer (intern oder extern)
- Vertiefung Gesundheit: Enge Kooperation mit der Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Umsetzung Bausteine zur Gesundheitsprävention)

Gesellschaft / Umwelt

Die beiden Bereiche greifen ineinander und ergänzen sich gegenseitig – dennoch ist eine Vertiefung in Richtung politische / soziale Bildung oder ökologische Bildung oder interkulturelle Arbeit möglich und sinnvoll.

- Entwicklung und Durchführung von Foren und Kampagnen, ggfs. in Kooperation mit einer vorhandenen Kommunalstelle, Landes- oder Bundesorganisation

²⁹ Es wird angeraten, einen Konzepttag pro Jahr für das gesamte Team jeder Einrichtung durchzuführen, um die Konzeption zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Die Koordinatoren bzw. Fachbereichleiter stehen zur Begleitung dieses Konzepttages zur Verfügung.

Vertraglich gebundene Leistungen (für andere Akteure) in Verbindung mit der OKJA

Aufsuchende Arbeit (die Standorte und damit auch Stellen sind im Kinder- und Jugendförderplan festgelegt)

- Ausgehend von einer Jugendfreizeiteinrichtung zur Teameinbindung (dennoch wird losgelöst von dieser eine Einrichtung für ein festgelegtes Einzugsgebiet und seine Kinder / Jugendlichen agiert und in enger Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere anderen Freizeiteinrichtungen)
- Mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit soll außerhalb der Freizeiteinrichtung(en) im öffentlichen Raum stattfinden
- Teilnahme am regelmäßig tagenden Arbeitskreis (viermal pro Jahr)
- Vorliegen einer extra Konzeption zur Aufsuchenden Arbeit mit Sozialraum- beziehungsweise Stadtteilbezug

Vertragliche Zusammenarbeit mit Schule (zum Beispiel OGS-Betreuungspartner, OGS-Bildungspartner, Ganztags-Betreuungspartner Sek1)

- Eine schriftliche Vereinbarung über Leistung und Gegenleistung besteht und ist im Qualitätsordner hinterlegt

Schulsozialarbeit

- Städtische Trägerschaft: Einbindung in die Teamstruktur einer nahegelegenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung, sodass ein engerer Sozialraumbezug gegeben ist; darüber hinaus erfolgt eine Einbettung in die Struktur der Jugendhilfe
- Freie Trägerschaft: Wo eine Einbindung in eine sozialraumbezogene Teamstruktur erfolgen kann (im Idealfall Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen), soll dies umgesetzt werden
- Inhaltliche Qualitätskriterien: siehe Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit in Düsseldorf (neu 2013), zu der sich alle Träger bekennen

Weitere, bereits vorhandene Qualitätsstandards

- Geschlechtsgemischte Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Regelmäßige geschlechtsspezifische Angebote, mindestens eines pro Monat

Anhang II

Finanzdaten der Jugendförderung

a) Finanzdaten der Jugendförderung

Produkt			Jugendarbeit	Rechnungsergebnis 2013
036	362	010	Summe Ertrag	130.690,00
036	362	010	Personalaufwendungen	423.836,00
036	362	010	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	112.437,00
036	362	010	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen + Honorare	255.034,00
036	362	010	Sonstiger Aufwand	153.461,00
			Summe Aufwand inkl. Personalkosten	944.768,00
Produkt			Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	
036	363	010	Personalaufwendungen	1.282.761,00
036	363	010	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4.380,00
036	363	010	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen + Honorare	2.103,00
036	363	010	Sonstiger Aufwand	13.700,00
			Summe Aufwand inkl. Personalkosten	1.302.944,00
Produkt			Einrichtungen der Jugendarbeit	
036	366	010	Ertrag	5.097.728,00
036	366	010	Personalaufwendungen	9.973.841,00
036	366	010	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	486.053,00
036	366	010	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen OGATA	116.286,00
036	366	010	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen + Honorare	1.266.928,00
036	366	010	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen + Honorare OGATA	439.146,00
036	366	010	Sonstiger Aufwand	1.043.613,00
			Summe Aufwand inkl. Personalkosten	13.325.867,00

b) Zuschüsse an freie Träger

Produkt			Jugendarbeit	Rechnungsergebnis 2013
036	362	010	Aufwendungen aus Zuschüssen Rahmenvertrag Jugendarbeit	2.692.645,00
036	362	010	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	719.500,00
036	362	010	Summe	3.412.145,00
Produkt			Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	
036	363	010	Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, JBH	118.475,00
036	363	010	Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Rahmenvertrag Schulsozialarbeit JBH	35.721,00
036	363	010	Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Rahmenvertrag Bekämpfung Arbeitslosigkeit JBH	2.772.512,00
036	363	010	Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Bildungs- u. Teilhabepaket)	3.345.594,00
			Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Rahmenvertrag Bekämpfung Arbeitslosigkeit	1.731.830,00
			Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Rahmenvertrag Jugendsozialarbeit	971.591,00
			Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Rahmenvertrag Schulsozialarbeit	2.477.355,00
			Summe	11.453.078,00
Produkt			Einrichtungen der Jugendarbeit	
036	366	010	Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Rahmenvertrag Einrichtungen der Offenen Tür	5.122.289,00
036	366	010	Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche	493.169,00
			Summe Aufwand inkl. Personalkosten	5.615.458,00
			Gesamt	20.480.681,00

Anhang III

Liste der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Nr.	SB	Name der Einrichtung	Anschrift
1	1	CVJM Düsseldorf e.V.	Graf-Adolf-Straße 102
2	1	Haus der offenen Tür Ritterstraße	Ritterstraße 33-35
3	1	Kinderfreizeiteinrichtung St. Elisabeth	Vinzenzplatz 1a
4	1	Zitty.Familie	Klosterstraße 98
5	1	Kinder- und Jugendtreff Ulmenclub	Ulmenstraße 65
6	1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Franklin 5	Franklinstraße 5
7	1	Flair.Familie	Marc-Chagall-Straße 99
8	1	Jugendetage	Collenbachstraße 10
9	2	Kinderclub Kiefernstraße	Kiefernstraße 21
10	2	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Icklack	Höherweg 12
11	2	Kinderspielhaus Düsseldorf	Dorotheenstraße 39
12	2	Kinder- und Jugendeinrichtung Pestalozzihaus	Grafenberger Allee 186
13	2	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung INFO	Hellweg 70a & Froschkönigweg 19
14	3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Unterbilk	Siegstraße 2
15	3	Kinderclub Kibi	Kronprinzenstraße 27-29
16	3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung FLORA 2	Florastraße 55b
17	3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Spieloase	Brunnenstraße 65a
18	3	Jugendfreizeiteinrichtung TREFF	Suitbertusstraße 163-165
19	3	Jugendheim der Ev. Lutherkirchengemeinde	Kopernikusstraße 7
20	3	Kinderspieltreff	Oberbilk Allee 1
21	3	Offene Tür St. Bonifatius	Sternwartstraße 67
22	3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung V24	Velberter Straße 24
23	3	Evangelisches Jugendzentrum in Oberbilk – ejuzo	Ellerstraße 215
24	3	Haus des Kindes	Schmiedestraße 53-55
25	3	Elsa-Brandström-Haus	Kruppstraße 21
26	4	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung WestEnd	Heerdter Landstraße 160
27	4	Internationaler Treffpunkt Schießstraße	Schießstraße 21
28	4	Abenteuerspielplatz Oberkassel	Brüggener Weg 8
29	4	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Rondell	Lewitstraße 2b
30	5	Jugendzentrum Teestube	Alte Landstraße 179c
31	5	Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien	Heinrich-Wahlbröhl-Weg 10
32	6	Abenteuerspielplatz Mörsenbroich	St.-Franziskus-Straße 125
33	6	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Ekkehardstraße	Ekkehardstraße 2a
34	6	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung T-Punkt	Eugen-Richter-Straße 10
35	6	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Lichtenbroicher Weg	Lichtenbroicher Weg 96
36	6	Jugendforum Lichtenbroich	Matthiaskirchweg 14
37	6	Jugendclub Ammerweg	Ammerweg 14-16
38	7	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Heyebad	Torfbruchstraße 350
39	7	Kinderfreizeiteinrichtung Gräulinger Straße	Gräulinger Straße 56
40	7	Ev. Jugendheim	Metzkauser Straße 6







Nr.	SB	Name der Einrichtung	Anschrift
41	8	Internationaler Treff Jägerstraße	Jägerstraße 31
42	8	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung KW 43	Kuthsweg 43
43	8	Jugendzentrum Eller	Bernburger Straße 50
44	8	Abenteuerspielplatz Eller	Heidelberger Straße 46
45	8	Falkenheim Tannenhof	Erfurter Weg 47
46	8	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung 4-Kidz	Chemnitzer Straße 51a
47	8	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Youth4U	Gerresheimer Landstraße 89
48	8	Jugend in der Aue	Hasseler Richtweg 74d
49	8	Jugendtreff Schlossallee	Schlossallee 8
50	9	Spektakulum	Wimpfenerstr. 18a
51	9	Selbstverwaltetes Jugendzentrum Haus Spilles	Benrather Schlossallee 93
52	9	Offene Tür JUTU 98	Südallee 98
53	9	Kinderclub In der Donk	In der Donk 66
54	9	Jugendfreizeiteinrichtung Z4	Altenbrückstraße 14
55	9	Ev. Jugendhaus Düsseldorf Wersten	Werstener Dorfstraße 90
56	9	Die Arche	Werstener Feld 69
57	9	Offene Tür Wersten	Lützenkircherstraße 14
58	9	AWO Aktiv-Treff	Immigratherstraße 3
59	9	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kamper 17	Kamperstraße 17
60	9	DRK-Kinderfreizeiteinrichtung	Geeststraße 99
61	10	Offene Tür Wittenberger Weg	Wittenberger Weg 108
62	10	SOS Jugendtreff Garath	Frankfurter Straße 255
63	10	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Lüderitzstraße	Lüderitzstraße 75/81
64	10	Abenteuerspielplatz Garath	Reinhold-Schneider-Straße 2a
65	10	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung St. Matthäus	Bertha-von-Suttner-Straße 17
66	10	Anne-Frank-Haus	Stettiner Straße 114

Sonstige Angebote







Nr.	Name der Einrichtung	Anschrift
1	Akki – Aktion & Kultur mit Kindern	Siegburger Straße 25
2	Mädchentreff Leyla	Corneliusstraße 59
3	PULS – Schwul-lesbisches Jugendzentrum	Corneliusstraße 28
4	Kabawil – Kulturarbeit und kulturelle Produktionen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen	Flurstraße 11
5	Theo-Club (Soziokulturelle Initiative)	Theodorstraße 334
6	zeTT – Jugendinformationszentrum	Willi-Becker-Allee 10
7	Sportactionsbus- Mobile Kinder- und Jugendarbeit mit Schwerpunkt Bewegung	LTU-Arena-Straße 1
8	OFF Road Bus – Mobile Kinder- und Jugendarbeit	Alte Landstraße 179
9	KNIRPS – Mobil für Kinder und Eltern	Stiftsplatz 3


Barrierefreiheit der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen


Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen


Städtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	SB						
Franklinstraße 5	01	-	-	-	-	-	-
Klosterstraße 98	01	x	x	-	-	-	-
Marc-Chagall-Straße 99	01	x	x	x	?	x	x
Ulmenstraße 65	01	-	-	-	-	-	-
Dorotheenstraße 39	02	x	x	-	-	-	-
Froschkönigweg 19 (Kinderclub)	02	x	-	-	-	-	-
Hellweg 70a (Jugendclub)	02	-	-	-	-	-	-
Höherweg 12	02	x	x	x	x	-	-
Kiefernstraße 21	02	-	-	-	-	-	-
Junge Aktionsbühne (JAB, Lacombletstraße)	02	x	-	-	x	-	-
Oberbilker Allee 1	03	x	x	-	-	-	-
Schmiedestraße 53-55	03	-	-	-	-	-	-
Suitbertusstraße 163-165	03	-	-	-	-	-	-
Velberter Straße 24	03	x	x	Aufzug	-	-	-
Lewitstraße 2b	04	x ¹	x	-	-	-	-
Malmedyer Straße 3	04	-	-	-	-	-	-
Schießstraße 21	04	-	-	-	-	-	-
Heinrich-Walbröhl-Weg 10	05	x	x	x	x	x	x
Ammerweg 14-16	06	x	x	-	x ²	-	-
St.-Franziskus-Straße 125 (ASP Mörsenbroich)	06	x ³	x	-	-	-	-
Ekkehardstraße 2a	06	x	-	-	x ²	-	-
Lichtenbroicher Weg 96	06	-	-	-	x ²	-	-
Gräulinger Straße 56	07	-	x	-	-	-	-
Torfbruchstraße 350	07	-	x	-	-	-	-
Chemnitzer Straße 51a	08	-	-	-	-	-	-
Jägerstraße 31	08	x	x	-	-	-	-
Kuthsweg 43	08	-	-	-	-	-	-
Altenbrückstraße 14	09	x	x	x	-	x	x
In der Donk 66	09	x	x	x	x	-	-
Kamperstraße 17	09	x	x	-	-	-	-
Spektakulum, Wimpfener Str. 18	09	-	-	-	-	-	-
Reinhold-Schneider-Straße 2a (ASP Garath)	10	x	x	-	-	-	-
Lüderitzstraße 75 & 81	10	x	-	-	-	x	-


**Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft**


Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger	SB							
Collenbachstraße 10	01	-	-	-	x	-	-	
Graf-Adolf-Straße 102	01	x	x	x	-	-	-	
Ritterstraße 33-35	01	x	-	-	-	-	-	
Vinzenzplatz 1a	01	-	-	-	-	-	-	
Grafenberger Allee 186	02	x	x	x	x	-	-	
Brunnenstraße 65a	03	x	x	x	-	-	-	
Ellerstraße 215	03	-	-	-	-	-	-	
Florastraße 55b	03	-	-	-	-	-	-	
Kopernikusstraße 7	03	x	x	-	-	-	-	
Kruppstraße 21	03	x	-	-	-	-	-	
Siegstraße 2	03	-	-	-	-	-	-	
Sternwartstraße 67	03	-	-	-	-	-	-	
Kronprinzenstraße 27-29	03	-	-	-	-	-	-	
Brüggener Weg 8 (ASP Oberkassel)	04	x	-	x	-	-	-	
Alte Landstraße 179c	05	x	-	x	-	-	-	
Eugen-Richter-Straße 10	06	x	-	x	-	-	-	
Matthiaskirchweg 14	06	-	-	-	-	-	-	
Metzkauer Straße	07	im Umbau ⁵ (barrierefrei)						
Heidelberger Straße 46 (ASP Eller)	08	x	-	-	-	-	-	
Bernburger Straße 50	08	-	-	-	x	-	-	
Erfurter Weg 47	08	-	-	-	-	-	-	
Gerresheimer Landstraße 89	08	-	-	-	-	-	-	
Hasseler Richtweg 74d	08	-	-	-	-	-	-	
Schloßallee 8	08	x	x	-	-	-	-	
Benrather Schloßallee 93	09	x	x	-	-	-	-	
Geeststraße 99	09	-	-	-	-	-	-	
Immigrather Straße 3	09	-	-	-	-	-	-	
Werstener Feld 69	09	x	x	x	x	x	x	
Lützenkircher Straße 14	09	-	-	-	x	-	-	
Südallee 98	09	x	x	-	-	-	-	
Werstener Dorfstraße 90	09	-	-	-	-	-	-	
Bertha-v.-Suttner-Straße 17	10	x	x	-	-	-	-	
Frankfurter Straße 255	10	x	x ⁴	-	-	-	-	
Stettiner Straße 114	10	x	x	-	x	-	-	
Wittenberger Weg 108	10	x	-	-	-	-	-	
Sondereinrichtungen								
Akki e.V., Siegburger Str. 25		x	x	x	x	-	-	
Mädchentreff Leyla, Corneliusstraße 59		-	-	-	-	-	-	
PULS, Corneliusstraße 28		x	x	-	-	-	-	
zeTT, Willi-Becker-Allee 10		x	x	x	-	-	-	
Projekt Theodorstraße 334		-	-	-	-	-	-	


 ^{EG} Der Eingang ist ebenerdig oder über eine Rampe erreichbar, es gibt keine Automatiktüren oder barrierefreien Aufzüge.

 Der Zugang ist ohne Hilfestellung, zum Beispiel für Menschen im Rollstuhl, möglich. Das heißt, der Eingang ist ebenerdig oder über eine Rampe erreichbar. Die Türen öffnen sich automatisch. Ein vorhandener Aufzug ist barrierefrei.

 ^{WC} Behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

 ^P Behindertenparkplatz ist vorhanden.

 Es gibt taktile Leitlinien oder Aufmerksamkeitsfelder für sehbehinderte oder blinde Menschen.

 ^H Spezielle Angebote oder Hilfen für Menschen mit Hörbehinderung sind vorhanden.

1 Ebenerdig, wenn Zugang über Schulhof genommen wird

2 Parken wäre möglich, auch ohne ausgewiesenen Behindertenparkplatz

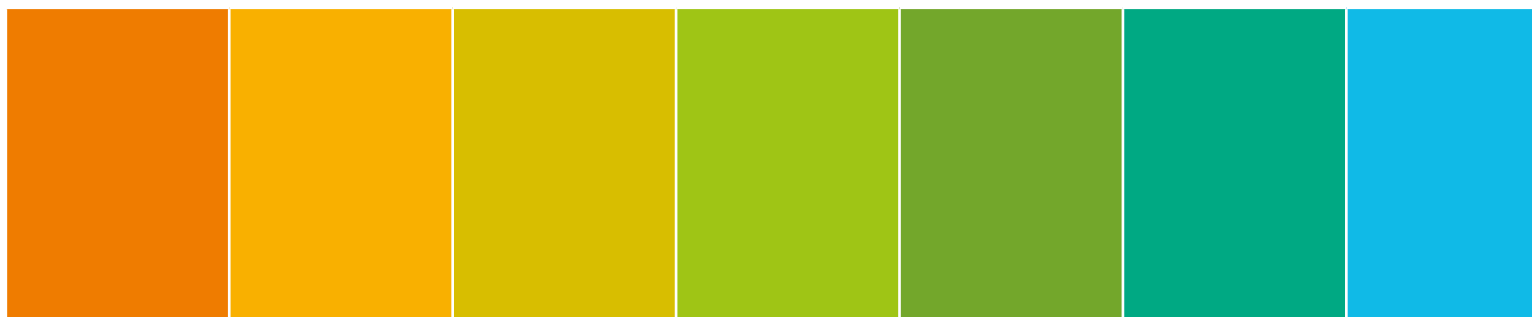
3 Spielhaus des ASP nicht ebenerdig zugänglich, nur Spielplatz-Außenfläche

4 WC und Dusche

5 Wird neu gebaut (vollständig barrierefrei), übergangsweise Jugendarbeit auf der Hardenberger Straße (barrierefrei)

Bildnachweis

Seite	Copyright
1	Petro Feketa/fotolia.com
6	denys_kuvaiev/fotolia.com
13	Armin Staudt/fotolia.com
15	eyezoom1001/fotolia.com
18	Eugenio Marongiu/fotolia.com
20	Vera Kuttelvaserova/fotolia.com
29	Jasmin Merdan/fotolia.com
31	bramgino/fotolia.com
33	pressmaster/fotolia.com
35	Aramanda/fotolia.com
36	toolclickit/fotolia.com
38	izuboky/fotolia.com
41	goodluz/fotolia.com
43	Christian Schwier/fotolia.com
44	Franz Pfluegl/fotolia.com
47	Monkey Business Images/fotolia.com
53	kolotype/fotolia.com
54	Christian Schwier/fotolia.com
57	actualtime/fotolia.com
58	Eugenio Marongiu/fotolia.com
64	Eugenio Marongiu/fotolia.com
67	stormy/fotolia.com
69	Rosemarie Gearhart/iStockphoto.com
75	Merle Forchmann



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Jugendamt

Verantwortlich Johannes Horn

Redaktion Sarah Forgiarini / Sandra Binner /
Stephan Glaremin, Arbeitsgemeinschaft nach
§ 78 SGB VIII

Layout Pauline Denecke, Dörte Stein

Fotos Bildnachweis siehe Seite 86

Druckbetreuung Stadtbetrieb Zentrale Dienste

V/15-1.
www.duesseldorf.de